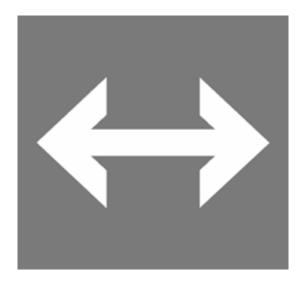


Fachserie 8 Reihe 3.1

Verkehr

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen



2006

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen am 26. Juni 2008 Artikelnummer: 2080310067004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen: Gruppe V C, Telefon: +49 (0)611 / 75 - 2848; Fax: +49 (0)611 / 75 39 24 oder E-Mail: strassenpersonenverkehr@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Qualitätsbericht (einschließlich Muster des Erhebungsvordrucks zum Jahresbericht 2006)
Tabellenteil
Statistik des Schienennahverkehrs und des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs
1 Verkehrsleistungsdaten 2006 (Jahresprogramm)
1.1 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten (PJ-01)
1.2 Verkehrsleistungen und Beförderungseinnahmen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-02)
1.3 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-03)
1.4 Unternehmen, Fahrgäste und Einnahmen im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-04)
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen (PJ-05)
1.6 Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern – Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr (PJ-06)
1.7 Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-07)
1.8 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten der Unternehmen (PJ-08)
1.9 Unternehmen mit Omnibusverkehr nach Verkehrsarten der Unternehmen (PJ09)
1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen – Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr (PJ-10)
1.11 Unternehmen, Verkehrsleistungen und Einnahmen nach Ländern (PJ-11)
2 Strukturdaten (31. Dez. 2004) und Verkehrsleistungsdaten 2004 (5-Jahresprogramm – nächste Erhebung: 2009)
2.1 Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen (P5-01)
2.2 Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art des Verkehrsmittels (P5-02)
2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten (P5-03)
2.4 Unternehmen und Beschäftigte nach Einsatzarten und Art des Verkehrsmittels (P5-04)
Statistik des Schienenpersonenfernverkehrs 2006
1 Eigentumsverhältnisse der Unternehmen
2 Fahrgäste und Beförderungsleistung
3 Fahrleistung und Beförderungsangebot
4 Verflechtung des grenzüberschreitenden Verkehrs und des Transitverkehrs
Anhang
Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG)

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zuhalten
- ... = Angabe fällt später an
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBl. = Bundesgesetzblatt

PBefG = Personenbeförderungsgesetz

einschl. = einschließlich

z.T. = zum Teil

km = Kilometer

Pkm = Personenkilometer

Bkm = Buskilometer

Mill. = Million

Mrd. = Milliarde

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Jährliche / 5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs (EVAS-Nr. 46182).

1.2 Berichtszeitraum

jährlich: Das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr, erstmals 2005 5-jährlich: 2004, 2009, 2014 etc.

In den Jahren der 5-jährlichen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung.

1.3 Erhebungstermin

Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres.

1.4 Periodizität

Jährlich / 5-jährlich.

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet, Bundesländer; für Fahrleistungen: Kreise.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

1.7 Erhebungseinheiten

Jährlich: Die unter 1.6 genannten Unternehmen, sofern sie mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, als Totalschicht sowie als Stichprobe höchstens 2 500 Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

5-jährlich: unabhängig von der Größe alle unter 1.6 genannten Unternehmen.

1.8 Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2452) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist

es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

jährlich bei der Totalschicht der Großunternehmen und bei den Stichprobenunternehmen:

- a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
- b) Zahl der Fahrgäste, Beförderungsleistung, Fahrleistung und Beförderungsangebot im Schienenund Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Gelegenheitsnahverkehr,
- c) Zahl der Fahrgäste im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels und nach Art des Ausbildungsverkehrs,
- d) direkte Beförderungseinnahmen und Einnahmen aus den Beförderungen im Ausbildungsverkehr, die im Schienen- und Liniennahverkehr sowie im freigestellten Omnibusverkehr erfolgen,
- e) Fahrleistung im städtischen Verkehr sowie Fahrleistung im Auftragsverkehr im Schienen und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels.
- f) im Fernverkehr mit Omnibussen nach Linien- und Gelegenheitsverkehr die Zahl der Fahrgäste und die Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, die Fahrleistung und das Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
- g) Zahl der Fahrgäste nach Art der Reisen im Gelegenheitsfernverkehr,

jährlich bei der Totalschicht der Großunternehmen:

- h) Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Ländern,
- i) Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen.

Fünf-jährlich bei allen Unternehmen:

Die unter a – i genannten Merkmale sowie

- 1. Linienlängen des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels und nach Ländern,
- 2. Zahl der Linien des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels,
- 3. Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge sowie Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten,
- 4. Zahl der Beschäftigten nach Art des Verkehrsmittels und nach Einsatzarten.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Detaillierte Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung. Insbesondere lassen sich optimale Entscheidungen zur Verbesserung der Verkehrsbedienung in der Fläche und in

Ballungsräumen nur treffen, wenn ausreichende statistische Informationen über die Struktur und die Entwicklung des Verkehrs insgesamt sowie die Entwicklung nach den einzelnen Verkehrsmitteln vorhanden sind. Die Jahreserhebung dient dabei insbesondere der Beobachtung der Entwicklung und der Strukturen der Verkehrsleistungen. Fünfjährlich werden zusätzlich einige wenige Informationen zur Infrastruktur, zur Verkehrsmittelausstattung und zu den Beschäftigten erhoben, die wichtige Voraussetzungen der Leistungserbringung im Personenverkehr darstellen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen der Personenverkehrs, Generaldirektion TREN (Transport and Energie) der EU.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Verkehrsstatistik" eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verkehrsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Verkehrsverbänden. Zuletzt wurde die Erhebung einer umfassenden Überprüfung in Abstimmung mit den Nutzern im Rahmen der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes im Jahr 2003 unterzogen und dabei modifiziert und nochmals grundlegend vereinfacht.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Jährlich: Die Erhebung wird bei allen größeren Unternehmen als Totalschicht und bei den kleineren Unternehmen als Stichprobe mit Auskunftspflicht durchgeführt; auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen. Fünfjährlich: alle Unternehmen; postalische Befragung per Papierfragebogen oder Ausfüllung eines Online-Fragebogens via Internet.

3.2 Stichprobenverfahren

geschichtete Zufallsstichprobe nach Bundesländern, nach Fahrgastgrößenklassen (beförderte Fahrgäste im Jahr: 10 000 – 99 999; 100 000 – 249 999; 250 000 +) und nach Verkehrsarten (Liniennahverkehr, Linienfernverkehr, Gelegenheitsnahverkehr, Gelegenheitsfernverkehr und sechs Mischformen). Für Unternehmen mit weniger als 10 000 Fahrgästen im Jahr sind Daten aus der fünfjährlichen Aufbereitung in den veröffentlichten Ergebnissen enthalten. Insgesamt sind es je Bundesland 31 Schichten. Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr werden im Rahmen von Totalschichten vollständig einbezogen.

3.3 ggf. Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren

entfällt

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen melden ihre Angaben per Papierfragebogen oder per Online-Fragebogen an das jeweils zuständige Statistische Landesamt. Diese übermitteln aggregierte Daten an das Statistische Bundesamt (dezentrale Erhebung).

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Angaben können vorhandenen Unterlagen entnommen werden. Mit der Neukonzeption der Statistik ab Berichtsjahr 2004 sind weitgehende Entlastungen von Berichtspflichten für die Unternehmen verbunden. Zum einen wurden ca. 60-70% der bis zum Jahr 2003 auskunftspflichtigen Unternehmen von jährlichen Berichtspflichten befreit, sodass jährlich nur noch rund 2 500 Unternehmen auskunftspflichtig sind; zum anderen wurde der Erhebungskatalog stärker auf Tatbestände ausgerichtet ist, die für aktuelle Fragestellungen benötigt werden und die die Unternehmen daher auch für eigene Zwecke erstellen.

3.6 **Dokumentation des Fragebogens**

Siehe Anhang

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich ist die Genauigkeit der Ergebnisse als sehr hoch zu bewerten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler (für Eckwerte)

jährlich: Der relative Standardfehler liegt für Bundesergebnisse in der Regel bei unter 5%. Für die wichtigsten Variablen ergeben sich folgende Werte: Fahrgäste insgesamt: 1%, Beförderungsleistung insgesamt: 1,4%.

5-jährlich: Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler (Überblick)

Die Durchführung der 5-Jahreserhebung als Vollerhebung bedingt, dass zur Durchführung der Erhebung zumindest Adressangaben der zur Grundgesamtheit gehörenden Unternehmen bekannt sein müssen. Um dieses sicherzustellen, wurden mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes im Jahr 2003 die Genehmigungsbehörden verpflichtet, den Statistischen Ämtern Name und Anschrift der entsprechende Verkehre betreibenden Unternehmen zu übermitteln. Es ist daher davon auszugehen, dass Untererfassungen aufgrund von Fehlern in der Erfassungsgrundlage nicht oder nur in zu vernachlässigendem Umfang vorkommen.

Durch Auskunftspflicht und durch die Durchsetzung der Auskunftspflicht auch hinsichtlich einzelner Merkmale werden Ausfälle ganzer Einheiten (Unit-Non-Response) oder Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen (Item-Non-Response) bei den tabellierten Ergebnissen weitgehend ausgeschlossen. Bewusste oder unbewusste Falschangaben werden durch den Einsatz von

- 6 -

Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, weitgehend erkannt und korrigiert.

4.4 Revisionen

Die Größenordnung des Revisionsbedarfs zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da die Erhebung in der jetzigen Form erst ab dem Berichtsjahr 2004 durchgeführt wird.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen oder Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse

Erste Ergebnisse werden 7 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse

Vollständige Ergebnisse werden 8 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Verabschiedung des Verkehrsstatistikgesetzes und den damit verbundenen Veränderungen der Erhebung sind die Ergebnisse ab Berichtsjahr 2004 sowohl zeitlich als auch räumlich auf Ebene der Bundesländer voll vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden. Zu Details siehe: Bierau, D. und Reim, U.: "Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes" in Wirtschaft und Statistik 3/2004, S. 259 ff.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 als Input (z. B. VGR)

Die Ergebnisse dieser Statistik werden für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen verwendet.

7.2 falls verfügbar, Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen (z. B. Ergebnisse aus Statistiken mit anderer Periodizität, Statistiken anderer Institutionen), qualitative Bewertung der Unterschiede

Die Ergebnisse dieser Statistik sind Bestandteil des verkehrsstatistischen Systems zur Erfassung

des Personenverkehrs. Sie zählen daher zu einem in sich geschlossenen, inhaltlich harmonisierten, mit klaren und überschneidungsfreien Zuständigkeitsregelungen versehen, auf Dauer angelegten und zukunftsweisenden Berichtssystem.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Ergebnisse zu dieser Statistik enthält die Fachserie 8, Reihe 3.1 "Personenverkehr mit Bussen und Bahnen", die kostenlos ausschließlich im Internet über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes downgeloadet werden kann: http://www.destatis.de/publikationen.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt Gruppe Verkehr (V C) 65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 - 2848 Fax: 0611 / 75 - 3924

E-Mail: strassenpersonenverkehr@destatis.de

Ansprechpartner ist Bernd Reichel

8.3 weiterführende Veröffentlichungen

Über diese Statistik wird jährlich in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" ein Aufsatz veröffentlicht.

Zu Details des seit dem Berichtsjahr 2004 geltenden Erhebungssystem siehe Bierau, D. und Reim, U.: "Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes" in Wirtschaft und Statistik 3/2004, S. 259 ff.

9 Merkmale, Indizes und Klassifikationen (vorhandene Angaben in Fachserien)

Verkehrsart: Liniennahverkehr, Linienfernverkehr, Gelegenheitsnahverkehr, Gelegenheitsfernverkehr;

Art des Verkehrsmittels: Eisenbahn, Straßenbahn (einschl. Stadt-, U-, Hoch- und ähnliche Bahnen), Omnibus.

Name der befragenden Behörde



	Personenbeförderung im Schier verkehr und im gewerblichen Or verkehr – Jahresbericht 2006 postal. Anschrift der befragenden Behörde			Rücksendung b	2007	Name des Amtes Org. Einheit Straße + Hausnummer PLZ, Ort Bei Rückfragen geben Sie bitte Ihre Unternehmensnummer an. Sie erreichen
				Datum und Unterschrift der/des Auskunfterteilenden:		uns unter Telefon: XXXXX - Durchwahl Ansprechpartner/-in Herr Xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
						Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
				Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name:		Rechtsgrundlagen sowie weitere Informationen befinden sich auf dem beigefügten Informations- blatt, das Bestandteil des Frage- bogens ist.
				Telefon oder E-Mail:		
	Falls Anschrift oder Firmierur	ng nicht mehr zutreffen, bitte auf Seil	e 2 korrigieren.			Unternehmensnummer
Ihr Ui senba Falls	füllen Sie diesen Frage nternehmen (auch) Per ahnen und/oder Straße Sie Omnibusverkehr, a hr betreiben, setzen Si	sonenverkehr mit Ei- enbahnen durchführt. ber keinen Schienen-	dann umgehend Erläuterungen z	s in Verbindung. einen anderen F u [1] bis [12] finde rmationsblatt des	ragebogen. en Sie auf dem	Unternehmensnummer SA
Eige	ntumsverhältnis am Un	ternehmen [1]	öffentlich	gemischt	privat	S
	ntümer		008 1		3	
Ver	kehrsleistungen ir	n Jahr 2006				
1		if Schienen und Straße r, mit freigestelltem Sch				
1.1		en- und Liniennahverk	ehr			
	Fahrgäste [3]	Unternehmensfahrten		Verkehrsmittelfahrten		0 11 14
	-	Anzahl	Eisenbahnen	[4] Stra	aßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
						
	Insgesamt	009	010	011		012
1.2	darunter: Fahrgäste nach Art des Ausbild	im Schüler- und Ausbi dungsverkehrs	ldungsverkehr			
	Fahrgäste [3]	Unternehmensfahrten	Verkehrsmitte	elfahrten		
			Eisenbahnen	[4] Stra	aßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
	Anzahl					
	mit Zeit- sowie sonsti- gen Fahrausweisen für Schüler, Studierende					
	u.a. Auszubildende					
	bei speziellen Schüler fahrten (Sonderform des Linienverkehrs, § 43 PBefG)		014	015		016
	im freigestellten	017	018	019		020

027

zusammen

Bitte zurücksenden an:					
Name der befragenden Behörde Anschrift	е	Zur Vo Ereigi	nerkungen: ermeidung von Rückfragen unsererseit nisse und Umstände hinweisen, aus de außergewöhnliche Verhältnisse erklärt	nen auffällige Veränderungen	
Direkte Beförderungseinnahmen und Liniennahverkehr sowie im fi (einschl. Einnahmen gemäß §45a	reigestellten Schülerve	erkehr	1-	Unternehmensnummer	1 SA
direkte Beförderungseinnahmen ins	gesamt (EUR) [5]		029		
darunter: aus Beförderungen im Schüler- und	Ausbildungsverkehr (EU				
Fahrleistung im Schienen- und Li	iniennahverkehr [2]		030		
Fahrleistung [6]	Eisenbahnen [4]		Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]	
	Zugkilometer			Buskilometer	
insgesamt (auf eigenen Linien)	031		032	033	
und zwar: im städtischen Verkehr	034		035	036	
nicht selbst, sondern von Subunternehmen erbracht	037		038	039	
Fahrleistung im Schienen- und Li Nur von Subunternehmen auszufülle					
bei Auftragsfahrten für andere Unte nehmen erbrachte Fahrleistungen	r- 040		041	042	
Mögliche Werte bei "Nur für Subunternehm bei Auftragsfahrten für andere Unternehme			"insgesamt" des jeweiligen Ver Verkehr gilt hier der Orts- und N		städtischer
Beförderungsleistung und Beförd	derungsangebot im Sc	hienen- und	d Liniennahverkehr [2]		
Verkehrsleistungs- Eisenbahne größe	en [4]	Straßenbal	hnen [4]	Omnibusse [4]	
Beförderungsleistung (Personenkilometer) [7]		044		045	
Beförderungsangebot (Platzkilometer) [8]		047		048	
Die in Personenkilometern gemessene Be plikation der Zahl der Fahrgäste mit deren d (bzw. Fahrtweite) in km errechnet. Das in Platzkilometern gemessene Beförd	durchschnittlicher mittlerer Rei	h Multi- a iseweite m	us den zurückgelegten Zug- bzw nögen (Sitzplatz- und Stehplatzz in Beispiel zur Ermittlung der Ve	v. Buskilometern und dem Fas ahl) je Fahrzeug. rrkehrsleistungsgrößen finden	

1.3

1.4

1.5

1.6

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.

Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

2 Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen [4], [9]

Hierbei handelt es sich um Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre, wobei in der Regel die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Fahrgäste (Anzahl) [3]	049
Beförderungsleistung (Personenkilometer) [7]	050
Fahrleistung (Buskilometer) [6]	051
Beförderungsangebot (Platzkilometer) [8]	052

3 Fernverkehr mit Omnibussen nach Linien- und Gelegenheitsverkehr [4], [10]

Fernverkehr: Die Reiseweite übersteigt in der Regel 50 km. Im Gegensatz zu Städtereisen sind reine Stadtrundfahrten am Ort je nach Art ihrer Durchführung in der Regel entweder dem Liniennahverkehr oder dem Gelegenheitsnahverkehr zuzuordnen.

Verkehrsleistungsgröße	Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr
Fahrgäste (Anzahl) [3]		
im Inlandsverkehr [11]	053	054
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr [11]	055	056
Fahrgäste insgesamt		
bei Mietomnibusverkehren		057
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen)		058
bei Ferienzielreisen (Pendel)		059
Beförderungsleistung (Personenkilometer) [7]		
im Inlandsverkehr [11]	060	061
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr [11]	062	063
Fahrleistung (Buskilometer) [6]	002	000
auf inländischem Gebiet [12]	064	065
auf ausländischem Gebiet [12]	066	067
Beförderungsangebot (Platzkilometer) [8]		
auf inländischem Gebiet [12]	068	069
auf ausländischem Gebiet [12]	070	071

4 Liniennahverkehr auf Schienen und Straßen in regionaler Gliederung [2] (einschl. Schüler- und Auszubildungsverkehr, mit freigestelltem Schülerverkehr)

4.1 Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Bundesländern

Bitte tragen Sie die Bundesländer ein, in denen Sie Beförderungsleistungen erbracht haben. Sollten Sie in mehr als 5 Bundesländern tätig sein, bitten wir um vollständige Angaben auf einem weiteren Blatt. Etwaige Werte zum Linienfernverkehr sowie zum Gelegenheitsverkehr sind hier nicht einzubeziehen.

1

Beförderungsleistung im Bundesland [7]	Eisenbahnen [4]	Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
	Personenkilometer		
2 0 0	1	2	3
2,0,0	1	2	3
2,0,0	1	2	3
2,0,0	1	2	3
2,0,0	1	2	3

4.2 Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen

Bitte tragen Sie die inländischen Landkreise oder kreisfreien Städte ein, in denen Sie Fahrleistungen erbracht haben. Sollten Sie in mehr als 10 Kreisen tätig sein, bitten wir um vollständige Angaben auf einem weiteren Blatt. Etwaige Werte zum Linienfernverkehr sowie zum Gelegenheitsverkehr sind hier nicht einzubeziehen.

2

nicht einzubeziehen.			SA
Fahrleistung im Kreis	Eisenbahnen [4]	Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
(kreisfreie Städte bzw. Landkreise) [6]	Zugkilometer		Buskilometer
	1	2	3
	1	2	3
	1	2	3
	1	2	3
	1	2	3
	1	2	3
	1	2	3
	1	2	3
	1	2	3
	1	2	3



Informationsblatt

- Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr - Jahresbericht 2006

Unternehmen, die ausschließlich als Subunternehmen tätig sind, sowie Unternehmen, die ausschließlich freigestellten Schülerverkehr durchführen, sind zu dieser Statistik ebenfalls auskunftspflichtig.

Bitte beziehen Sie in Ihre Meldung die Verkehrsleistungen Ihrer Subunternehmen ein. Beförderungen, die Sie im Auftrag eines anderen Unternehmens durchgeführt haben, sind hingegen nicht zu berücksichtigen. Sofern Sie ausschließlich als Subunternehmen tätig waren, brauchen Sie lediglich

die Frage 1.5 zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass im Schienen- und Liniennahverkehr die Summe der Fahrgastangaben bei mehr als einem eingesetzten Verkehrsmittel größer ist als die Fahrgastangaben zu den Unternehmensfahrten insgesamt (siehe [3]).

Soweit die vorhandenen Daten zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen auch sorgfältig geschätzte Angaben.

Erläuterungen zum Fragebogen

[1] Eigentumsverhältnisse am Unternehmen

Bei öffentlichen Unternehmen sind am Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen ausschließlich Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt, bei privaten Unternehmen sind dagegen keine Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt. Als öffentlich gelten auch Unternehmen, die zu 100% Tochterunternehmen von öffentlichen Unternehmen sind.

Als gemischtwirtschaftliche Unternehmen gelten alle übrigen Verkehrsunternehmen.

Die Zuordnung zum Eigentumsverhältnis ist unabhängig von der Rechtsform Ihres Unternehmens (z. B. AG, GmbH, KG).

[2] Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschl. Sonderformen des Linienverkehrs gemäß §43 Personenbeförderungsgesetz) die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

[3] Fahrgäste

Die Zahl der Fahrgäste ist für jedes Verkehrsmittel (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus) getrennt anzugeben. Setzt Ihr Unternehmen verschiedene Verkehrsmittel ein und steigt der Fahrgast während einer Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel Ihres Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt (Verkehrsmittelfahrt). Die Zahl der Fahrgäste Ihres Unternehmens (Unternehmensfahrten) muss deshalb um die Zahl der Umsteiger zwischen den Verkehrsmitteln niedriger sein als die Summe der Fahrgäste der einzelnen Verkehrsmittel (Verkehrsmittelfahrten).

Beispiel: Benutzt eine Person, um ein Fahrtziel zu erreichen, zunächst einen Bus, danach eine Straßenbahn und zum Schluss einen anderen Bus Ihres Unternehmens, so wird diese einmal beim Verkehrsmittel Bus und einmal beim Verkehrsmittel Straßenbahn gezählt. Das ergibt zwei Fahrgäste nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept und einen Fahrgast nach dem Unternehmensfahrtkonzept.

[4] Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebebahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen. S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschl. Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

[5] Direkte Beförderungseinnahmen insgesamt

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr (siehe auch [2]) und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Grundsätzlich sind dabei alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung einzubeziehen, unabhängig davon, wer die Zahlungen leistete. Dies sind insbesondere Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen sowie Bestellerentgelte und Abgeltungszahlungen für die Beförderung von Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden (§ 45a Personenbeförderungsgesetz – PBefG), Schwerbehinderten (§ 148 Sozialgesetzbuch – SGB IX) und anderen begünstigten Personengruppen.

Nicht einzubeziehen sind dagegen andere Abgeltungszahlungen, z.B. für unterlassene Tarifanhebungen und Zahlungen zum Ausgleich verbundspezifischer Kosten. Nicht enthalten sind ebenfalls Ausgleichszahlungen öffentlicher Stellen, die kein Entgelt für Beförderungsleistungen darstellen, wie z.B. Subventionen oder Zuschüsse zur wirtschaftlichen Stützung der Verkehrsunternehmen. Einbezogen werden auch die bei Fahrten in Ihrem Auftrag von Dritten erzielten Beförderungseinnahmen, nicht jedoch gezahlte oder erhaltene Vergütungen für Auftragsfahrten. Bei Verbundunternehmen sind die auf Basis einer Einnahmenverteilung errechneten Einnahmen den kassenmäßigen Einnahmen vorzuziehen.

[6] Fahrleistung

Die Fahrleistung ist in Zug-/Buskilometern für die einzelnen Verkehrsmittel getrennt anzugeben. Dabei sollen die Auftraggeber die gesamte Fahrleistung melden, unabhängig davon, ob sie von ihnen selbst oder von Subunternehmen erbracht wurde. Unternehmen, die auch als Subunternehmen tätig sind, dürfen die bei Fahrten im Auftrag eines anderen Unternehmens erbrachte Fahrleistung nicht einbeziehen. Diese ist für den Schienen- und Liniennahverkehr als eigene Position zu melden; siehe: "1.5 Nur von Subunternehmen auszufüllen".

Fahrleistung im städtischen Verkehr

Hier ist der Orts- und Nachbarortslinienverkehr zu melden.

Fahrleistung im Auftragsverkehr

Zum einen ist von den Auftraggebern als Darunterposition die Fahrleistung anzugeben, die nicht von diesen selbst, sondern von Subunternehmen in deren Auftrag erzielt wurde, zum anderen sollen die Subunternehmen die Fahrleistung angeben, die sie bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen erbracht haben.

[7] Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit deren durchschnittlicher mittlerer Reiseweite in km errechnet. Können im Liniennahverkehr keine differenzierten Angaben gemacht werden, sollte grundsätzlich für jede Fahrgastgruppe eine mittlere Fahrtweite angesetzt werden. Da die Fahrgäste nach Verkehrsmitteln geliedert angegeben werden, sind auch unterschiedliche Fahrtweiten für jedes Verkehrsmittel zugrunde zu legen. Ein Beispiel zur Ermittlung der Beförderungsleistung finden Sie im Anschluss an die Erläuterungen.

[8] Beförderungsangebot

Die Fahrleistung multipliziert mit dem Platzangebot (Sitz- und Stehplätze) je Fahrzeug (siehe auch das Beispiel nächste Seite).

[9] Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

[10] Fernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt. Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzielreisen gemäß §48 PBefG. Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlands verkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzielreisen übereinstimmt.

[11] Fahrgäste und Beförderungsleistung im Inlandsverkehr,im grenzüberschreitenden Verkehr, im Transit- und Auslandsverkehr

Entscheidend für die Zuordnung der Fahrgäste und der Beförderungsleistung ist der Verlauf der Reise. Inlandsverkehr ist Verkehr, bei dem Start- und Zielpunkt der Reise innerhalb Deutschlands liegen und die Reise ausschließlich in Deutschland verläuft.

Im grenzüberschreitenden Verkehr, Transitverkehr und Auslandsverkehr liegen dagegen Start- und/oder Zielpunkt bzw. wichtige Haltepunkte im Ausland.

Eine Fahrt von Hamburg nach München ist somit dem Inlandsverkehr, eine Fahrt von Hamburg nach Wien oder von Warschau nach Berlin ist dagegen vollständig (also einschl. den im Inland erbrachten Personenkilometern) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzurechnen.

[12] Fahrleistung und Beförderungsangebot auf inländischem und ausländischem Gebiet

Hier sind die tatsächlich im Inland bzw. im Ausland gefahrenen Buskilometer bzw. Platzkilometer anzugeben. Die Fahrleistungsangaben können den Reiseabrechnungen nach dem Umsatzsteuergesetz (UStG) entnommen werden.

Beispiel zur Ermittlung der Verkehrsleistungsgrößen

Ein Unternehmen hat drei Busse A, B und C. Bus A hat 50 (Sitz- und Steh) Plätze, Bus B hat 30 Plätze und Bus C hat 20 Plätze. Das Unternehmen führt mit seinen drei Bussen im Berichtsjahr insgesamt 15 Fahrten durch.

Fahrt	Bus	Platz- angebot	Fahr- leistung	Fahr- gäste	Beförderungs- leistung	Beförderungs- angebot
		Anzahl	Bus-km	Anzahl	Personen-km	Platz-km
1	Α	50	100	30	3 000	5 000
2	В	30	250	20	5 000	7 500
3	Α	50	180	40	7 200	9 000
4	Α	50	1 000	10	10 000	50 000
5	Α	50	80	50	4 000	4 000
6	Α	50	300	45	13 500	15 000
7	В	30	80	10	800	2 400
8	В	30	250	18	4 500	7 500
9	В	30	350	22	7 700	10 500
10	Α	50	800	45	36 000	40 000
11	В	30	50	16	800	1 500
12	С	20	60	15	900	1 200
13	С	20	1 000	18	18 000	20 000
14	С	20	650	15	9 750	13 000
15	В	30	500	28	14 000	15 000
Insg.	3		5 650	382	135 150	201 600

Insgesamt wurden von dem Unternehmen 382 Fahrgäste befördert. Die Fahrleistung der drei Busse betrug zusammen 5650 km. Die Personenkilometer errechnen sich **je Fahrt** als Fahrgäste multipliziert mit der Fahrleistung, die Platzkilometer als Platzangebot multipliziert mit der Fahrleistung. In der letzten Zeile werden die Personenkilometer und Platzkilometer der einzelnen Fahrten addiert, so dass sich die für den Fragebogen relevanten Daten ergeben. Aus dem Beispiel erkennt man auch, dass es falsch wäre, die Personenkilometer zu errechnen, indem man die Fahrgäste insgesamt (382) mit der Fahrleistung insgesamt (5650) multipliziert, denn dabei würde unterstellt, dass jeder einzelne Fahrgast 5650 km gefahren wäre. Zur Berechnung der Platzkilometer wäre es falsch, die Fahrleistung insgesamt (5650) mit dem Platzangebot der drei Busse (50+30+20=100) zu multiplizieren.

Dennoch können Berechnungen auch auf aggregierter Basis erfolgen bzw. Angaben geschätzt werden, sofern Ihnen die Daten nicht auf Ebene der einzelnen Fahrten vorliegen, da gewisse Eckdaten bekannt sein sollten. Im Folgenden werden hierzu Beispiele aufgeführt, in denen davon ausgegangen wird, dass zumindest die **Fahrleistung** der Busse und deren jeweiliges Platzangebot bekannt sind.

Berechnung bzw. Schätzung der

a) Platzkilometer

Zur korrekten Berechnung der Platzkilometer müssen die Fahrleistung der einzelnen Busse und deren jeweiliges Platzangebot bekannt sein.

Platzkilometer = Platzangebot je Bus x Fahrleistung je Bus

Für obiges Beispiel, in dem Bus A mit 50 Plätzen 2460 km, Bus B mit 30 Plätzen 1480 km und Bus C mit 20 Plätzen 1710 km fuhr, ergibt sich:

(50 x 2460) + (30 x 1480) + (20 x 1710) = 201600 Platzkilometer

Fehlen detaillierte Angaben zu den Fahrleistungen jedes einzelnen Busses, können die Platzkilometer folgendermaßen geschätzt werden:

Platzkilometer = (Fahrleistung aller Busse x Platzangebot aller Busse)/Zahl der Busse

Für obiges Beispiel ergibt sich:

 $5650 \times (50+30+20)/3 = 188333 \text{ km}$.

b) Personenkilometer

Die Zahl der Personenkilometer ist grundsätzlich niedriger als die der Platzkilometer. Nur wenn alle Busse bei allen Fahrten voll ausgelastet waren, sind beide Zahlen identisch. Liegen Ihnen die Personenkilometer nicht im Detail vor, können sie am einfachsten unter Zuhilfenahme des Auslastungsgrads der Busse geschätzt werden. Sie müssen hierzu den Auslastungsgrad der Busse abschätzen und diesen mit den Platzkilometern multiplizieren.

Personen-km insgesamt = Platz-km insgesamt x Auslastungsgrad

Für obiges Beispiel wird geschätzt, dass die Busse im Durchschnitt zu zwei Dritteln (= 67%) besetzt waren.

Dies ergibt:

201600 x 0,67 = 135 072 Personen-km

Alternativ können die Personenkilometer auch über die Zahl der Fahrgäste und deren durchschnittliche Reiseweite geschätzt werden:

Personen-km insgesamt = Zahl der Fahrgäste insgesamt x durchschnittliche Reiseweite der Fahrgäste.

Im obigen Beispiel wird für die durchschnittliche Reiseweite eines Fahrgastes 350 km geschätzt. Dies ergibt:

382 x 350 = 133700 Personen-km.

c) Fahrgäste

Die Zahl der Fahrgäste sollte bekannt sein; wenn aber hierzu In formationen fehlen, gibt es folgende Möglichkeit der Schätzung: Insgesamt hätten bei vollbesetzten Bussen in obigen Beispiel bei 15 Fahrten potenzielle 540 Fahrgäste (6 Fahrten von Bus A mit 50 Plätzen, 6 Fahrten von Bus B mit 30 Plätzen und 3 Fahrten von Bus C mit 20 Plätzen: 300 + 180 + 60) mit Ihrem Unternehmen reisen können. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von zwei Dritteln (67%) ergibt sich ein Schätzwert von

540 x 0,67 = 362 Fahrgästen.

Eine weitere Möglichkeit der Schätzung: Wenn die Personenkilometer bekannt sind (hier 135150), so kann über die Hilfsgröße "durchschnittliche Reiseweite der Fahrgäste" (hier geschätzt 350 km) die Zahl der beförderten Personen wie folgt ermittelt werden:

Personen-km/durchschnittliche Reiseweite = 135 150/350 = 386 Fahrgäste.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt bei Unternehmen,die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben sowie bei höchstens 2500 Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Sie dient als Grundlage für eine Vielzahl verkehrspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder.

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBI. I S. 1534).

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 Abs.2 Nr. 5 VerkStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 2 sowie Abs. 2 VerkStatG.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach §28 Abs.1 VerkStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher

Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBI. I S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBI. I S. 2676), werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Prozentanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Unternehmensregister

Name und Anschrift des Unternehmens, sowie Name und Telekommunikationsanschlussnummern der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom übrigen Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel und aus einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1), die durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABI. EU Nr. L 284 S. 1) geändert worden ist.

Dipl.-Volkswirt Uwe Reim, Dipl.-Verwaltungswirt Bernd Reichel

Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2006

Der öffentliche Personenverkehr mit Bussen und Bahnen wurde in Deutschland im Jahr 2006 von Fahrgästen knapp 10,7 Mrd. Mal in Anspruch genommen, das waren 20 Mill. bzw. 0,2 % mehr Fahrgäste als im Vorjahr. Im Linienverkehr fuhren 10,6 Mrd. und damit rund 99 % aller Fahrgäste. Darunter nutzten 10,5 Mrd. Fahrgäste (+0,3 % gegenüber dem Vorjahr) den Nahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen und 120 Mill. Fahrgäste den Fernverkehr mit Eisenbahnen (+0,9 %). Im Durchschnitt legte jeder Einwohner Deutschlands etwa 1190 km im Liniennahverkehr und rund 440 km im Linienfernverkehr zurück. Im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, zu dem vor allem der Reiseverkehr zählt, fuhren 88 Mill. Fahrgäste (– 2,3 %).

1 Methodik

Das Berichtssystem über den öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen ist mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG)¹) ab dem Berichtsjahr 2004 grundlegend neu gestaltet worden. Es besteht aus Erhebungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Straßenpersonenverkehr einerseits und Erhebungen im Schienenfernverkehr andererseits. Dabei werden – wie in den Verkehrsstatistiken üblich – Unternehmen, die entsprechende Verkehre betreiben, in die Statistik einbezogen, auch wenn sie den jeweiligen Verkehr nicht als Haupttätigkeit betreiben. Der Statistik liegt somit eine funktionale

Betrachtung zugrunde. Methodisch sind die Statistiken in beiden genannten Bereichen aufeinander abgestimmt und damit vergleichbar.

Das Erhebungssystem im Schienennahverkehr und im gewerblichen Straßenpersonenverkehr gliedert sich in vierteljährliche, jährliche und fünfjährliche Erhebungen. Befragt werden Unternehmen, die Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U-, Stadt-, Schwebebahnen und ähnlicher Bahnen, aber ohne Bergund Seilbahnen) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen (Kraftomnibusse und Obusse) betreiben. Nicht berücksichtigt wird der Verkehr mit Taxis oder mit Mietwagen. Der Erhebungsbereich und die Fragenprogramme sind dabei - abhängig von der Größe der Unternehmen - unterschiedlich abgegrenzt, um kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten. So findet die fünfjährliche Erhebung als Vollerhebung bei allen Unternehmen statt, während die jährliche Erhebung als repräsentative Stichprobenerhebung mit verkürztem Merkmalskatalog durchgeführt wird.²) Vierteljährlich werden ausschließlich Unternehmen mit mindestens 250000 Fahrgästen pro Jahr befragt.

Im Schienenfernverkehr gliedert sich das Erhebungssystem ebenfalls in vierteljährlich, jährlich und fünfjährlich zu erhebende Tatbestände. Hier werden alle Unternehmen erfasst, die Schienen-Personenfernverkehr im Inland betreiben.³)

¹⁾ Gesetz über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318).

²⁾ Zu Ergebnissen zu den nur fünfjährlich im Rahmen der Vollerhebung (zuletzt für das Berichtsjahr 2004) erfragten Strukturdaten (Fahrzeugbestand, Platzkapazität und Beschäftigte) siehe Reim, U./Reichel, B.: "Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2004" in WiSta 4/2006, S. 360 ff.

³⁾ Für weitere Informationen zu den genannten Erhebungen siehe auch Bierau, D./Reim, U.: "Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes" in WiSta 3/2004, S. 259 ff.

Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung liegt auf der Präsentation der detaillierten Ergebnisse der jährlichen Erhebungen für das Berichtsjahr 2006 (Kapitel 2 bis 6). Aktuellere Ergebnisse liefern die Vierteljahreserhebungen, allerdings nur in geringer Gliederungstiefe. Eckdaten der größeren Unternehmen für das Berichtsjahr 2007 runden die Darstellung daher ab (Kapitel 7).

2 Ergebnisüberblick

Im Jahr 2006 hat der öffentliche Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Deutschland insgesamt leicht zugenommen. Er wurde von den Fahrgästen knapp 10,7 Mrd. Mal genutzt; das waren 20 Mill. bzw. 0,2 % mehr Bus- und Bahnfahrten als im Vorjahr (siehe Tabelle 1). Die Fahrgäste fuhren im Nahverkehr durchschnittlich 9,4 Kilometer und im Fernverkehr durchschnittlich 293 Kilometer weit. Die Beförderungsleistung – als Produkt aus den beförderten Personen und der Fahrtweite – lag damit bei 160,8 Mrd. Personenkilometern (Pkm), was einer Zunahme von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Tabelle 1: Fahrgäste und Beförderungsleistung 2006

Verkehrsart	Fahrgäste	Verände- rung gegenüber 2005	Beförde- rungs- leistung	Verände- rung gegenüber 2005
	Mill.	%	Mill. Pkm¹)	%
Busse und Bahnen				
insgesamt	10 661	+0,2	160 789	+0,9
Linienverkehr	10 573	+0,2	134 116	+ 1,1
Nahverkehr	10 451	+0,3	98 135	+ 1,1
Fernverkehr				
mit Eisenbahnen	120	+0,9	34 487	+ 2,3
mit Omnibussen	3	Χ	1 495	Х
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	88	-2,3	26 672	+0,1

¹⁾ Personenkilometer.

Der öffentliche Personenverkehr kann grundsätzlich nach der Art der Verkehre in Linien- und Gelegenheitsverkehr und nach den Entfernungszonen in Nah- und Fernverkehr untergliedert werden.⁴)

Im Linienverkehr wurden 10,6 Mrd. (+0,2%) und damit rund 99% aller Fahrgäste befördert. Davon nutzten 10,5 Mrd. Fahrgäste (+0,3%) den Nahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen (Anteil an der Gesamtzahl der Fahrgäste: 98,0%) und 123 Mill. Fahrgäste den Fernverkehr mit Eisenbahnen und Omnibussen (Anteil: 1,2%). Von der Beförderungsleistung im Linienverkehr von 134 Mrd. Pkm, die gegenüber 2005 um 1,1% zunahm, entfiel dagegen aufgrund der höheren Fahrtweiten ein wesentlich größerer Anteil auf den Fernverkehr: Im Liniennahverkehr wurden 98 Mrd. Pkm (Anteil an der gesamten Beförderungsleistung: 61,0%) und im Linienfernverkehr 36 Mrd. Pkm (22,4%) erbracht.

Auf den Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, zu dem vor allem der Reiseverkehr zählt, entfielen 0,8% aller Fahrten. Mit 88 Mill. Fahrgästen lag die Zahl der Reisenden um 2,3% niedriger als im Vorjahr. Aufgrund der auch hier höheren Reiseweiten trug der Gelegenheitsverkehr mit 27 Mrd. Pkm 16,6% zur gesamten Beförderungsleistung bei.

3 Liniennahverkehr: insgesamt leicht positive Entwicklung

Linienverkehr ist eine zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können.

Dabei zählen zum Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen diejenigen Linienverkehre, die dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Im Zweifelsfall gilt die Fahrgastbeförderung als Nahverkehr, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt. Bei den Eisenbahnen zählt der Verkehr, der von bestimmten Zuggattungen (z. B. S-Bahn, Regionalbahn) abgewickelt wird, zum Nahverkehr.

Die Zahl der Fahrgäste spiegelt in der Verkehrsstatistik die Zahl der einzelnen Beförderungsfälle wider. Als Beförderungsfall bzw. beförderte Person im Linienverkehr gilt im Rahmen des Unternehmensfahrtkonzepts eine entgeltlich oder unentgeltlich (z.B. Freifahrer) durchgeführte und nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens, unabhängig davon, ob ein oder mehrere vom Unternehmen betriebene Verkehrsmittel benutzt wurden. Die Zahl der ie Unternehmen beförderten Personen wird zu der Zahl der von allen Verkehrsunternehmen beförderten Personen kumuliert. Die Umsteiger, welche bei einer Fahrt die Fahrzeuge verschiedener Verkehrsunternehmen benutzen, werden dabei von jedem Unternehmen und somit mehrfach gezählt. Die Zahl der beförderten Personen wird von den Unternehmen in der Regel anhand der verkauften Fahrscheine ermittelt. Bei Zeitfahrausweisen und unentgeltlichen Beförderungen wird die Zahl der Fahrten mithilfe von Informationen aus Verkehrserhebungen zur Fahrtenhäufigkeit geschätzt.

Im Jahr 2006 waren im Liniennahverkehr rund 2700 Unternehmen als Beförderer aktiv. Ihr Nahverkehrsangebot wurde von den Fahrgästen 10,45 Mrd. Mal (+0,3 %) genutzt. Die Fahrgäste fuhren im Durchschnitt je Fahrt 9,4 km weit, sodass die Beförderungsleistung 98,1 Mrd. Pkm (+1,1 %) betrug. Die Fahrzeuge der Unternehmen erbrachten jedoch mit knapp 3,4 Mrd. km eine um 1,6 % geringere Fahrleistung als im Vorjahr (siehe Tabelle 2 auf S. 244).

Da Fahrgäste im Verlauf einer Fahrt zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln eines Unternehmens umsteigen können, wird in der Erhebung auch die Zahl der Fahrgäste

⁴⁾ Zu den Abgrenzungen im Einzelnen siehe die folgenden Kapitel.

Gegenstand der Nachweisung	Unternehmen¹)	Fahrgäste	Beförderungs- leistung	Fahrleistung	Beförderungs- einnahmen
	Anzahl	Mill.	Mill. Pkm²)	Mill. Fzkm³)	Mill. EUR
iniennahverkehr insgesamt	2713	10 451	98 135	3 412	10 240
'erkehrsmittelfahrten ⁴)					
mit Eisenbahnen	65	2123	44 508	638	
mit Straßenbahnen	62	3 548	15 568	301	
mit Omnibussen	2655	5 465	38 058	2 474	
ar.: Ausbildungsverkehr	2 578	3 727			2728
igentumsverhältnisse					
Öffentliche Unternehmen	397	9132	82 041	2 5 7 5	8 5 5 5
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	88	581	4 956	275	536
Private Unternehmen	2 227	738	11 138	562	1 149
·	Veränderur	ng gegenüber 2005 ir	ı %		
iniennahverkehr insgesamt	- 1,3	+0,3	+ 1,1	- 1,6	+ 4,4
erkehrsmittelfahrten ⁴)					
mit Eisenbahnen	- 1,5	+4,0	+3,2	- 1,9	Х
mit Straßenbahnen	_	+ 1,4	+0,5	+ 1,1	X
mit Omnibussen	- 1,3	-0.7	-1.1	- 1.8	Х
ar.: Ausbildungsverkehr	- 1,3	+ 1,8			+ 2,1
igentumsverhältnisse					
Öffentliche Unternehmen	- 1,7	+0,2	+ 1,6	- 1,9	+4,9
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	+8,6	- 1,5	- 12.4	-2,2	+3,2
Private Unternehmen	- 1,6	+ 2,4	+4,2	+0,5	+ 1,5

¹⁾ Anzahl der Unternehmen nach Verkehrsmitteln: Mehrfachangaben möglich. – 2) Personenkilometer. – 3) Fahrzeugkilometer. – 4) Durch Einbeziehung der Umsteiger (ein Fahrgast benutzt während einer Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens) ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr insgesamt.

in den einzelnen Verkehrsmitteln (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus) erfragt. In den Fällen, in denen ein Unternehmen in der Personenbeförderung verschiedene Verkehrsmittel einsetzt, ist die Gesamtzahl der Fahrgäste nach dem Unternehmensfahrtkonzept und nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept unterschiedlich. Denn ein Fahrgast, der in ein anderes Verkehrsmittel desselben Unternehmens umsteigt, wird nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept bei jedem Verkehrsmittel gezählt, nach dem Unternehmensfahrtkonzept hingegen nur einmal.⁵) Das Verkehrsmittelfahrtkonzept ermöglicht somit getrennte Ergebnisse für jedes Verkehrsmittel (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus), das Unternehmensfahrtkonzept liefert Angaben für ein Unternehmen insgesamt.⁶)

Nach Verkehrsmitteln wurden im Liniennahverkehr im Jahr 2006 in Omnibussen 5,5 Mrd. Fahrgäste registriert (-0,7% gegenüber dem Vorjahr), auf Straßenbahnen entfielen 3,5 Mrd. Fahrgäste (+1,4%) und auf Eisenbahnen 2,1 Mrd. Passagiere (+4,0%). Die kürzesten Strecken wurden mit Straßenbahnen zurückgelegt. Hier ging eine durchschnittliche Fahrt über 4,4 km, die Länge einer durchschnittlichen Omnibusfahrt betrug 7,0 km, die einer durchschnittlichen Eisenbahnfahrt im Nahverkehr 21,0 km. Die unterschiedlichen Reiseweiten erklären sich dadurch, dass Straßenbahnen, zu denen auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebebahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen zählen, vor allem im Stadt- und Vorortverkehr eingesetzt werden, während Busse zum Teil und Eisenbahnen hauptsächlich im Regionalverkehr genutzt werden.

Obwohl die meisten Fahrgäste mit Bussen, die wenigsten mit Eisenbahnen unterwegs waren, wurde die höchste Beförderungsleistung aufgrund der höheren Reiseweite mit 44,5 Mrd. Pkm von den Eisenbahnen erbracht; gegenüber 2005 war dies eine Steigerung um 3,2%. Mit Omnibussen wurden 38,1 Mrd. Pkm (–1,1%) und mit Straßenbahnen 15,6 Mrd. Pkm (+0,5%) zurückgelegt.

Insgesamt verzeichneten damit die Schienenverkehre im Nahverkehr sowohl bei den beförderten Personen als auch bei den Beförderungsleistungen eine positive Entwicklung, während die Verkehrsleistungen mit Omnibussen zurückgingen.

Auf Busse entfiel allerdings nach wie vor knapp die Hälfte aller Verkehrsmittelfahrten, auf Straßenbahnen knapp ein Drittel (32%) und auf den Eisenbahnnahverkehr knapp ein Fünftel (19%). Hinsichtlich der Beförderungsleistung dagegen erbrachten die Eisenbahnen 45% der Gesamtbeförderungsleistung im Liniennahverkehr, die Busse lagen bei 39% und die Straßenbahnen bei 16% (siehe Schaubild 1).

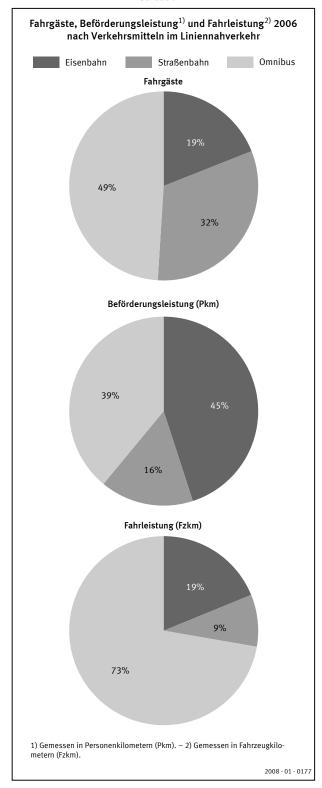
Insgesamt legten die Fahrzeuge im Liniennahverkehr 3,4 Mrd. Bus- bzw. Zugkilometer zurück, das waren 1,6 % weniger als im Jahr 2005. Mit 2,5 Mrd. Buskilometern entfielen knapp drei Viertel der Fahrleistung (73 %) auf Busse, Eisenbahnen erbrachten 19 % der gesamten Fahrleistung und Straßenbahnen 8,8 %.

Die Einnahmen der Unternehmen überschritten im Jahr 2006 erstmals die 10-Mrd.-Euro-Schwelle. Für die im Linien-

⁵⁾ Benutzt beispielsweise eine Person, um ein Fahrtziel zu erreichen, zunächst einen Bus, danach eine Straßenbahn und zum Schluss einen anderen Bus des gleichen Unternehmens, so wird diese einmal beim Verkehrsmittel Bus und einmal beim Verkehrsmittel Straßenbahn gezählt. Das ergibt zwei Fahrgäste nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept und einen Fahrgast nach dem Unternehmensfahrtkonzept.

⁶⁾ Die unterschiedlichen Konzepte wirken sich nur bei der Zahl der Fahrgäste aus, bei den Beförderungsleistungen addieren sich die über die verschiedenen Verkehrsmittel summierten Beförderungsleistungen dagegen zu den Beförderungsleistungen des Unternehmens, da die Personenkilometer über die erfasste Fahrtweite die unterschiedlichen Fahrten vergleichbar machen. Denn die zurückgelegten Personenkilometer bleiben in der Summe gleich, gleichgültig ob sie sich auf eine Fahrt mit einem oder mit mehreren Verkehrsmitteln beziehen.

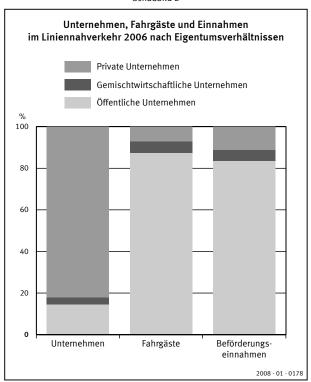
Schaubild 1



nahverkehr erbrachten Verkehrsleistungen erzielten die Unternehmen direkte Beförderungseinnahmen⁷) von 10,2 Mrd. Euro. Die Zunahme der direkten Beförderungseinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 4,4% lag deutlich über der Zunahme der Zahl der Fahrgäste und der Beförderungsleistung. Je Beförderungsfall wurden im Jahr 2006 durchschnittliche Einnahmen von 0,98 Euro (nach 0,94 Euro im Jahr 2005), je Personenkilometer von 10,4 Cent erzielt (nach 10,1 Cent im Vorjahr).

Die überwiegende Mehrzahl der im Liniennahverkehr tätigen Unternehmen sind private Unternehmen (82%). Im Hinblick auf die Verkehrsleistungen und die Beförderungseinnahmen kommt dagegen den öffentlichen Unternehmen®) (15% aller Unternehmen) die Hauptbedeutung zu: 87% aller Fahrgäste nutzten öffentliche Unternehmen, auf diese entfielen 84% der Einnahmen. Die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen spielen nur eine untergeordnete Rolle (siehe Schaubild 2).

Schaubild 2



3.1 Ausbildungsverkehr: rund ein Drittel aller Fahrten

Dem Ausbildungsverkehr kommt insgesamt eine große Bedeutung für den Personenverkehr mit Bussen und Bah-

⁷⁾ Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Grundsätzlich sind dabei alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung einbezogen, unabhängig davon, wer die Zahlungen leistete. Dies sind insbesondere Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen sowie Bestellerentgelte und Abgeltungszahlungen für die Beförderung von Schülerinnen, Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden, Schwerbehinderten sowie anderen begünstigten Personengruppen.

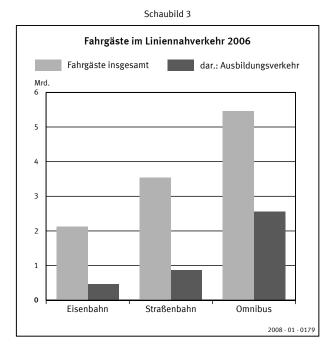
⁸⁾ Bei öffentlichen Unternehmen sind am Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen ausschließlich Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt, bei privaten Unternehmen sind dagegen keine Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt. Als öffentlich gelten auch Unternehmen, die zu 100 % Tochterunternehmen von öffentlichen Unternehmen sind. Als gemischtwirtschaftliche Unternehmen gelten alle übrigen Verkehrsunternehmen. Die Zuordnung zum Eigentumsverhältnis ist unabhängig von der Rechtsform eines Unternehmens (z.B. AG, GmbH, KG).

nen zu. Er setzt sich aus drei Positionen zusammen, nämlich aus den Fahrten mit speziellen Zeitfahrausweisen im allgemeinen Liniennahverkehr, aus den zu den Sonderformen des Linienverkehrs zählenden Schülerfahrten sowie aus dem freigestellten Schülerverkehr.⁹)

2006 unternahmen Schüler, Schülerinnen, Studierende und Auszubildende 3,7 Mrd. Unternehmensfahrten im Nahverkehr. Mit Zeitfahrausweisen des allgemeinen Linienverkehrs, die ausschließlich für Personen in Ausbildung gelten und die neben den reinen Ausbildungsfahrten – je nach Tarifgestaltung – auch für den Freizeitverkehr eingesetzt werden können, wurden 3,5 Mrd. Fahrten unternommen. Im Jahr 2006 entfielen somit auf diese Fahrausweisart 95 % aller Fahrten im Ausbildungsverkehr.

Im freigestellten Schülerverkehr zum und vom Unterricht, für den die Schulträger die Beförderungskosten übernehmen, wurden Schülerinnen und Schüler 154 Mill. Mal befördert, das entspricht einem Anteil am Ausbildungsverkehr von 4,1%. Die speziell angebotenen entgeltlichen Schülerfahrten hatten mit 31 Mill. Fahrten und einem Anteil von 0,8% am gesamten Ausbildungsverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung.

Nach Verkehrsmitteln untergliedert wurden die meisten Fahrten zur Schule, Universität oder zur Ausbildung mit Omnibussen durchgeführt. Im Ausbildungsverkehr entfielen 66% der Fahrten auf den Busverkehr, 22% auf den Straßenbahnverkehr und 12% auf den Eisenbahnnahverkehr. Aus Ausbildungsbeförderungen erwirtschafteten die Unternehmen direkte Beförderungseinnahmen von 2,7 Mrd. Euro. Dies entspricht mehr als einem Viertel (27%) ihrer gesamten Beförderungseinnahmen. Die durchschnittlichen Ein-



nahmen je Fahrgast im Ausbildungsverkehr lagen bei 0,73 Furo.

Insgesamt entfiel mehr als ein Drittel (36%) aller Unternehmensfahrten im Liniennahverkehr auf den Ausbildungsverkehr. Nach Verkehrsmitteln untergliedert zeigen sich aber große Unterschiede: 2,6 Mrd. von 5,5 Mrd. und damit 47% der Omnibusfahrgäste fuhren im Ausbildungsverkehr, bei Straßenbahnen lag der Anteil des Ausbildungsverkehrs an der Gesamtzahl der Straßenbahnfahrgäste bei 24%. Einen noch etwas niedrigeren Anteil des Ausbildungsverkehrs verbuchten mit 22% die Eisenbahnen: Hier wurden 465 Mill. Schülerinnen und Schüler, Studierende und andere Auszubildende bei einer Gesamtzahl von 2,1 Mrd. Fahrgästen befördert (siehe Schaubild 3).

3.2 Regionale Daten

Für die regionale Zuordnung von Verkehrsleistungen zum Ort der tatsächlichen Leistungserbringung melden die Unternehmen für den Liniennahverkehr die Beförderungsleistung (Pkm) nach dem Land der Leistungserbringung sowie die erbrachten Fahrleistungen (Fahrzeugkilometer – Fzkm) nach Kreisen. Alle fünf Jahre (in den Jahren mit Totalerhebungen, z.B. Berichtsjahr 2004) liegen diese Informationen von allen Unternehmen vor; in den dazwischen liegenden Jahren (z.B. Berichtsjahr 2006) werden zur Entlastung der kleineren Unternehmen nur die größeren Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr dazu befragt.

3.2.1 Beförderungsleistungen: die meisten Pkm in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt erzielten die größeren Unternehmen in Deutschland im Jahr 2006 eine Beförderungsleistung von 95,4 Mrd. Pkm. Dabei wurden die meisten Personenkilometer in den drei bevölkerungsreichsten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zurückgelegt, zusammen kamen diese auf die Hälfte aller erbrachten Personenkilometer, während in den drei Bundesländern mit den geringsten Einwohnerzahlen (Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern) diese Leistungsgröße mit zusammen 3,8 % am niedrigsten war (siehe Tabelle 3). Bezieht man die geleisteten Personenkilometer auf die Bevölkerungszahl, so legte im Durchschnitt jeder Einwohner Deutschlands im Jahr 2006 etwa 1160 km im Liniennahverkehr mit größeren Unternehmen zurück.10) Besonders intensiv wurde das Nahverkehrsangebot der größeren Unternehmen dabei in den Stadtstaaten Hamburg mit rund 2380 km und Berlin mit rund 2300 km je Einwohner genutzt. Die wenigsten Personenkilometer je Einwohner ergaben sich für die Länder Thüringen (820), Saarland (860) und Niedersachsen (930). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Stadtstaaten auch davon profitieren, dass Pendler aus den umliegenden Bundesländern den Liniennahverkehr innerhalb der Stadtgebiete nutzen.

In der Untergliederung nach Verkehrsmitteln wurden im Eisenbahnverkehr und im Busverkehr die meisten Perso-

⁹⁾ Nicht enthalten in den Angaben sind die Fahrten von Schülerinnen und Schülerm, Studierenden und Auszubildenden, die keine speziellen Fahrausweise des Ausbildungsverkehrs benutzten. 10) Bezogen auf alle Unternehmen waren es 1190 km.

Tabelle 3: Beförderungsleistungen im Liniennahverkehr 2006 nach Verkehrsmitteln und dem Land der Leistungserbringung¹)

Land	Ins- im Verk			rungsleistungen kehr mit	
Land	gesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	
Mill. Pe	rsonenkilo	meter			
Deutschland	95 445	44 498	15 568	35 379	
Baden-Württemberg	12414	5864	1678	4872	
Bayern	15 458	8046	2 4 3 0	4 982	
Berlin	7826	3729	2756	1 341	
Brandenburg	3 2 1 4	1968	135	1111	
Bremen	1 078	522	285	271	
Hamburg	4167	2 290	1019	859	
Hessen	6 285	3618	729	1 938	
Mecklenburg-Vorpommern .	1 656	754	197	704	
Niedersachsen	7 284	3011	629	3 644	
Nordrhein-Westfalen	20 033	8312	3 2 2 5	8 4 9 5	
Rheinland-Pfalz	3 883	1630	157	2096	
Saarland	895	236	61	599	
Sachsen	4149	1 3 1 5	1 299	1 535	
Sachsen-Anhalt	2 4 1 0	902	579	929	
Schleswig-Holstein	2793	1 509	52	1 232	
Thüringen	1 902	793	337	772	
Modal-S	Split-Anteil	e in %			
Deutschland	100	46,6	16,3	37,1	
Baden-Württemberg	100	47,2	13,5	39,3	
Bayern	100	52,1	15,7	32,2	
Berlin	100	47,7	<i>35,2</i>	17,1	
Brandenburg	100	61,2	4,2	34,6	
Bremen	100	48,4	26,5	25,1	
Hamburg	100	55,0	24,4	20,6	
Hessen	100	57,6	11,6	30,8	
Mecklenburg-Vorpommern .	100	45,5	11,9	42,5	
Niedersachsen	100	41,3	8,7	50,0	
Nordrhein-Westfalen	100	41,5	16,1	42,4	
Rheinland-Pfalz	100	42,0	4,0	54,0	
Saarland	100	26,3	6,8	66,9	
Sachsen	100	31,7	31,3	37,0	
Sachsen-Anhalt	100	37,4	24,0	38,6	
Schleswig-Holstein	100	54,0	1,9	44,1	
Thüringen	100	41,7	17,7	40,6	

¹⁾ Unternehmen, die im Jahr der Totalerhebung (2004) mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben.

nenkilometer ebenfalls in den genannten bevölkerungsreichsten Bundesländern erbracht. Beim Straßenbahnverkehr dagegen liegt Berlin mit seinem gut ausgebauten U-Bahn- und Straßenbahnnetz hinter Nordrhein-Westfalen auf Rang zwei.

Der Modal Split, das heißt die Anteile der einzelnen Verkehrsträger am Gesamtverkehr, der in der Regel anhand der Beförderungsleistungen berechnet wird (da diese das Verkehrsgeschehen am umfassendsten abbilden), zeigt für Deutschland für die größeren Unternehmen insgesamt hohe Anteile für den Liniennahverkehr der Eisenbahnen (47%) und der Omnibusse (37%), während mit Straßenbahnen nur 16% der Beförderungsleistung erbracht wurden.

Nach Bundesländern untergliedert war die Eisenbahn vor allem in Brandenburg (61%) und Hessen (58%) das führende Verkehrsmittel, während in Sachsen (32%) und im Saarland (26%) nur relativ geringe Anteile der Beförderungsleistung von Eisenbahnen erbracht wurden. Busverkehre dominierten im Saarland (67%) und in Rheinland-Pfalz (54%), hatten aber in den Stadtstaaten Berlin (17%), Hamburg (21%) und Bremen (25%) nur relativ geringe Modal-Split-Anteile an der in diesen Ländern erbrachten Beförderungsleistung. Hier leisten Busse insbesondere Zubringerdienste zu den

gut ausgebauten S- und U-Bahnnetzen, sodass mit Bussen im Vergleich häufig nur geringe Entfernungen zurückgelegt werden. Sehr unterschiedliche Anteile in den einzelnen Bundesländern haben die Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U-, Stadt-, Schwebebahnen und ähnlicher Bahnen). Wesentlich höhere Anteile als im Bundesdurchschnitt (16%) entfallen auf Straßenbahnen in Berlin (35%) und in Sachsen (31%), praktisch unbedeutend ist dieses Verkehrsmittel dagegen in Schleswig-Holstein (1,9%), wo Hamburger Straßenbahnunternehmen das Umland mit bedienen.

3.2.2 Fahrleistungen: Berlin mit höchstem Straßenbahnanteil

Insgesamt wurden 2006 in Deutschland von den größeren Unternehmen 3250 Mill. Zug- und Buskilometer (-0,7%) im Liniennahverkehr zur Erbringung der Verkehrsleistungen zurückgelegt. Wie bei den Beförderungsleistungen entfielen die meisten Fahrzeugkilometer auf die bevölkerungsreichsten Bundesländer Nordrhein-Westfalen (20% aller Fahrzeugkilometer), Bayern (14%) und Baden-Württemberg (12%), während für die gemessen an der Bevölkerungszahl kleinsten Bundesländer auch die geringsten Anteile an den

Tabelle 4: Fahrleistungen im Liniennahverkehr 2006 nach Verkehrsmitteln und dem Land der Leistungserbringung¹)

	Ins-		n Fahrleistı ı Verkehr n	
Land	gesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen
	Mill. Fahrzeug- kilometer	Mill. Zugl	Mill. Bus- kilometer	
Deutschland	3 249,9	637,3	300,4	2312,1
Baden-Württemberg	399,0	83,7	31,1	284,2
Bayern	450,4	104,0	30,1	316,2
Berlin	169,4	35,2	42,8	91,4
Brandenburg	123,7	34,9	9,8	79,0
Bremen	34,1	3,3	7,3	23,5
Hamburg	95,7	13,1	10,5	72,1
Hessen	221,9	45,3	20,5	156,1
Mecklenburg-Vorpommern .	79,2	16,8	4,6	57,8
Niedersachsen	305,3	53,7	15,9	235,7
Nordrhein-Westfalen	650,8	99,5	68,6	482,7
Rheinland-Pfalz	159,1	32,8	3,2	123,1
Saarland	43,9	6,4	1,4	36,1
Sachsen	183,8	34,8	30,6	118,4
Sachsen-Anhalt	115,3	26,2	13,8	75,3
Schleswig-Holstein	106,0	20,1	0,5	85,4
Thüringen	112,1	27,4	9,6	75,0
Modal-	Split-Anteil	e in %		
Deutschland	100	19,6	9,3	71,1
Baden-Württemberg	100	21,0	7 , 8	71,2
Bayern	100	23,1	6,7	70,2
Berlin	100	20,8	25 , 3	54,0
Brandenburg	100	28,2	7,9	63,9
Bremen	100	9,7	21,4	68,9
Hamburg	100	13,7	11,0	<i>75,3</i>
Hessen	100	20,4	9,2	70,4
Mecklenburg-Vorpommern .	100	21,2	5 , 8	73,0
Niedersachsen	100	17,6	5,2	77,2
Nordrhein-Westfalen	100	15,3	10,5	74,2
Rheinland-Pfalz	100	20,6	2,0	77,4
Saarland	100	14,6	<i>3,2</i>	82,2
Sachsen	100	18,9	16,7	64,4
Sachsen-Anhalt	100	22,7	12,0	65,3
Schleswig-Holstein	100	19,0	0,5	80,6
Thüringen	100	24,5	8,6	66,9
1) Unternehmen, die im Jahr der	Totalorhob	una (2004)	mindocto	250,000

¹⁾ Unternehmen, die im Jahr der Totalerhebung (2004) mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben.

insgesamt zurückgelegten Fahrzeugkilometern registriert wurden: In Bremen wurden 1,0 % aller Fahrzeugkilometer zurückgelegt, im Saarland 1,4 % und in Mecklenburg-Vorpommern 2,4 % (siehe Tabelle 4). Auch bezogen auf die einzelnen Verkehrsmittel sind die drei größten Länder bei den Eisenbahnen und den Bussen jeweils führend; lediglich bei den Fahrleistungen der Straßenbahnen belegt Berlin hinter Nordrhein-Westfalen den zweiten Platz, gefolgt von Baden-Württemberg, Sachsen und Bayern. Im Ländervergleich hat Berlin damit auch den höchsten Anteil der Straßenbahnen (25 %) an den in einem Land erbrachten Fahrleistungen.

Nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten wurden die meisten Fahrzeugkilometer (Fzkm) in den nicht weiter administrativ nach Kreisen untergliederten Stadtstaaten Berlin (169 Mill. Fzkm) und Hamburg (96 Mill. Fzkm) erbracht. Danach folgten die Stadt München (54 Mill. Fzkm), die Region Hannover (49 Mill. Fzkm) und die Stadt Köln (44 Mill. Fzkm).

4 Fernverkehr mit Omnibussen: 67 Mill. Reisende

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfall Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzielreisen.

Ausflugsfahrten sind Fahrten, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt. Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Omnibussen, die im Ganzen angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt. Unter Ferienzielreisen werden Reisen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

Insgesamt waren im Jahr 2006 im Gelegenheitsfernverkehr mit Omnibussen 4114 Unternehmen und im Linienfernverkehr mit Omnibussen 97 Unternehmen aktiv. Da 56 Unternehmen in beiden Verkehrsarten Passagiere beförderten, wurden insgesamt 4155 Unternehmen mit Omnibusfernverkehren registriert (siehe Tabelle 5).

Die Unternehmen beförderten 66,6 Mill. Reisende im Fernverkehr, davon 2,7 Mill. Fahrgäste (4,1%) im Linienfernverkehr und 63,8 Mill. Fahrgäste (96%) im Gelegenheitsfernverkehr. Von diesen Fahrgästen des Gelegenheitsfernverkehrs nutzten mit 49,8 Mill. Fahrgästen über drei Viertel den Verkehr mit Mietomnibussen, weitere 19% reisten bei Ausflugsfahrten und 3,1% bei Ferienzielreisen.

Insgesamt wurde im Omnibusfernverkehr eine Beförderungsleistung von 27,0 Mrd. Pkm erbracht, wovon 1,5 Mrd. Pkm (5,5%) im Linienfernverkehr und 25,5 Mrd. Pkm (94%) im Gelegenheitsfernverkehr zu verzeichnen waren. Bei den Fahrleistungen in Buskilometern entfielen Anteile von 6,6% auf den Linienfernverkehr und von 93% auf den Gelegenheitsfernverkehr. Die durchschnittliche Reiseweite betrug im Linienfernverkehr 543 km, im Gelegenheitsfernverkehr 400 km.

Knapp vier Fünftel aller Passagiere (78%) reisten im Jahr 2006 im Inlandsverkehr; Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr unterscheiden sich hier nicht wesentlich. Inlandsverkehr ist der Verkehr, bei dem Start- und Zielpunkt der Reise innerhalb Deutschlands liegen und die Reise ausschließlich in Deutschland verläuft. Lediglich knapp ein Fünftel aller Reisen in beiden Verkehrsarten entfiel auf den grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr, bei dem Start- und/oder Zielpunkt bzw. wichtige Haltepunkte im Ausland liegen¹¹). Bei den Beförderungs-

Tabelle 5: Unternehmen und Verkehrsleistungen im Fernverkehr mit Omnibussen 2006

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Insgesamt	Linienfernverkehr	Gelegenheits- fernverkehr
Unternehmen	Anzahl	4155	97	4114
Fahrgäste insgesamt nach der Hauptverkehrsbeziehung	Mill.	67	3	64
im Inlandsverkehr	Mill.	52	2	50
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr nach der Verkehrsart	Mill.	15	1	14
bei Mietomnibusverkehren	Mill.	50	Х	50
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städtereisen)	Mill.	12	Х	12
bei Ferienzielreisen (Pendel)	Mill.	2	Х	2
Beförderungsleistung insgesamt	Mill. Pkm ¹)	27 027	1 495	25 532
im Inlandsverkehr	Mill. Pkm ¹)	18 209	326	17 883
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	Mill. Pkm ¹)	8818	1169	7 649
Fahrleistung insgesamt	Mill. Bus-km	860	57	803
auf inländischem Gebiet	Mill. Bus-km	593	28	565
auf ausländischem Gebiet	Mill. Bus-km	267	29	238

¹⁾ Personenkilometer.

¹¹⁾ Eine Fahrt von Hamburg nach München ist somit dem Inlandsverkehr, eine Fahrt von Hamburg nach Wien oder von Warschau nach Berlin ist dagegen vollständig (also einschl. der im Inland erbrachten Personenkilometer) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzurechnen.

leistungen dagegen wirken sich die stark unterschiedlichen Reiseweiten in den einzelnen Verkehrsarten und Hauptverkehrsverbindungen aus. Beim Linienfernverkehr entfielen 22% der Beförderungsleistung auf den Inlandsverkehr, 78% auf den grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr. Im Gelegenheitsfernverkehr wurden dagegen 70% der Beförderungsleistung im Inlandsverkehr und nur 30% im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr erbracht.

Die Fahrleistung betrug im Fernverkehr mit Omnibussen 860 Mill. Buskilometer; mit 593 Mill. km wurden davon rund 69% auf deutschen und mit 267 Mill. km 31% auf ausländischen Straßen zurückgelegt.

Der Fernverkehr mit Omnibussen wird von Unternehmen in privatem Eigentum bestimmt. Von den 4155 Unternehmen waren 4002 bzw. 96,3 % den privaten Unternehmen zuzuordnen, lediglich 2,6 % waren in öffentlicher Hand und 1,0 % zählten zu den gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Im Gegensatz zum Liniennahverkehr, bei dem zwar auch die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen (82 %) zu den privaten Unternehmen gehörte, die Verkehrleistungen aber vor allem von den großen öffentlichen Unternehmen erbracht wurden (siehe Schaubild 2), entfielen im Fernverkehr auch die Verkehrsleistungen hauptsächlich auf private Unternehmen.

Private Unternehmen beförderten 82% der Fahrgäste im Fernverkehr mit Omnibussen und erbrachten jeweils rund 95% der Beförderungsleistung und der Fahrzeugkilometer. Vor allem die Verkehre mit dem Ausland sind eine Domäne der privaten Unternehmen: 98% der Fahrgäste und der Beförderungsleistung im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr entfielen auf private Unternehmen.

Omnibusfernverkehr wird überwiegend von kleineren Unternehmen durchgeführt: 86% der Unternehmen beförderten im Jahr 2006 weniger als 250000 Fahrgäste. Während im Liniennahverkehr aber wenige Großunternehmen die Verkehrsleistungen dominierten, entfielen im Fernverkehr mit Omnibussen jedoch auch 70% der Beförderungsleistung und 72% der Fahrleistung auf die kleineren Unternehmen.

5 Fernverkehr mit Eisenbahnen: positive Entwicklung

Die Eisenbahnunternehmen beförderten im Jahr 2006 insgesamt 120,0 Mill. Reisende im Fernverkehr, 0,9 % mehr als im Vorjahr. Diese legten dabei 34,5 Mrd. Personenkilometer (+2,3 %) zurück. Die Eisenbahnen erzielten eine Fahrleistung von 152,7 Mill. Zugkilometern und ein Beförderungsangebot von 80,2 Mrd. Platzkilometern im Fernverkehr.

Von den Fahrgästen reisten 110,1 Mill. Personen und damit 92% zwischen deutschen Bahnhöfen, die übrigen 9,8 Mill. Personen (8%) dagegen grenzüberschreitend. Hauptreiseländer waren die Schweiz mit 3,1 Mill. und Österreich mit 1,9 Mill. Ein- und Aussteigern. Von den Beförderungsleistungen auf deutschem Boden wurden 90% im Inlandsverkehr sowie 10% im grenzüberschreitenden Verkehr und im Transitverkehr erbracht. Die mittlere Reiseweite¹²) betrug 287 km.

6 Gelegenheitsverkehr: Rückgänge der Passagierzahlen

In Deutschland gab es im Jahr 2006 insgesamt 4591 Unternehmen, die im Gelegenheitsverkehr – der nur mit Omnibussen durchgeführt wird – Personen beförderten. Davon waren – gegebenenfalls neben zusätzlichen Tätigkeiten im Linienverkehr – im Gelegenheitsverkehr 477 Unternehmen ausschließlich im Nahsektor¹³) und 2771 Unternehmen ausschließlich im Fernbereich aktiv; 1343 Unternehmen beförderten im Gelegenheitsverkehr Fahrgäste sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr.

Durchschnittlich nutzte jeder der 82,4 Mill. Einwohner Deutschlands im Jahr 2006 den Gelegenheitsverkehr rund 1,1-mal. Insgesamt wurden im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen 88,1 Mill. Passagiere befördert (– 2,3 % gegenüber dem Vorjahr), davon 24,3 Mill. im Gelegenheitsnahverkehr (– 3,3 %) und 63,8 Mill. im Gelegenheitsfernverkehr (– 2,0 %). Dabei wurde eine Beförderungsleistung von 26,7 Mrd. Pkm (+ 0,1 %) bei Fahrleistungen von 848 Mill. Buskilometern (– 3,3 %) erbracht.

7 Eckdaten für den Linienverkehr 2007

Im Rahmen der Quartalsstatistik liegen von den rund 930 größeren Unternehmen, die im Jahr der Totalerhebung (2004) mindestens 250000 Fahrgäste befördert haben, bereits vorläufige Ergebnisse zu den Fahrgästen und zu den Beförderungsleistungen im Liniennahverkehr und im Linienfernverkehr mit Omnibussen für das Berichtsjahr 2007 vor. ¹⁴) Angaben zum Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen werde von den Unternehmen dagegen nicht unterjährig, sondern nur in der Jahresstatistik erhoben.

Im Jahr 2007 entwickelte sich der Nahverkehr der größeren Unternehmen positiv. Insgesamt wurden bei Unternehmensfahrten im Liniennahverkehr 10,3 Mrd. Personen befördert, 0,3 % mehr als im Jahr 2006. Dabei wurden Straßenbahnen (einschl. Stadtbahnen, U-Bahnen, Schwebebahnen) im Jahr 2007 im Liniennahverkehr wesentlich häufiger zu Fahrten genutzt als im Jahr 2006: Hier wuchsen die Fahrgastzahlen um 1,8 % auf 3,6 Mrd. Fahrgäste. Im Eisenbahnnahver-

¹²⁾ Bei einem Vergleich mit der mittleren Reiseweite im Omnibusverkehr ist zu beachten, dass im Eisenbahnfernverkehr die Entfernungen nur bis zur Grenze Deutschlands gemessen werden können, während im Reiseverkehr mit Omnibussen die gesamten Beförderungsleistungen im In- und Ausland in die Auswertung eingehen.

¹³⁾ Zum Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

¹⁴⁾ Grundlage hierfür sind die Ergebnisse für die ersten drei Quartale sowie vorläufige Ergebnisse und Schätzungen für das vierte Vierteljahr 2007.

kehr (einschl. S-Bahnen) blieb die Fahrgastzahl im Jahresvergleich konstant. Nachdem in den ersten drei Quartalen 2007 noch ein Wachstum von 0,4% erzielt werden konnte, dürfte sich im vierten Quartal der Streik der Lokomotivführer bei der Deutschen Bahn negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben. Dagegen war im Liniennahverkehr mit Bussen die Fahrgastzahl mit 5,2 Mrd. Fahrgästen (– 0,6%) rückläufig. 15)

Die Beförderungsleistung im Liniennahverkehr stieg im Jahr 2007 um 1,0% auf 96,4 Mrd. Personenkilometer. Davon wurden die meisten aufgrund der höheren Fahrtweiten mit Eisenbahnen zurückgelegt, nämlich 45,0 Mrd. (+1,6%) Pkm. Höhere Zuwächse verzeichnete der Straßenbahnverkehr (+2,3% auf 15,8 Mrd. Pkm). Dagegen musste der Omnibusverkehr mit 35,6 Mrd. Pkm auch hier leichte Einbußen (–0,4%) hinnehmen.

Im Linienfernverkehr mit Omnibussen wurden ebenfalls geringere Verkehrsleistungen als im Vorjahr erbracht: 1,1 Mrd. Personenkilometer bedeuteten einen Rückgang um 9,7%. Zu diesen Rückgängen dürfte auch die zunehmende Konkurrenz durch die sogenannten Low Cost Carrier im Luftverkehr beigetragen haben.

Im Fernverkehr der Eisenbahnen beeinflusste die negative Entwicklung im vierten Quartal 2007 die Jahresergebnisse. Nachdem von Januar bis September 2007 die Fahrgastzahlen bei konstanter Beförderungsleistung noch leicht angestiegen waren, sind für das Gesamtjahr Rückgänge zu verzeichnen. Fernreisende benutzten 119 Mill. Mal die Eisenbahn, das waren 0,9 % weniger Fahrten als im Jahr 2006. Die Beförderungsleistung ging dabei um 0,5 % auf 34,3 Mrd. Personenkilometer zurück.

¹⁵⁾ Zu den Unterschieden zwischen dem Unternehmensfahrtkonzept und dem Verkehrsmittelfahrtkonzept siehe Kapitel 2.

1 Schienennahverkehr und gewerblicher

1.1 Unternehmen und Verkehrs

		1	Jahr 2	006	1	ernennen und verkenis
			Janr 2			
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Unter- nehmen
		Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km	Anzahl
		Insgesamt				
1	Linienverkehr	2 769	10 453	99 630	3 469	2 812
	davon:	2.712	10.451	00.125	2.412	2.740
2	NahverkehrFernverkehr		10 451	98 135 1 495	3 412 57	2 749 109
4	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	4 592	88	26 672	848	4 636
4	davon:	4 392	88	20 072	040	4 030
5 6	NahverkehrFernverkehr		24 64	1 140 25 532	45 803	1 729 4 150
7 8	Nahverkehr zusammen		10 475 67	99 275 27 027	3 457 860	3 443 4 192
			10.542		4.217	5 240
9	Insgesamt	5 294	10 542	126 302	4 317	5 340
		Öffentliche Unternehmen				
10	Linienverkehr	. 397	9 133	82 152	2 581	405
11	davon: Nahverkehr	397	9 132	82 041	2 575	404
12	Fernverkehr	. 11	1	111	5	12
13	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	. 225	12	1 051	30	229
1.4	davon:	177	0	245	0	160
14 15	NahverkehrFernverkehr		8 4	245 805	9 22	169 120
16	Nahverkehr zusammen	404	9 140	82 286	2 584	412
	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen		5	916	27	120
18	Insgesamt	409	9 144	83 203	2 611	416
		Gemischtwirtschaftliche U	nternehmen			
19	Linienverkehr	. 88	581	4 962	276	81
20	davon: Nahverkehr	. 88	581	4 956	275	81
21	Fernverkehr		0	7	1	5
22	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	. 63	2	506	17	59
23	davon: Nahverkehr	45	1	43	3	41
24	Fernverkehr		2	463	14	34
25	Nahverkehr zusammen	. 98	582	4 998	278	91
26	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	. 42	2	470	15	34
27	Insgesamt	104	583	5 468	293	97
		Private Unternehmen				
28	Linienverkehr	2 283	740	12 515	613	2 325
20	davon:	2 227	720	11 120	5/2	2.262
29 30	Nahverkehr Fernverkehr		738 2	11 138 1 378	562 51	2 263 92
31	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	4 303	74	25 116	801	4 346
32	davon: Nahverkehr	1 597	15	852	34	1 517
33	Fernverkehr		59	24 264	767	3 995
34	Nahverkehr zusammen	2 928	753	11 990	596	2 939
35	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen		60	25 641	818	4 037
36	Insgesamt	4 781	814	37 631	1 413	4 826

¹⁾ Unternehmensfahrten.

leistungen nach Verkehrsarten

-	Jahr 2005			Veränderung 2006 ge			
Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Lfd. Nr.
Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km		%	1		
Insgesamt							
10 429	98 979	3 534	-1,5	0,2	0,7	-1,9	1
10 423 6	97 108 1 871	3 466 68	-1,3 -11,0	0,3 -56,3	1,1 -20,1	-1,6 -16,4	2 3
90	26 639	873	-0,9	-2,3	0,1	-2,8	4
25	1 313	56	5,1	-3,3	-13,2	-19,4	5
65	25 326	817	-0,9	-2,0	0,8	-1,7	6
10 448 71	98 421 27 197	3 523 885	-0,3 -0,9	0,3 -6,8	0,9 -0,6	-1,8 -2,8	7 8
10 519	125 618	4 407	-0,9	0,2	0,5	-2,0	9
Öffentliche Unternehmen							
9 114	80 853	2 631	-2,0	0,2	1,6	-1,9	10
9 113 1	80 759 93	2 626 5	-1,7 -8,3	0,2 33,6	1,6 18,8	-1,9 13,7	11 12
13	1 172	31	-1,7	-7,8	-10,4	-2,3	13
9 4	308 864	9 22	4,7 -8,3	-5,4 -12,6	-20,5 -6,8	-7,6 -0.1	14 15
9 122 5	81 068 957	2 635 27	-1,9 -8,3	0,2 -6,7	1,5 -4,3	-2,0 2,4	16 17
9 127	82 025	2 662	-1,7	0,2	1,4	-1,9	18
Gemischtwirtschaftliche							
592	5 709	283	8,6	-1,9	-13,1	-2,6	19
590 3	5 656 53	281 2	8,6 X	-1,5 X	-12,4 X	-2,2 X	20 21
2	503	16	6,8	32,1	0,6	9,7	22
1	57 446	3 13	9,8 23,5	31,9 32,2	-25,0 3,9	-2,4 12,5	23 24
590	5 713	284	7,7	-1,4	-12,5	-2,2	25
4 594	499 6 212	14 299	23,5 7,2	-61,2 -1,8	-5,9 -12,0	1,6 -2,0	26 27
Private Unternehmen	V 2.2	2,,	7,2	1,0	12,0	2,0	2,
723	12 417	620	-1,8	2,3	0,8	-1,2	28
720	10 693	559	-1,6	2,4	4,2	0,5	29
3 76	1 724 24 964	61 826	-13,0 -1,0	-33,3 -2,2	-20,1 0,6	-17,0 -3,1	30 31
16	948	44	5,3	-3,5	-10,1	-23,0	32
60	24 016	782	-0,9	-1,9	1,0	-1,9	33
736 62	11 641 25 741	603 844	-0,4 -0,9	2,3 -3,3	3,0 -0,4	-1,2 -3,0	34 35
799	37 381	1 447	-0,9	1,9	0,7	-2,3	36

1 Schienennahverkehr und gewerblicher

1.1 Unternehmen und Verkehrs

	T	1	Jahr 2	006		ememmen und verkenis
			Jaili 2	+		
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Unter- nehmen
		Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km	Anzahl
		unter 250.000 Fahrgäste				
37	Linienverkehr	1 820	118	2 513	159	1 857
	davon: Nahverkehr		118	2 051	140	1 797
38 39	Fernverkehr		1	462	19	74
40	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	3 871	51	19 002	626	3 909
41	davon: Nahverkehr	1 369	9	503	26	1 297
42	Fernverkehr	3 551	42	18 499	600	3 579
43	Nahverkehr zusammen		127	2 554	166	2 488
44	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	3 591	42	18 961	619	3 618
45	Insgesamt	4 339	169	21 516	785	4 378
		250.000 bis unter 1.000.00	0 Fahrgäste			
46	Linienverkehrdayon:	. 455	210	3 383	218	463
47	Nahverkehr		209	2 466	185	460
48	Fernverkehr	. 15	1	917	32	19
49	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussendavon:	. 379	19	4 950	142	385
50	Nahverkehr	. 196	5	273	7	192
51	Fernverkehr	. 361	14	4 677	135	364
52	Nahverkehr zusammen	459	214	2 739	192	463
53	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	. 361	15	5 594	167	366
54	Insgesamt	460	229	8 333	360	467
		1.000.000 bis unter 10.000	.000 Fahrgäste			
55	Linienverkehr	. 348	1 092	11 187	679	346
56	davon: Nahverkehr	348	1 092	11 181	679	346
57	Fernverkehr		0	6	1	10
58	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	227	10	2 103	61	227
59	Nahverkehr	. 154	4	196	6	141
60	Fernverkehr	. 167	6	1 906	55	170
61 62	Nahverkehr zusammen Fernverkehr mit Omnibussen zusammen		1 096 6	11 378 1 912	685 55	346 170
63	Insgesamt	•	1 102	13 290	740	346
		10.000.000 bis unter 50.00	0.000 Fahrgäste			
64	Linienverkehrdavon:	. 113	2 732	21 625	1 120	113
65 66	Nahverkehr		2 732 1	21 516 110	1 115 5	113 6
67	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussendavon:	. 89	6	522	16	91
68 69	Nahverkehr Fernverkehr		4 2	137 386	5 11	76 29
70			2 736	21 652	1 120	113
71	Nahverkehr zusammen		2 /36	496	16	29
72	Insgesamt	. 113	2 738	22 148	1 137	113
		,	=			

¹⁾ Unternehmensfahrten.

leistungen nach Verkehrsarten

	Jahr 2005		t	Veränderung 2006 ge			
Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Lfd. Nr.
Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km		%			
unter 250.000 Fahrgäste							
122	2 657	175	-2,0	-2,6	-5,4	-9,0	37
121 1	2 180 477	154 21	-1,7 -12,2	-2,6 -16,4	-5,9 -3,1	-8,6 -11,7	38 39
53	19 233	660	-1,0	-4,2	-1,2	-5,2	40
10 43	620 18 613	34 626	5,6 -0,8	-10,8 -2,7	-18,9 -0,6	-24,2 -4,2	41 42
131	2 800	188	-0,4	-3,2	-8,8	-11,4	43
44	19 090	648	-0,7	-2,9	-0,7	-4,4	44
175	21 890	836	-0,9	-3,1	-1,7	-6,0	45
250.000 bis unter 1.000.000							
213	3 714	220	-1,7	-1,1	-8,9	-1,1	46
211	2 463 1 251	180 40	-1,5 X	-0,8 X	0,1 X	3,0 X	47 48
19	4 779	137	-1,6	-2,0	3,6	3,5	49
5 14	261 4 518	9 128	2,1 -0,8	-0,1 -2,7	4,6 3,5	-21,5 5,3	50 51
215	2 724	189	-0,9	-0,8	0,6	1,8	52
16 231	5 770 8 493	169 357	-1,4 -1,5	-7,2 -1,2	-3,0 -1,9	-0,7 0,6	53 54
1.000.000 bis unter 10.000.0		337	-1,5	-1,2	-1,7	0,0	57
1 115	11 720	685	0,6	-2,0	-4,5	-0,9	55
1 115	11 715	685	0,6	-2,0	-4,6	-0,9	56
9	4 1 905	0 56	-	X 15,0	X 10,4	X 9,2	57 58
3	1903	6	9,2	22,1	8,5	9,2	59
6	1 724	50	-1,8	10,7	10,6	9,1	60
1 118 6	11 896 1 729	690 50	0,6 -1,2	-2,0 9,4	-4,4 10,6	-0,8 9,5	61 62
1 124	13 625	741	0,6	-1,9	-2,5	-0.1	63
10.000.000 bis unter 50.000	.000						
2 703	21 556	1 132	-	1,1	0,3	-1,1	64
2 700 3	21 418 138	1 126 6	- X	1,2 X	0,5 X	-1,0 X	65 66
7	591	16	-2,2	-17,7	-11,6	3,1	67
5 2	200 392	6	-1,3 -3,4	-19,6 -13,0	-31,5 -1,5	-18,8 18,1	68 69
2 705	21 618	1 133	-	1,1	0,2	-1,1	70
5	530	16	-3,4	-52,3	-6,5	5,0	71
2 710	22 148	1 148	-	1,0	0,0	-1,0	72

1 Schienennahverkehr und gewerblicher

1.1 Unternehmen und Verkehrs

			Jahr 2	2006		
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Unter- nehmen
		Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km	Anzahl
		50.000.000 bis unter 100.0	000.000 Fahrgäste			
73	Linienverkehr	13	917	6 468	247	14
	davon:					
74	Nahverkehr		917	6 468	247	14
75	Fernverkehr	-	-	-	-	-
76	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	10	0	60	2	12
	davon:					
77	Nahverkehr	8	0	4	0	10
78	Fernverkehr	4	0	56	2	5
79	Nahverkehr zusammen	13	917	6 472	247	14
80	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	4	0	56	2	5
81	Insgesamt	13	917	6 528	249	14
		100.000.000 und mehr Fal	hrgäste			
82	Linienverkehr	19	5 384	54 453	1 046	20
	davon:					
83	Nahverkehr	19	5 384	54 453	1 046	20
84	Fernverkehr	-	-	-	-	-
85	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	13	2	35	1	13
	davon:					
86	Nahverkehr	13	2	27	1	12
87	Fernverkehr	4	0	9	0	4
88	Nahverkehr zusammen	19	5 386	54 479	1 047	20
89	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	4	0	9	0	4
90	Insgesamt	19	5 386	54 488	1 047	20

¹⁾ Unternehmensfahrten.

Straßen-Personenverkehr - jährlich

leistungen nach Verkehrsarten

-	Jahr 2005				Verände	rung 2006 gegenül	ber 2005		
Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Beförde- rungs- angebot	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförde- rungs- leistung	Fahr- leistung	Beförde- rungs- angebot	Lfd. Nr.
Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km	Mill. Platz-km			%			
50.000.000 bis unte	r 100.000.000 Fahrgäste								
	958	6 389	262	-7,1	-4,	3	1,2	-5,9	73
	958	6 389	262	-7,1 -	-4, -		1,2	-5,9 -	74 75
	0	70	2	-16,7	-22,	5	-15,0	-16,1	76
	0 0	4 66	0 2	-20,0 -20,0	-26, -19,		-2,6 -15,9	-21,7 -15,5	77 78
	958 0	6 393 66	263 2	-7,1 -20,0	-4, -19,		1,2 -15,9	-5,9 -15,5	79 80
	958	6 459	265	-7,1	-4,	3	1,1	-5,9	81
100.000.000 und me	ehr Fahrgäste								
	5 319	52 943	1 060	-5,0	1,	2	2,9	-1,3	82
	5 319	52 943	1 060	-5,0 -	1,		2,9	-1,3 -	83 84
	2	59	1	-	2	X	X	-16,3	85
	2 0	47 13	1 0	X -		X X	X X	-5,9 -39,4	86 87
	5 321	52 990 13	1 061 0	-5,0 -	1,	2 X	2,8 X	-1,3 -39,4	88 89
	5 321	53 003	1 061	-5,0	1,	2	2,8	-1,3	90

1 Schienennahverkehr und gewerblicher

1. 2 Verkehrsleistungen und Beförderungseinnahmen im Schienen-

			Fahrgäs	te			Beförderungsleistung
Lfd.	Gegenstand	ins-	und	zwar im Verkehr mit		ins-	davon im
Nr.	der Nachweisung	gesamt 1)	Eisen-	Straßen-	Omni-	gesamt	Eisen-
	_	ŕ	bahnen	bahnen	bussen		bahnen
			Mill.				Mill. Personenkilometer
1	Income.	10 451	2 123	3 548	5 465	98 135	44 508
1	Insgesamt dayon:	10 431	2 123	3 348	3 403	98 133	44 308
	nach Eigentumsverhältnissen						
2	Öffentliche Unternehmen	0.122	2.015	2.504	4 202	92.041	40 665
2	Gemischtwirtschaftliche	9 132	2 015	3 504	4 293	82 041	40 003
3		581	20	44	521	4 956	5.40
	Unternehmen		20	44			540
4	Private Unternehmen	738	88	-	650	11 138	3 303
	nach Fahrgastgrößenklassen						
	vonbis unterFahrgäste						
5	unter 250 000	118	1	0	117	2 051	10
6	250 000 - 1 000 000	209	4	2	204	2 466	33
7	1 000 000 - 10 000 000	1 092	86	28	979	11 181	2 053
8	10 000 000 - 50 000 000	2 732	113	473	2 233	21 516	3 522
9	50 000 000 - 100 000 000	917	82	376	515	6 468	1 240
10	100 000 000 und mehr	5 384	1 836	2 669	1 417	54 453	37 651
	V	eränderung 2006 gegen	über 2005 in %				
23	Insgesamtdavon: nach Eigentumsverhältnissen	0,3	4,0	1,4	-0,7	1,1	3,2
24	Öffentliche Unternehmen	0,2	3,7	1,6	-1,0	1,6	4,4
25	Gemischtwirtschaftliche	0,2	2,,	1,0	1,0	1,0	.,.
23	Unternehmen	-1,5	17,9	-10,8	-1,2	-12,4	-53,3
26	Private Unternehmen	2,4	9,5	-	1,6	4,2	9,3
	nach Fahrgastgrößenklassen vonbis unterFahrgäste						
27	unter 250 000	-2,6	-0,5	21,2	-2,6	-5,9	-15,0
28	250 000 - 1 000 000	-0,8	-49,5	-13,3	1,1	0,1	-67,7
29	1 000 000 - 10 000 000	-2,0	-3,0	-15,7	-1,6	-4,6	-21,5
30	10 000 000 - 50 000 000	1,2	25,6	12,0	-1,2	0,5	12,5
31	50 000 000 - 100 000 000	-4,3	0,2	-11,0	-1,7	1,2	11,1
32	100 000 000 und mehr	1,2	3,7	1,9	1,0	2,9	4,1

¹⁾ Unternehmensfahrten.

Straßen-Personenverkehr - jährlich

und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2006

			Fahrleistu	ng		Beförde-	
Verkehr mit		ins-	d	avon im Verkehr mit		rungs- einnahmen	Lfd.
Straßen- bahnen	Omni- bussen	gesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	insgesamt	Nr.
		L	Mill. Fahrzeugk			Mill. EUR	
15 568	38 058	3 412	638	301	2 474	10 240	1
15 413	25 964	2 575	574	297	1 705	8 555	2
155	4 260	275	15	4	256	536	3
-	7 835	562	49	-	513	1 149	4
0	2 041	140	1	0	140	258	5
9	2 424	185	2	7	176	313	6
108	9 020	679	54	6	618	1 163	7
2 008	15 986	1 115	52	54	1 008	2 562	8
1 680	3 548	247	28	35	184	686	9
11 763	5 039	1 046	501	198	347	5 258	10
Veränderung 2006 gegenüber 2005	5 in %						
0,5	-1,1	-1,6	-1,9	1,1	-1,8	4,4	23
0,7	-2,0	-1,9	-1,9	1,1	-2,5	4,9	24
-13,0	-1,4	-2,2	-15,6	1,0	-1,3	3,2	25
-	2,1	0,5	3,1	-	0,3	1,5	26
21,2	-5,9	-8,6	2,5	74,9	-8,7	-7,2	27
-9,8	3,1	3,0	-69,1	X	2,1	1,9	28
-12,6	0,5	-0,9	-10,4	0,9	0,0	0,9	29
15,9	-3,4	-1,0	30,4	12,7	-2,8	1,7	30
-12,0	5,5	-5,9	-8,3	-17,2	-2,9	-0,8	31
0,5	-0,8	-1,3	-2,2	-1,1	-0,2	8,3	32

1 Schienennahverkehr und gewerblicher 1.3 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahver Mill. Fahrzeug

	Eigentumsverhältnis		Fahrleist	ung			Darunter: im städ	
Lfd. Nr.	Fahrgastgrößenklasse		d	avon im Verkehr mit			davon	
		insgesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	zusammen	Eisen- bahnen	
1	Insgesamtdavon:	3 412	638	301	2 474	1 389	48	
2	Öffentliche Unternehmen	2 575	574	297	1 705	1 168	46	
3	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	275	15	4	256	89	1	
4	Private Unternehmen	562	49	-	513	132	1	
	nach Fahrgastgrößenklassen von bis unter Fahrgäste							
5	unter 250 000	140	1	0	140	20	-	
6	250 000 - 1 000 000	185	2	7	176	59	-	
7	1 000 000 - 10 000 000	679	54	6	618	195	3	
8	10 000 000 - 50 000 000	1 115	52	54	1 008	429	3	
9	50 000 000 - 100 000 000	247	28	35	184	114	3	
10	100 000 000 und mehr	1 046	501	198	347	572	39	
		Veränderung 2006 gege	enüber 2005 in %					
11	Insgesamtdavon:	-1,6	-1,9	1,1	-1,8	-4,6	-7,7	
12	Öffentliche Unternehmen	-1,9	-1,9	1,1	-2,5	-5,0	-9,1	
13	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	-2,2	-15,6	1,0	-1,3	-1,8	21,7	
14	Private Unternehmen	0,5	3,1	-	0,3	-2,4	82,6	
	nach Fahrgastgrößenklassen von bis unter Fahrgäste							
15	unter 250 000	-8,6	2,5	74,9	-8,7	-23,2	-	
16	250 000 - 1 000 000	3,0	-69,1	Х	2,1	15,4	-	
17	1 000 000 - 10 000 000	-0,9	-10,4	0,9	0,0	-6,8	23,6	
18	10 000 000 - 50 000 000	-1,0	30,4	12,7	-2,8	-6,2	-	
19	50 000 000 - 100 000 000	-5,9	-8,3	-17,2	-2,9	-18,3	-0,7	
20	100 000 000 und mehr	-1,3	-2,2	-1,1	-0,2	-0,1	-15,3	

Straßen-Personenverkehr - jährlich

kehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2006

kilometer

tischen Verkehr im Verkehr mit		Darunter: nicht selbst, sondern von Subunternehmen erbracht				Von Subunternehmen bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen erbracht				
			davon im Verkehr mit				davon im Verkehr mit			Lfd. Nr.
Straßen- bahnen	Omni- bussen	zusammen	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	insgesamt ·	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	
274	1 067	768	0	15	753	684	8	1	675	1
270	852	613	-	15	597	76	5	1	70	2
4	85 131	106 50	- 0	-	106 50	35 573	0	- 0	34 570	
	191	30	v		50	3, 3	,	v	370	7
0	20	5	-	-	5	514	3	-	512	5
7	52	9	-	-	9	82	-	-	82	6
5	187	159	0	-	159	41	2	0	39	7
39	387	418	-	0	418	41	1	-	40	8
28	83	80	-	-	80	3	3	-	-	9
195	338	99	-	15	83	3	-	1	2	10
Veränderung 2006	gegenüber 2005	in %								
4,8	-6,6	-0,6	Х	-0,3	-0,6	-4,3	-1,6	13,5	-4,3	11
4,8	-7,6	-1,9	Х	-0,3	-1,9	12,4	3,8	13,8	13,0	12
1,1	-2,1	7,4	_	_	7,4	4,7	-	_	4,1	13
-	-2,8	-0,1	-	-	-0,1	-6,6	-13,0	-11,3	-6,6	14
74,9	-23,2	-2,6	-	-	-2,6	-7,6	1,0	-	-7,6	15
Х	2,9	-12,8	-	-	-12,8	11,4	-	-	11,4	16
1,0	-7,4	2,3	-	-	2,3	-7,9	-34,8	-11,3	-6,2	17
6,9	-7,9	0,8	-	-52,4	0,8	19,4	-	-	17,7	18
-20,2	-18,2	-1,3	-	-	-1,3	5,7	5,7	-	-	19
5,7	-1,1	-8,4	X	-0,2	-9,6	0,2	-	13,8	-4,7	20

1 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich

1.4 Unternehmen, Fahrgäste und Einnahmen im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2006

	Unte	rnehmen mit <i>F</i>	Ausbildungsver	kehr		Fahrgäste im Au	sbildungsverkehr		Einnahmen aus
Art des	ins-	und z	war im Verkehr	mit	ins-	unc	l zwar im Verkehr r	nit	Ausbil- dungs-
Ausbildungsverkehrs	gesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	gesamt 1)	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	beförde- rungen 2)
		Anz	zahl			M	ill.		Mill. FUR
	Insgesamt			2.520	2 727		044	2.557	2 722
Insgesamtdavon:		42	59	2 539	3 727	465	866	2 557	2 728
mit Zeitfahrausweisen 3) bei den speziellen		42	59	1 364	3 542	465	865	2 373	Χ
Schülerfahrtenim freigestellten		2	6	307	31	-	0	31	X
Schülerverkehr		5	29	1 766	154	0	0	154	Х
		ımsverhältnis Internehmen	sen						
Zusammen	. 359	24	55	337	2 951	453	852	1 806	1 960
davon: mit Zeitfahrausweisen 3)	. 350	24	55	328	2 887	453	852	1 742	Х
bei den speziellen Schülerfahrten	. 48	1	6	48	18	-	0	18	Х
im freigestellten Schülerverkehr	. 166	5	29	165	47	0	0	46	Х
	Gemischtwir	tschaftliche U	nternehmen						
Zusammen	. 82	5	4	77	311	2	13	296	215
davon: mit Zeitfahrausweisen 3)	. 67	5	4	62	301	2	13	287	Х
bei den speziellen Schülerfahrten	. 9	-	-	9	1	-	-	1	Х
im freigestellten Schülerverkehr	. 44	-	-	44	8	-	-	8	Х
	Private Unte	rnehmen							
Zusammen	2 136	13	-	2 124	465	9	-	455	553
davon: mit Zeitfahrausweisen 3)	. 986	13	-	974	353	9	-	344	Х
bei den speziellen Schülerfahrten	. 250	1	-	250	12	-	-	12	Х
im freigestellten Schülerverkehr	1 558	-	-	1 558	99	-	-	99	Х
		g 2006 gegeni	iber 2005 in %						
	Insgesamt	, ,		4.2	4.0	27.0	1.2	4 7	2.4
Insgesamtdavon:		-4,5	-	-1,3	1,8	37,9	1,2	-1,7	2,1
mit Zeitfahrausweisen 3) bei den speziellen		-4,5	- 14.2	0,1	2,2	37,9	2,3	-1,7	X
Schülerfahrtenim freigestellten Schülerverkehr	·	-	-14,3	-3,2	-5,4	- 22.6	X	31,6	X
Schulerverkenr	ŕ	-28,6 umsverhältnis	-6,5	-4,1	-5,4	33,6	-2,7	-5,4	Х
		Internehmen	sen						
Zusammen	-2,7	-4,0	-	-2,9	2,5	38,2	1,3	-1,9	3,4
davon: mit Zeitfahrausweisen 3)	2,8	-4,0	-	-3,0	2,7	38,2	2,4	-2,2	Х
bei den speziellen Schülerfahrten	7,7	-	-14,3	-7,7	-15,5	-	Х	50,7	Х
im freigestellten Schülerverkehr	-5,1	-28,6	-6,5	-5,2	-1,8	33,6	-2,7	-1,8	Х
	Gemischtwir	tschaftliche U	nternehmen						
Zusammen	7,9	66,7	-	5,5	-2,1	0,5	-2,4	-2,1	-6,2
davon: mit Zeitfahrausweisen 3)	. -	66,7	-	-3,1	-2,1	0,5	-2,4	-2,1	Х
bei den speziellen Schülerfahrten	-10,0	-	-	-10,0	-2,0	-	-	-2,0	Х
im freigestellten Schülerverkehr	22,2	-	-	22,2	-1,0	-	-	-1,0	Х
	Private Unte	rnehmen							
Zusammen	-1,4	-18,8	-	-1,3	0,0	35,9	-	-0,6	1,2
davon: mit Zeitfahrausweisen 3)	. 1,2	-18,8	-	1,6	1,8	35,9	-	1,1	Х
bei den speziellen Schülerfahrten	2,0	-	-	-2,0	14,1	-	-	14,1	Х
im freigestellten Schülerverkehr	-4,5	-	-	-4,5	-7,4	-	-	-7,4	Х

Unternehmensfahrten.
 Ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach der Art des Ausbildungsverkehrs.
 Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende.

1 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich

1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2006

Gegenstand der Nachweisung	Einheit		Fernverkehr			eränderung 20 genüber 2005 i	
		Insgesamt	Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr	ins- gesamt	Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
		Insgesamt					
Unternehmen	Anzahl	4 155	97	4 114	-0,9	-11,0	-0,9
Fahrgäste	Mill.	67	3	64	-6,8	-56,3	-2,0
davon:							
im Inlandsverkehr	Mill.	52	2	50	-7,9	-65,3	-2,3
im grenzüberschreitenden Verkehr,							
Transit- und Auslandsverkehr	Mill.	15	1	14	-2,4	-21,9	-0,6
davon:							
bei Mietomnibusverkehren	Mill.	50	Х	50	-1,8	Х	-1,8
bei Ausflugsfahrten (einschl.							
Städte-, Rund- und Studienreisen)	Mill.	12	Х	12	-1,1	Х	-1,1
bei Ferienzielreisen (Pendel)	Mill.	2	Х	2	-9,7	Х	-9,7
Beförderungsleistung (Personenkilometr)	Mill. Pkm	27 027	1 495	25 532	-0,6	-20,1	0,8
davon:							
im Inlandsverkehr	Mill. Pkm	18 209	326	17 883	1,0	-16,3	1,3
im grenzüberschreitenden Verkehr,							
Transit- und Auslandsverkehr	Mill. Pkm	8 818	1 169	7 649	-3,7	-21,1	-0,4
Fahrleistung (Buskilometer)	Mill. Bkm	860	57	803	-2,8	-16,4	-1,7
davon:	MILL DI	500	20	5.45	4.0	40.5	
auf inländischem Gebiet	Mill. Bkm	593	28	565	-1,9	-19,5	-0,9
auf ausländischem Gebiet	Mill. Bkm	267	29	238	-4,7	-13,1	-3,6
		Öffentliche Unterneh	nmen				
Unternehmen	Anzahl	110	11	110	-8,3	-8,3	-8,3
Fahrgäste	Mill.	5	1	4	-6,7	33,6	-12,6
davon:							
im Inlandsverkehr	Mill.	4	1	4	-4,9	34,0	-10,9
im grenzüberschreitenden Verkehr,							
Transit- und Auslandsverkehr	Mill.	0	0	0	-34,2	-4,6	-34,8
davon:							
bei Mietomnibusverkehren	Mill.	3	Х	3	-11,0	Х	-11,0
bei Ausflugsfahrten (einschl.							
Städte-, Rund- und Studienreisen)	Mill.	0	Х	0	-23,7	Х	-23,7
bei Ferienzielreisen (Pendel)	Mill.	0	Х	0	18,4	Х	18,4
Beförderungsleistung (Personenkilometer)	Mill. Pkm	916	111	805	-4,3	18,8	-6,8
davon:							
im Inlandsverkehr	Mill. Pkm	823	110	713	-2,2	18,9	-4,8
im grenzüberschreitenden Verkehr,		1					
Transit- und Auslandsverkehr	Mill. Pkm	94	1	92	-19,2	3,9	-19,4
Fahrleistung (Buskilometer)davon:	Mill. Bkm	27	5	22	2,4	13,7	-0,1
auf inländischem Gebiet	Mill. Bkm	25	5	19	5,5	14,2	3,4
auf ausländischem Gebiet	Mill. Bkm	3	0	3	-20,5	-25,5	-20,4
		1	-	_	.,-	-,-	.,,

1 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich

1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2006

Gegenstand der Nachweisung	Einheit		Fernverkehr			eränderung 20 genüber 2005	
		Insgesamt	Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr	ins- gesamt	Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
		Gemischtwirtschaftl	iche Unternehmen				
Unternehmen	Anzahl	42	6	42	23,5	20,0	23,5
Fahrgäste	Mill.	2	0	2	Х	X	Х
davon:							
im Inlandsverkehr	Mill.	1	0	1	Х	X	Х
im grenzüberschreitenden Verkehr,							
Transit- und Auslandsverkehr	Mill.	0	0	0	Х	X	Х
davon:							
bei Mietomnibusverkehren	Mill.	1	Х	1	18,7	X	18,7
bei Ausflugsfahrten (einschl.							
Städte-, Rund- und Studienreisen)	Mill.	0	Х	0	Х	X	Х
bei Ferienzielreisen (Pendel)	Mill.	0	Х	0	Х	X	Х
Beförderungsleistung (Personenkilometer)	Mill. Pkm	470	7	463	-5,9	X	3,9
davon:							
im Inlandsverkehr	Mill. Pkm	347	3	344	-17,6	X	-6,9
im grenzüberschreitenden Verkehr,							
Transit- und Auslandsverkehr	Mill. Pkm	123	3	119	Х	X	Х
Fahrleistung (Buskilometer)	Mill. Bkm	15	1	14	1,6	Х	12,5
davon:							
auf inländischem Gebiet	Mill. Bkm	11	0	11	-9,8	X	2,7
auf ausländischem Gebiet	Mill. Bkm	3	0	3	Х	Х	Х
		Private Unternehme	n				
Unternehmen	Anzahl	4 002	80	3 961	-0,9	-13,0	-0,9
Fahrgäste	Mill.	60	2	59	-3,3	-33,3	-1,9
davon:			2	37	5,5	33,3	1,7
im Inlandsverkehr	Mill.	46	1	45	-3,5	-42,0	-2,2
im grenzüberschreitenden Verkehr,			-	.,	3,3	,2,0	-,-
Transit- und Auslandsverkehr	Mill.	14	1	13	-2,6	-22,9	-0,7
davon:			-		2,0	,>	0,,
bei Mietomnibusverkehren	Mill.	45	Х	45	-1,5	Х	-1,5
bei Ausflugsfahrten (einschl.					,-		,-
Städte-, Rund- und Studienreisen)	Mill.	11	Х	11	-1,5	Х	-1,5
bei Ferienzielreisen (Pendel)	Mill.	2	Х	2	-10,7	Х	-10,7
Beförderungsleistung (Personenkilometer)	Mill. Pkm	25 641	1 378	24 264	-0,4	-20,1	1,0
davon:					,	•	•
im Inlandsverkehr	Mill. Pkm	17 039	213	16 826	1,6	-13,2	1,8
im grenzüberschreitenden Verkehr,					•	•	, ,
Transit- und Auslandsverkehr	Mill. Pkm	8 602	1 164	7 437	-4,1	-21,3	-0,7
Fahrleistung (Buskilometer)	Mill. Bkm	818	51	767	-3,0	-17,0	-1,9
davon:					- / -	.,-	,-
auf inländischem Gebiet	Mill. Bkm	557	22	535	-2,1	-21,1	-1,1
auf ausländischem Gebiet	Mill. Bkm	261	29	232	-5,1	-13,6	-3,9

1 Schienennahverkehr und gewerblicher

1.6 Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennah

				Jahr 2006					
Lfd. Nr.	Land	Unter- nehmen	insgesamt		davon im Verkehr mit				
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen			
		Anzahl		Mill. Personen	kilometer				
1	Beförderungsleistung	1							
1	Insgesamt	868	95 445	44 498	15 568	35 379			
	davon erbracht im Land:	300	75 443	44 470	13 300	33317			
2	Baden-Württemberg	158	12 414	5 864	1 678	4 872			
3	Bayern	218	15 458	8 046	2 430	4 982			
4	Berlin	13	7 826	3 729	2 756	1 341			
5	Brandenburg	34	3 214	1 968	135	1 111			
6	Bremen	11	1 078	522	285	271			
7	Hamburg	13	4 167	2 290	1 019	859			
8	Hessen	100	6 285	3 618	729	1 938			
9	Mecklenburg-Vorpommern	36	1 656	754	197	704			
10	Niedersachsen	118	7 284	3 011	629	3 644			
11	Nordrhein-Westfalen	113	20 033	8 312	3 225	8 495			
12	Rheinland-Pfalz	46	3 883	1 630	157	2 096			
13	Saarland	8	895	236	61	599			
14	Sachsen	56	4 149	1 315	1 299	1 535			
15	Sachsen-Anhalt	39	2 410	902	579	929			
16	Schleswig-Holstein	38	2 793	1 509	52	1 232			
17	Thüringen	39	1 902	793	337	772			

^{*)} von Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Straßen-Personenverkehr - jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern*)

		Jahr 2005				Veränd	lerung 2006 gege	enüber 2005		
Unter- nehmen	insgesamt		davon im Verkehr mit		Unter- nehmen	insgesamt	Eisenbahn- verkehr	Straßenbahn- verkehr	Omnibus- verkehr	Lfd. Nr.
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen						
Anzahl		Mill. Perso	nenkilometer				%			
887	94 371	43 113	15 485	35 773	-2,1	1,1	3,2	0,5	-1,1	1
158	11 774	5 460	1 629	4 685	-	5,4	7,4	3,0	4,0	2
224	15 153	7 848	2 399	4 906	-2,7	2,0	2,5	1,3	1,6	3
12	7 894	3 824	2 725	1 345	8,3	-0,9	-2,5	1,1	-0,2	4
36	3 646	2 379	142	1 124	-5,6	-11,8	-17,3	-4,9	-1,2	5
11	1 049	507	286	255	-	2,8	2,9	-0,3	5,9	6
13	4 048	2 179	1 001	868	-	3,0	5,1	1,8	-1,1	7
103	6 067	3 566	681	1 820	-2,9	3,6	1,5	7,0	6,5	8
36	1 596	693	196	707	-	3,8	8,9	0,7	-0,5	9
114	7 292	2 950	623	3 719	3,5	-0,1	2,1	0,9	-2,0	10
116	19 650	7 623	3 325	8 702	-2,6	1,9	9,0	-3,0	-2,4	11
45	3 682	1 535	155	1 992	2,2	5,4	6,2	1,1	5,2	12
7	845	224	49	572	14,3	5,9	5,4	23,8	4,6	13
56	4 028	1 160	1 294	1 574	-	3,0	13,4	0,3	-2,5	14
38	2 421	887	589	945	2,6	-0,5	1,7	-1,7	-1,7	15
43	3 281	1 459	54	1 768	-11,6	-14,9	3,4	-2,9	-30,3	16
41	1 946	820	336	790	-4,9	-2,3	-3,2	0,2	-2,3	17

1.7 Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr

	1	1		Fahrgä	ste	
		Unter-			nd zwar im Verkehr mit	
Lfd. Nr.	Unternehmen	nehmen	ins- gesamt 1)	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen
		Anzahl	L	Mill.	L	
		Insgesamt				
		55054				
1	Unternehmen insgesamt	2 713	10 451	2 123	3 548	5 465
2	nur mit Eisenbahnverkehr	52	1 998	1 998	-	-
3	nur mit Straßenbahnverkehr	7	28	÷	28	
4	nur mit Omnibusverkehr		3 261	÷	-	3 261
5	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr	-	-	-	-	-
6	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr	13	217	125	-	110
7	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr	55	4 946	-	3 520	2 093
8	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und					
	Omnibusverkehr	-	-	-	-	-
		davon nach Eigent	umsverhältnissen			
		Öffentliche Unterne	ehmen			
9	Unternehmen zusammen	397	9 132	2 015	3 504	4 293
10	nur mit Eisenbahnverkehr	24	1 893	1 893	-	
11	nur mit Straßenbahnverkehr	6	28		28	-
12	nur mit Omnibusverkehr		2 186		-	2 186
13	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr		-			
14	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr	8	213	122	•	110
15	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr	51	4 811		3 475	1 998
16	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und					
	Omnibusverkehr	-	-	-	-	
		Gemischtwirtschaft	liche Unternehmen			
17	Unternehmen zusammen	88	581	20	44	521
17 18	nur mit Eisenbahnverkehr		20	20	44	321
19	nur mit Straßenbahnverkehr		0	20	0	
20	nur mit Omnibusverkehr		426		-	426
21	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr		420			420
22	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr		-	_	-	-
23	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr		135		44	95
24	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und		133		,,	,,
	Omnibusverkehr	-	-	-	-	-
		Private Unternehme	en			
25	Unternehmen zusammen	2 227	738	88	_	650
25 26	nur mit Eisenbahnverkehr		738	84	-	-
27	nur mit Straßenbahnverkehr			-	-	-
28	nur mit Omnibusverkehr		650	-	-	650
29	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr		-	_		-
30	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr	5	4	3	-	0
31	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr	_			-	-
32	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und					
	Omnibusverkehr	-	-			

¹⁾ Unternehmensfahrten.

Straßen-Personenverkehr - jährlich

nach Verkehrsarten der Unternehmen und Art des Verkehrsmittels im Jahr 2006

+	Beförderungs	leistung		•	Fahrleisti	ung		
ins-	ins- gesamt			ins-	da	avon im Verkehr mit		Lfd.
gesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	gesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	Nr.
•	Mill. Personen	kilometer		•	Mill. Fahrzeugl	kilometer		
In an an and								
Insgesamt								
98 135	44 508	15 568	38 058	3 412	638	301	2 474	1
42 775	42 775	-	-	597	597	-	-	2
131	-	131	-	12	-	12	-	3
28 609	-	-	28 609	1 874	-	-	1 874	4
-	-	-	-	-	-	-	-	5
2 978	1 733	-	1 245	99	41	-	58	6
23 642	-	15 437	8 205	831	-	289	542	7
								8
-	-	-	-	-	-	-		0
davon nach Eigentumsve								
Öffentliche Unternehmei	n							
82 041	40 665	15 413	25 964	2 575	574	297	1 705	9
38 958	38 958	-	-	534	534	-		10
131	-	131	-	12	-	12	-	11
16 927			16 927	1 125		_	1 125	12
			-	-		_		13
2 937	1 707		1 230	97	39	_	57	14
23 089		15 282	7 807	807	-	285	522	15
-	-	•	-	•	-	-	-	16
Gemischtwirtschaftliche	Unternehmen							
4 956	540	155	4 260	275	15	4	256	17
540	540		-	15	15	-		18
0		0	-	0		0		19
3 862		-	3 862	236		-	236	20
		_				_		21
-				_		_		22
553	-	155	398	24	-	4	20	23
_		_						24
Private Unternehmen								
11 138	3 303	-	7 835	562	49	-	513	25
3 277	3 277	-	-	47	47	÷	-	26
-	-	-	-	-	-	÷	-	27
7 819	-	-	7 819	513	-	-	513	28
-	-	-	-	-	-	-	-	29
41	26	-	15	2	1	-	0	30
-	-	-	-	-	-	-	-	31
_	_	_		-	_	_	_	32
-	-	-	•	-	-	-	-	52

1.7 Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr

				Fahrgäste	<u> </u>	
161		Unter-			zwar im Verkehr mit	
Lfd. Nr.	Unternehmen	nehmen	ins- gesamt 1)	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen
		Anzahl	L	Mill.	L	
		V	00			
		Insgesamt	006 gegenüber 2005 in %			
33	Unternehmen insgesamt	-1,3	0,3	4,0	1,4	-0,7
34	nur mit Eisenbahnverkehr	-1,9	4,3	4,3	-	-
35	nur mit Straßenbahnverkehr	-	13,2	-	13,2	-
36	nur mit Omnibusverkehr	-1,3	-1,8	-	-	-1,8
37	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr	-	-	-	-	-
38	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr	-7,1	1,1	0,4	-	-0,5
39	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr	-	0,0	-	1,3	0,9
40	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und					
	Omnibusverkehr	-	-	-	-	-
		davon nach Eig	entumsverhältnisen			
		Öffentliche Unt	ernehmen			
41	Unternehmen zusammen	-1,7	0,2	3,7	1,6	-1,0
42	nur mit Eisenbahnverkehr	-	3,9	3,9	-	-
43	nur mit Straßenbahnverkehr	-	13,2	-	13,2	-
44	nur mit Omnibusverkehr	-1,6	-2,7		-	-2,7
45	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr	-	-	•	•	-
46	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr	-11,1	1,0	0,4	-	-0,5
47	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr	-	0,0	-	1,5	0,9
48	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und					
	Omnibusverkehr	-	-	-	-	-
		Gemischtwirtsc	haftliche Unternehmen			
49	Unternehmen zusammen	8,6	-1,5	17,9	-10,8	-1,2
50	nur mit Eisenbahnverkehr		17,9	17,9		-,-
51	nur mit Straßenbahnverkehr	· ·	21,2	-	21,2	
52	nur mit Omnibusverkehr	7,0	-2,0			-2,0
53	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr	-	-		-	-
54	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr	-	-	-	-	-
55	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr	-	-2,1	-	-10,8	2,7
56	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- un					
	Omnibusverkehr	-	-	-	-	-
		Private Unterne	hmen			
57	Unternehmen zusammen	-1,6	2,4	9,5	-	1,6
58	nur mit Eisenbahnverkehr		9,9	9,9	-	-
59	nur mit Straßenbahnverkehr	1			-	-
60	nur mit Omnibusverkehr		1,5	-	_	1,5
61	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr	· ·	-	-	-	-
62	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr		3,1	1,3	-	21,1
63	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr		-	-	-	-
64	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und					
	Omnibusverkehr	-		•	-	-

¹⁾ Unternehmensfahrten.

Straßen-Personenverkehr - jährlich

nach Verkehrsarten der Unternehmen und Art des Verkehrsmittels im Jahr 2006

	Beförderungs	leistung			Fahrleis	tung		
ins-	da	avon im Verkehr mit		ins-	d	lavon im Verkehr mit		Lfd.
gesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	gesamt	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	Nr.
	Mill. Personeni	kilometer			Mill. Fahrzeug	gkilometer		
Veränderung 2006 gege Insgesamt	enüber 2005 in %							
1,1	3,2	0,5	-1,1	-1,6	-1,9	1,1	-1,8	33
3,0	3,0	-	-	-1,8	-1,8	-	-	34
31,5	-	31,5	-	Х	-	Х	-	35
-2,2	-	-	-2,2	-2,3	-	-	-2,3	36
-	-	-	-	-	-	-	-	37
11,9	7,6	-	18,6	-3,1	-3,5	-	-2,7	38
0,3	-	0,3	0,2	-0,5	-	-1,2	-0,1	39
-	-	-	-	-	-	-	-	40
davon nach Eigentumsv Öffentliche Unternehme								
1,6	4,4	0,7	-2,0	-1,9	-1,9	1,1	-2,5	41
4,3	4,3	-	-	-1,7	-1,7	-	-	42
31,5	-	31,5		X	-	Х	-	43
-4,3		-	-4,3	-3,5	-		-3,5	44
-		-	-	-	-		-	45
11,9	7,4	-	18,9	-3,2	-3,7	-	-2,9	46
0,5	-	0,5	0,4	-0,5	-	-1,3	-0,1	47
-	-	-	-	-	-	-	-	48
Gemischtwirtschaftlich	e Unternehmen							
-12,4	-53,3	-13,0	-1,4	-2,2	-15,6	1,0	-1,3	49
-53,3	-53,3	-	-	-15,6	-15,6	-	-	50
21,2	•	21,2		Х		Х	-	51
-1,3	-	•	-1,3	-1,6	-	-	-1,6	52
-	-	•	-	-	-	-	-	53
- -5,6		-13,0	-2,3	1,8		0,9	2,0	54 55
_		-		_	-			56
								50
Private Unternehmen								
4,2	9,3	-	2,1	0,5	3,1	-	0,3	57
9,2	9,2	-	-	3,1	3,1	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	59
2,2	-	-	2,2	0,2	-	-	0,2	60
-	-	-	-	-	-	-	-	61
9,9	17,2	-	-0,8	8,4	0,8	-	47,9	62
-	-	-	-	-	-	-	-	63

1 Schienennahverkehr und gewerblicher 1.8 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach

Uniternal					Fahrs	äste	
1 Unternehmen insgesamt		Unternehmen		nah-	fern-	heits- nah-	heits- fern-
Description Comment			Anzahl		Mi	ll.	
Description Comment							
Description Comment							
3 nur mit Linienfemerkehr 37		•			3	24	64
Nur mit Gelegenheitsnahverkehr 192				3 369	-	-	-
5 mur mit Gelegenheitsferwerkehr 1814 . . 19 6 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr 284 4 145 . . . 8 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr 931 694 .				-	0	-	-
6 mit Linienanherecht und Linienfermerkehr. 3 2 0 .				_		2	10
7 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsrahwerkehr. 284 4 145 - 8 8 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsrahwerkehr. 9 10 -				ີ າ	0		19
8 mit Linienanherscher und Gelegenheitsnahrerkehr 931 694 - - 18 9 mit Linienferwerkehr und Gelegenheitsnahrerkehr 11 - - 1 0 11 mit Gelegenheitsnahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr 519 - - 5 5 7 12 mit Linienanhe, Linienfern und Gelegenheitsnahverkehr 1 0 0 0 - 13 mit Linienanhe, Linienfern und Gelegenheitsnahren 15 92 1 - 1 1 0 0 0 - - 14 mit Linienanhe, Linienfern und Gelegenheitsfarnerkehr 15 92 1 - 1 0 0 0 0 0 - - 1 1 0					-	8	_
9 mit Unienferwerkehr und Gelegenheitsnahwerkehr 1 2 1 1		_			_	-	18
Mit Unienferwekehr und Gelegenheitsferwerkehr. 11		_	-	-	_	_	-
mil Gelegenheitsnahverkehr und		_	11		1	-	0
Gelegenheltsferwerkehr		_					
Gelegenheitsnahverkehr		-	519	-	-	5	7
Mil Linienahs, Linienferm- und Gelegenheitsfamverkehr	12	mit Liniennah-, Linienfern- und					
Gelegenheitsfernwerkehr		Gelegenheitsnahverkehr	1	0	0	0	-
Mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernwerkehr 794 2 012 - 8	13	mit Liniennah-, Linienfern- und					
Gelegenheitsfemverkehr 794 2012 - 8 16		Gelegenheitsfernverkehr	15	92	1	-	1
Mit Linienferm, Gelegenheitsnah-und Gelegenheitsnah-und Gelegenheitsferwerkehr	14	mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und					
Gelegenheitsfernverkehr		Gelegenheitsfernverkehr	794	2 012	-	8	16
Mit Liniennahr, Linienferm-, Gelegenheitsnah und Gelegenheitsfernverkehr	15	mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und					
Veränderung 2006 gegenüber 2005 in %		· ·	8	-	0	0	0
Veränderung 2006 gegenüber 2005 in % Page 2005 in % P	16	, , ,					
17 Unternehmen insgesamt		Gelegenheitsfernverkehr	22	138	0	1	2
17 Unternehmen insgesamt							
17 Unternehmen insgesamt			Veränderung :	2006 gegenüber 2005 i	n %		
18 nur mit Liniennahverkehr 0,2 5,9 - - - 19 nur mit Linienfernverkehr - - 7,8 - - 20 nur mit Gelegenheitsnahverkehr -8,6 - - -38,8 - 21 nur mit Gelegenheitsfernverkehr -1,5 - - - -7,6 22 mit Liniennahverkehr und Linienfernverkehr -25,0 X X X - - 23 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr 2,9 -3,0 - -13,3 - 24 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr -9,3 -20,3 - -13,3 - 25 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr -38,9 - -47,3 - -47,6 27 mit Gelegenheitsfernverkehr 9,0 - - 25,0 9,9 28 mit Liniennah-, Linienfern- und - -5,8 X X X 29 mit Liniennah-, Elnienfern- und							
19 nur mit Linienfernverkehr - - 7,8 - - 20 nur mit Gelegenheitsnahverkehr - - - -38,8 - 21 nur mit Gelegenheitsfernverkehr -	17	Unternehmen insgesamt		0,3	-56,3	-3,3	-2,0
20 nur mit Gelegenheitsnahverkehr -8,6 - - -38,8 - 21 nur mit Gelegenheitsfernverkehr -1,5 - - -7,6 22 mit Liniennahverkehr und Linienfernverkehr -25,0 X X X - 23 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr 2,9 -3,0 - -13,3 - 24 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr -9,3 -20,3 - - - -9,4 25 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr -9,3 -20,3 -	18		0,2	5,9	-	-	-
21 nur mit Gelegenheitsfernverkehr -1,5 - - -7,6 22 mit Liniennahverkehr und Linienfernverkehr -25,0 X X - - 23 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr 2,9 -3,0 - -13,3 - 24 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr -9,3 -20,3 - - -9,4 25 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr -				-	7,8	-	-
22 mit Liniennahverkehr und Linienfernverkehr. -25,0 X X - - 23 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr. 2,9 -3,0 - -13,3 - 24 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr. -9,3 -20,3 - - -9,4 25 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr. -				-	-	-38,8	-
23 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr. 2,9 -3,0 - -13,3 - 24 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr. -9,3 -20,3 - - -9,4 25 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr. -				-	-	-	-7,6
24 mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr -9,3 -20,3 - - -9,4 25 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr - </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Х</td> <td>-</td> <td>-</td>					Х	-	-
25 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr -		_			-	-13,3	-
26 mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr. -38,9 - 47,3 - 47,6 27 mit Gelegenheitsnahverkehr und 9,0 - 2 25,0 9,9 28 mit Liniennah-, Linienfern- und - 5,8 X X X - 2 29 mit Liniennah-, Linienfern- und - 31,8 -15,9 0,8 16,3 30 mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und - 31,8 -15,9 0,8 - 14,0 11,6 31 mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und - 5,2 - 14,0 11,6 31 mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und - 8,5 19,3 -19,6				-20,3	-	-	-9,4
27 mit Gelegenheitsnahverkehr und 9,0 - - 25,0 9,9 28 mit Liniennah-, Linienfern- und - -5,8 X X - 29 mit Liniennah-, Linienfern- und - -5,8 X X - 30 mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und - -31,8 -15,9 0,8 - -16,3 30 mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und - - 5,2 - 14,0 11,6 31 mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und - - - -8,5 19,3 -19,6				-	47.2	•	.7.6
Gelegenheitsfernverkehr 9,0 - - 25,0 9,9	_		-30,9	-	-47,5	-	-47,0
28 mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsnahverkehr	-/	-	9.0	-	-	25.0	9.9
Gelegenheitsnahverkehr	28	6	,,,			23,0	2,2
29 mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsfernverkehr -31,8 -15,9 0,8 -16,3 30 mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr 7,6 5,2 14,0 11,6 31 mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr - - -8,5 19,3 -19,6		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	-5.8	Х	Х	-
Gelegenheitsfernverkehr	29	•		3,0			
30 mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr			-31,8	-15,9	0,8	-	-16,3
Gelegenheitsfernverkehr 7,6 5,2 - 14,0 11,6 31 mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und - - -8,5 19,3 -19,6 Gelegenheitsfernverkehr - - - -8,5 19,3 -19,6	30	mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und					
31 mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr			7,6	5,2	-	14,0	11,6
	31	mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und					
32 mit Liniennah-, Linienfern-, Gelegenheitsnah und		Gelegenheitsfernverkehr	-	-	-8,5	19,3	-19,6
	32						
Gelegenheitsfernverkehr		Gelegenheitsfernverkehr	15,8	Х	Х	-8,3	17,9

Straßen-Personenverkehr - jährlich

Verkehrsarten der Unternehmen im Jahr 2006

+	Beförderun	gsleistung			Fahrlei	stung		
Linien- nah- verkehr	Linien- fern- verkehr	Gelegen- heits- nah- verkehr	Gelegen- heits- fern- verkehr	Linien- nah- verkehr	Linien- fern- verkehr	Gelegen- heits- nah- verkehr	Gelegen- heits- fern- verkehr	Lfd. Nr.
	Mill. Persone	enkilometer			Mill. Fahrzeu	gkilometer		
98 135	1 495	1 140	25 532	3 412	57	45	803	1
51 922	1 493	1 140	25 552	1 105	-	-	-	2
31 722	262	-	-	1 105	12	-	_	3
_	-	92	_	-	-	7	-	4
_	-	-	9 551	-	-	· -	299	5
43	17	_	-	2	1	-		6
23 605	-	412	-	1 093	-	11	-	7
7 887	-	-	6 608	460	-	-	204	8
-	-	-	-	-	-	-	-	9
-	892	-	89	-	31	-	3	10
-	-	233	2 829	-	-	12	107	11
0	1	0	-	0	0	0	-	12
1 211	126	-	215	74	5	-	4	13
12 367	-	369	5 691	598	-	13	167	14
-	150	8	63	-	5	1	2	15
1 099	47	26	486	79	3	1	18	16
Veränderung 2006 geg	genüber 2005 in %							
1,1	-20,1	-13,2	0,8	-1,6	-16,4	-19,4	-1,7	17
4,0			-	1,7	-			18
-	8,3	-	-	-,-	5,7	_	-	19
-	-	-44,8	-	-		-42,9	-	20
-	_	-	-2,8	-	-	-	-4,8	21
Х	17,2	-	-	Х	Χ	-	-	22
-2,8	-	-20,4	-	-1,8	-	-24,6	-	23
-12,9	-	- -	-4,4	-13,4	-	-	-14,3	24
-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-28,1	-	-53,5	-	-20,3	-	-51,0	26
-	-	-13,8	8,4	-	-	11,1	26,2	27
Х	46,5	Х	-	-15,9	Х	Х	-	28
-7,6	-26,2	-	-10,4	-5,9	-35,7	-	-30,3	29
5,1	-	10,8	13,7	-0,3	-	-22,1	9,2	30
-	19,7	27,6	6,9	-	-8,4	-5,3	12,5	31
10.5	26 :	24 =	•		20 =	22 :	22.2	22
43,3	-39,1	36,7	0,4	44,0	-20,7	38,4	23,9	32

1.9 Unternehmen mit Omnibusverkehr

		_		Jahr 2006						
		Unternehmen	davon							
Lfd. Nr.	Unternehmen	mit Omnibus- verkehr insgesamt	nur mit Omnibus- verkehr	mit Omnibus- und Eisen- bahnverkehr	mit Omnibus- und Straßen- bahnverkehr	mit Omnibus-, Eisenbahn- und Straßenbahn- verkehr				
		Anzahl								
1	Unternehmen insgesamt	5 237	5 168	15	55	-				
2	nur mit Liniennahverkehr	606	588	6	13	-				
3	nur mit Linienfernverkehr	38	37	1	-	-				
4	nur mit Gelegenheitsnahverkehr	192	192	-	-	-				
5	nur mit Gelegenheitsfernverkehr	1 815	1 814	1	-	-				
6	mit Liniennahverkehr und Linienfernverkehr	2	2	-	-	-				
7	mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr	284	252	3	29	-				
8	mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr	930	922	3	5	-				
9	mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr	-	-	-	-	-				
10	mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr	11	11	-	-	-				
11	mit Gelegenheitsnahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr	519	519	-	-	-				
12	mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsnahverkehr	1	1	-	-	-				
13	mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsfernverkehr	15	15	-	-	-				
14	mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr	794	785	1	8	-				
15	mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr	8	8	-	-	-				
16	mit Liniennah-, Linienfern-, Gelegenheitsnah- und									
	Gelegenheitsfernverkehr	22	22	-	-	-				

Straßen-Personenverkehr - jährlich

nach Verkehrsarten der Unternehmen

		Jahr 2005				Veränd	erung 2006 geger	nüber 2005		
Unter- nehmen		d	lavon		Unter-	davon				
mit Omnibus- verkehr insgesamt	nur mit Omnibus- verkehr	mit Omnibus- und Eisen- bahnverkehr	mit Omnibus- und Straßen- bahnverkehr	mit Omnibus-, Eisenbahn- u. Straßenbahn- verkehr	nehmen mit Omnibus- verkehr insgesamt	nur mit Omnibus- verkehr	mit Omnibus- und Eisen- bahnverkehr	mit Omnibus- und Straßen- bahnverkehr	mit Omnibus-, Eisenbahn- u. Straßenbahn- verkehr	Lfd. Nr.
		Anzahl					%			
5 279	5 210	14	55	-	-0,8	-0,8	7,1	-	-	1
603	587	5	11	-	0,5	0,2	20,0	18,2	-	2
37	37	-	-	-	2,7	-	-	-	-	3
210	210	-	-	-	-8,6	-8,6	-	-	-	4
1 841	1 841	-	-	-	-1,4	-1,5	-	-	-	5
4	4	-	-	-	-50,0	-50,0	-	-	-	6
276	240	4	31	-	2,9	5,0	-25,0	-6,5	-	7
1 027	1 019	3	5	-	-9,4	-9,5	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
18	18	-	-	-	-38,9	-38,9	-	-	-	10
476	476	-	-	-	9,0	9,0	-	-	-	11
1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	12
22	22	-	-	-	-31,8	-31,8	-	-	-	13
738	728	2	8	-	7,6	7,8	-50,0	-	-	14
8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	15
19	19	-	_	-	15,8	15,8	-	_	-	16

1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennah

			Fahrleistung im	Jahr 2006		
Lfd. Nr.	Kreis 	insgesamt		davon im Verkehr mit	:	insgesamt
	Land	Mill. Fahrzeug-km	Eisenbahnen Mill. Z	Straßenbahnen	Omnibussen Mill. Bus-km	Mill. Fahrzeug-km
1	Deutschland insgesamt	3 249,9	637,3	300,4	2 312,1	3 273,6
	davon im Kreis/Land	3 247,7	057,5	500,4	2 312,1	3 27 3,0
2	Flensburg, Stadt	4,3	0,2	-	4,0	4,0
3 4	Kiel, Landeshauptstadt Lübeck, Hansestadt	38,4 12.1	0,7 0,9		37,7 11,2	43,2 11,5
5	Neumünster, Stadt	0,8	0,7	-	0,0	0,8
6 7	Dithmarschen Herzogtum Lauenburg	6,1	1,4	-	4,7	1,3 5,7
8	Nordfriesland	4,5	1,2	-	3,2	7,0
9 10	Ostholstein	2,4	1,5 2,9	-	0,8	3,7
10	Pinneberg Plön	8,7 4,8	2,9 0,5		5,8 4,3	8,5 5,1
12 13	Rendsburg-Eckernförde	5,2	3,5 1.8	-	1,7	4,9 3,5
14	Segeberg	3,5 6,4	1,6	0,1	1,7 4,7	6,4
15 16	SteinburgStormarn	1,9 7,0	1,4 1,6	0,4	0,6 5,0	2,7 7,0
17	Schleswig-Holstein	106,0	20,1	0,5	85,4	115,3
18	Hamburg	95,7	13,1	10,5	72,1	94,0
19	Braunschweig, Stadt	6,5	0,7	-	5,8	10,2
20 21	Salzgitter, Stadt	5,8 4,2	0,5 0,3	-	5,3 3,9	6,0 4,2
22	Gifhorn	7,1	0,7	-	6,3	7,4
23 24	Göttingen Goslar	11,0 7,5	1,4 1,5	-	9,6 6,0	11,1 7,3
25	Helmstedt	3,3	0,7	-	2,6	3,3 6,2
26 27	Northeim Osterode am Harz	5,0 2,3	1,2 0,7	-	3,8 1,6	6,2 2,0
28	Peine	1,3	0,6	-	0,7	5,2
29 30	Wolfenbüttel Region Hannover	8,2 49,4	0,9 8,8	3,4 12,5	3,9 28,1	4,8 58,4
31	Diepholz	7,1	1,4	12,5	5,7	5,5
32 33	Hameln-Pyrmont Hildesheim	5,9 10,6	1,1 2,0	-	4,8 8,7	3,9 10,3
34	Holzminden	4,1	0,3	-	3,7	5,1
35 36	Nienburg (Weser)	11,0	0,8 1.3	-	10,2 3,2	6,8 5,1
37	Celle	4,5 5,5	1,0	-	4,4	5,1
38 39	CuxhavenHarburg	7,7 8,5	1,4 2,2		6,3 6,2	7,0 3,0
40	Lüchow-Dannenberg	3,0	0,1	-	2,9	3,0
41 42	Lüneburg Osterholz	10,9 2,0	1,3 0,6	-	9,6 1,4	10,0 2,6
43	Rotenburg (Wümme)	3,9	1,4	-	2,6	3,8
44 45	Soltau-Fallingbostel Stade	3,8 7,5	1,2 1,2		2,7 6,4	3,5
46	Uelzen	3,7	1,3	-	2,4	7,4 3,7
47 48	Verden Delmenhorst, Stadt	2,5 1,7	1,5 0,2		1,0 1,5	4,1 1,7
49	Emden, Stadt	1,2	0,3	-	1,0	1,2
50 51	Oldenburg (Oldenburg), Stadt Osnabrück, Stadt	6,3 7,8	0,2 0,5		6,1 7,3	6,4 7,7
52	Wilhelmshaven, Stadt	1,4		-	1,4	1,4
53 54	Ammerland Aurich	2,5 4.1	0,3 0,2	-	2,2 3,8	6,4 4,1
55	Cloppenburg	2,6	-	-	2,6	5,0
56 57	Emsland Friesland	6,4 4.2	1,4	-	5,1 4,2	7,7 4,0
58	Grafschaft Bentheim	1,7	0,1	-	1,6	2,7
59 60	Leer Oldenburg	4,6 14,1	1,0 0,7		3,6 13,4	4,6 8,0
61	Osnabrück	25,0	10,2	-	14,8	26,3
62 63	Vechta Wesermarsch	1,9 3,8	0,4		1,9 3,4	3,0 4,5
64 65	Wittmund Niedersachsen	2,3 305,3	53,7	15,9	2,3 235,7	3,1 314,2
		-				
66 67	Bremen, Stadt Bremerhaven, Stadt	30,5 3,7	3,0 0,3	7,3	20,2 3,4	26,1 3,8
68	Bremen	34,1	3,3	7,3	23,5	29,9
69 70	Düsseldorf, Stadt	31,3 16,3	5,3 2,3	11,3 3,7	14,7 10,3	31,3 16,5
71	Essen, Stadt	25,5	4,1	6,7	14,7	25,8
72 73	Krefeld, Stadt Mönchengladbach, Stadt	7,4 10,5	1,0 1,2	2,5	3,9 9,3	7,4 10,1
74	Mülheim an der Ruhr, Stadt	5,8	1,4	1,8	2,6	6,1
75 76	Oberhausen, Stadt Remscheid, Stadt	13,1 4,9	1,6 0,6	0,7	10,7 4,3	15,0 4,4
77	Solingen, Stadt	6,0	0,9	- 10	5,2	6,0
78 79	Wuppertal, Stadt Kleve	20,5 6,6	2,7 1,5	1,9	15,9 5,1	20,5 7,3
80 81	Mettmann	19,9	3,1	0,2 0,9	16,6	20,4
82	Rhein-Kreis Neuss Viersen	15,1 6,6	4,4 1,0	0,9	9,9 5,5	17,3 7,8
83 84	Wesel Aachen, Stadt	12,3	1,7 0,9	0,1	10,5 9,8	12,6 13,2
04	Auchen, Jaac	10,7	0,9	-	9,0	13,2

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Straßen-Personenverkehr – jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Fahrleistung im Jahr 2005			Veränderung 2006 ge			Lfd.
davon im Verkehr mit Eisenbahnen Straßenbahnen Omnibuss	insges	samt	Eisenbahnen	avon im Verkehr mit Straßenbahnen	Omnibussen	Nr.
Mill. Zug-km Mill. Bus-l			%	Strabenbannen	Ommbassen	
643,8 294,8	2 335,0	-0,7	-1,0	1,9	-1,0	1
0,1 0,7 -	3,9 42,5	5,8 -11,1	50,5 6,1	-	4,1 -11,4	2
0,9	10,6	4.8	0.7	-	5,2	3 4
0.7 - 1,3 -	0.0	2.5 X	2.8 X		-2.9 -	5 6
1.4	4,3 4,2	7,5 -36,5	1,1 -56,6	-	9,6 -23,1	7
2,8 - 1,5 -	2,3	-36.8	5.0	-	-64,0	9
3,0 - 0,5 -	2,3 5,5 4,6	3,3 -6,3	-2,3 -0,9		6,4 -6,9	10 11
2,9 - 1,5 - 1,5 0,1	2,0 2,0	5,9 0,9	19,1 24,9		-13,7 -16,8	12 13
1,5 0,1	4,9 0,6	-0,8 -29,4	5,1 -36,8	3,0	-2,7 -1,1	14 15
2,2 1,5 22,6 0,5	5,0 92,2	0,8 -8,1	5,0 -10,7	-3,0 -1,9	-0,2 -7,5	16 17
13,0 10,3	70,7	1,9	0,4	2,2	2,1	18
0,8 3,4	6,1	-36,4	-1,4	X	-5,1	19
0,5 0,3 0,7	5,6 3,8	-3,6 1,2	3,3	-	-4,2 1,4	20 21
0,7 - 1,5 -	6,7 9,6	-3,9 -1,6	5,1 -9,3	-	-4,9 -0,4	22 23
1,4	9,6 5,9 2,6	1,5 -2,6	3,9 -3,9	-	0,9 -2,3	23 24 25
0,7 1,7	4,5	-20,4	-30,6	-	-16,4	26
0,7 0,6 - 0,9 -	1,3 4,6 3,9	14,6 -75,2	2,9 -2,3 -0,5	-	21,2 -85,0	27 28 29
8,6 12,4	3,9 37,5	70 , 9 -15 , 4	-0,5 2,6	0,9	-0,1 -24,9	30
1,4 1,1 -	37,5 4,1 2,8	27,6 49,5	0,6 -1,3	-	36,8 68,8	31 32
2,2 0,3 -	8,0 4,8	3,4	-12,7	-	7,9	33 34
0,5 0,8 - 1,3	6,0	-19,6 61,8	3,3 0,8	-	-21,2 70,3	35
0.8	3.8 4,4	-11 . 4 6 , 0	2,1 34,6	-	-15.8 1,0	36 37
1,8 - 1,1 -	5,2 1,9	9,9 X	-21,8 X	-	20,6 X	38 39
0,1 - 0.5 -	2,9 9,5	-1,0 8,6	0,8 X	-	-1,1 0,8	40 41
0.6	2.0	-23,0	0,7	-	-29,8	42
0,6 - 1,2 -	3,2 2,4	3,7 8,5	X 1,7	-	-19,8 11,8	43 44
1,2 - 0,8 -	6,2 2.9	1,6 1,8	0,3 66,2	-	1,8 -15,6	45 46
1,6	2,9 2,5 1,5 1,0	-37,9	-1,0	-	-60,5 0,7	47 48
0,2 0,3	1,0	0,6 -1,7	-0,4 1,2	-	-2,4	49
0,2 - 0,5 -	6,2 7,2	-2,3 0,4	-1,2 -1,4	-	-2,3 0,6	50 51
	1,4	-0,4 -60,2	- -8,7	-	-0,4 -63,4	52 53
0,4 0,3	6,0 3,8 5,0	-0,6 -48,2	-5,2	-	-0,2 -48,2	53 54 55
1,3	6,4	-16,2	5,6	-	-20,6	56
0,1	2,6	-36,1	-0,9	-	5,/ -37,5	57 58
1,0 - 0,7 -	3,6 7,3	-1,5 75,9	-1,4 3,0	-	-1,6 82,6	60
0,1 1,0 0,7 12,2 - 0,4 0,0 53,2	4,0 2,6 3,6 7,3 14,1 3,0 4,0 3,1 245,2	5,/ -36,1 -1,5 75,9 -5,3 -35,7 -15,3 -26,6 -2,8	-0,9 -1,4 -3,0 -16,5 -1,2 -1,2	-	4,4 -35,7	58 59 60 61 62 63 64
0,4 -	4,0 3.1	-15,3 -26,6	-1,2 X	-	-16,8 -26,2	63 64
53,2 15,8	245,2	-2,8	1,0	0,6	-3,9	65
2,2 0,3 7,3	16,6	16,7	35,0	0,0	21,6	66 67 68
2,5 7,3	16,6 3,5 20,0	16,7 -2,1 14,3	35,0 0,7 30,8	0,0	-2,4 17,5	68
5,5 11,6 2,3 3,7 4,2 7,0 1.0 2.5	14,3 10.6	0,0 -1,2 -1,3 -0.6	-3,5 1.1	-2,3 0,0 -4,2 0,5	3,2 -2,1 0,2	69 70
4,2 7,0	14,7	-1,3 -0.6	-2,1 -0.1	-4,2 0.5	0,2 -1,4	71 72
1,2	8,9	3,9	-0,2	-	4.4	73
1,4 1,9 2,9 0,8	2,0 11,4	-4,/ -12,7	-3,5 1,1 -2,1 -0,1 -0,2 1,1 -44,2 0,2 0.3 -0,6	-1,5 -4,4	-9,5 -5,4	69 70 71 72 73 74 75 76 77
0,6 0.9	3,8 5,2	12,6 -0.5	0,2 0,3	-	14,6 -0,7	76 77
2,7 1,9 1,5 -	15,9 5.8	-0,4 -10.2	-0,6 -	0,0	-0,4 -12,8	78 79
3,2 0,2	17,0	-2,2	-0,9 -0.8	-0,5 -0,6	-2,4 -17,8	78 79 80 81 82
5,5 2,3 3,7 4,2 7,0 1.0 2,5 1,2 1,4 1,9 2,9 0,6 0,6 0,9 2,7 1,5 3,2 4,4 0,9 1.0 1.0 1.6 0,9	14,3 10,6 14,7 4.0 8,9 2,8 11,4 3,8 5,2 15,9 5,8 17,0 12,0 6,7 10,9 12,3	3.9 -4.7 -12.7 12.6 -0.5 -0.4 -10.2 -2.2 -12.6 -15.1 -3.0 -18.6	-0,9 -0,8 -0,1 0,5 -0,8	-0,8	-17,6	82
0,9	12,3	-18,6	-0,8	12,6	-3,7 -19,9	83 84

1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennah

			Fahrleistung im	1 Jahr 2006		
Lfd. Nr.	Kreis 	insgesamt		davon im Verkehr mit		insgesamt
	Land	_	Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen	
		Mill. Fahrzeug-km	MILL. Z	ug-km	Mill. Bus-km	Mill. Fahrzeug-km
85 86	Bonn, StadtKöln, Stadt	17,5 44,2	1,1 7,5	3,6 15,3	12,8 21,4	17,2 43,4
87	Leverkusen, Stadt	7,1	0,8	-	6,4	7,6
88 89	Aachen Düren	10,4 9,6	1,3 1,5	-	9,1 8,0	8,1 9,7
90	Rhein-Erft-Kreis	12,2	2,7	1,1	8,4	12,4
91 92	Euskirchen Heinsberg	6,4 7,3	1,6 1.0	-	4,8 6,3	6,4 6,9
93	Oberbergischer Kreis	6,3	0,5	-	5,8	6,4
94 95	Rheinisch-Bergischer Kreis Rhein-Sieg-Kreis	7,5 19,1	0,6 3,6	0,4 1,4	6,5 14,2	7,8 18,3
96	Bottrop, Stadt	4,2	0,2	· •	3,9	4,2
97 98	Gelsenkirchen, Stadt Münster, Stadt	9,6 14,2	0,6 1,9	2,2	6,7 12,3	9,9 11,5
99	Borken	7,9	0,3	-	7,5	9,9
100 101	Coesfeld Recklinghausen	6,4 19.4	1,3 2,3	-	5,0 17,1	8,3 18,7
102	Steinfurt	15,4	2,8	-	12,7	13,4
103 104	Warendorf Bielefeld, Stadt	7,2 10,8	1,5 0,8	2,7	5,7 7,3	8,0 10,8
105	Gütersloh	6,6	0,5	-	6,0	6,7
106 107	Herford Höxter	7,1 5,4	1,7 0,9	-	5,5 4,5	4,7 5,4
108	Lippe Minden-Lübbecke	12,7	0,8	-	11,9	12,2
109 110	Paderborn	7,8 11,2	1,2 1,1		6,6 10,1	6,1 11,2
111	Bochum, Stadt	14,2	1,5	4,4	8,3	14,5
112 113	Dortmund, Stadt Hagen, Stadt	27,0 11,6	5,8 2,1	6,7	14,5 9,5	25,6 11,7
114	Hamm, Stadt	5,0	1,3	-	3,7	4,4
115 116	Herne, Stadt Ennepe-Ruhr-Kreis	5,8 12,9	0,9 1,8	0,6 0,3	4,3 10,7	6,0 13,5
117	Hoch'sauerlandkreis	12,0	2,0	•	9,9	12,4
118 119	Märkischer Kreis Olpe	17,4 5,0	1,7 1,1	-	15,7 3,9	17,3 6,8
120	Siegen-Wittgenstein	13,7	1,9	•	11,8	12,1
121 122	Soest Unna	8,9 11,4	2,1 3,5	-	6,8 7,9	9,3 12,0
123	Nordrhein-Westfalen	650,8	99,5	68,6	482,7	652,9
124	Darmstadt, Stadt	4,4	0,8	2,4	1,2	5,1
125 126	Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main, Stadt	32,7 5,1	7,7 1.0	12,5	12,5 4,1	33,8 4,4
127	Wiesbaden, Landeshauptstadt	14,7	1,2	-	13,5	14,5
128 129	Bergstraße Darmstadt-Dieburg	4,4 11,3	2,0 0,8	0,4	2,4 10,1	4,3 11,3
130	Groß-Gerau	8,3	2,9		5,4	8,8
131 132	Hochtaunuskreis Main-Kinzig-Kreis	8,0 12,7	1,4 3,0	0,7	5,9 9,7	7,9 13,5
133	Main-Taunus-Kreis	5,6	2,3	-	3,3	4,9
134 135	Odenwaldkreis Offenbach	2,9 8,9	2.5	-	2,9 6,5	2,6 8,4
136	Rheingau-Taunus-Kreis	3,7	1,0	-	2,7	3,8
137 138	Wetteraukreis Gießen	12,9 11.9	3,3 1.6	-	9,6 10,2	10,5 10,6
139	Lahn-Dill-Kreis	10,1	2,0	-	8,0	7,5
140 141	Limburg-Weilburg Marburg-Biedenkopf	3,2 12,1	1,0 1,6	-	2,2 10,5	5,9 11,9
142	Vogelsbergkreis	6,6	0,7	-	5,8	4,1
143 144	Kassel, StadtFulda	9,4 7.7	0,8 1.4	3,8	4,9 6,2	9,1 7,9
145	Hersfeld-Rotenburg	2,8	1,1	-	1,6	4,3
146 147	Kassel Schwalm-Eder-Kreis	8,3 5,1	2,0 1,5	0,7	5,5 3,6	12,0 5,7
148	Waldeck-Frankenberg	4,6	0,6	-	4,0	1,5
149 150	Werra-Meißner-Kreis Hessen	4,5 221,9	1,0 45,3	20,5	3,5 156,1	5,0 219,2
151	Koblenz, Stadt	3,8	0,7		3,0	3,5
152	Ahrweiler	8,4	1,3	-	7,2	7,5
153 154	Altenkirchen (Westerwald) Bad Kreuznach	7,6 14,5	1,1 1,5	-	6,5 13,0	7,6 14,7
155	Birkenfeld	1,3	0,6	-	0,7	1,4
156 157	Cochem-Zell	3,2 6,3	0,7 1,5		2,4 4,8	3,2 6,4
158	Neuwied	7,5	0,9	-	6,6	7.7
159 160	Rhein-Hunsrück-Kreis Rhein-Lahn-Kreis	7,9 6,5	0,8 1,0	-	7,2 5,5	6,5 6,8
161	Westerwaldkreis	2,9		-	2,9	3.1
162 163	Trier, Stadt Bernkastel-Wittlich	7,8 4,2	0,7 1,1	-	7,1 3,2	8,2 4,3
164	Bitburg-Prüm	4,0	0,6	-	3,4	4,1
165 166	Daun Trier-Saarburg	3,2 3,2	0,9 1,7	-	2,3 1,4	3,2 3,2 0,3
167	Frankenthal (Pfalz), Stadt	0,3	0,3	-	-	0,3
168 169	Kaiserslautern, Stadt Landau in der Pfalz, Stadt	7,3 6,5	0,7 0,3	-	6,6 6,1	7,5 6,3
170	Ludwigshafen am Rhein, Stadt	5,1	0,8	1,8	2,5	5,3
171 172	Mainz, Stadt Neustadt an der Weinstraße	8,3 0,8	1,1 0,7	1,4	5,9 0,1	5,3 7,9 0,8
1,2		0,0	٠,,		0,1	0,0

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Straßen-Personenverkehr – jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Fahrleistung im Jahr 2005	.c.s una meisen ,			Veränderung 2006 ge	genüber 2005		
davon	m Verkehr mit		insgesamt	C	lavon im Verkehr mit		Lfd. Nr.
	ßenbahnen	Omnibussen Mill Buskm		Eisenbahnen %	Straßenbahnen	Omnibussen	
Stra Mill. Zug-km	3,7 15,3 	Omnibussen Mill. Bus-km 12,4 20,6 6,8 6,8 8,2 8,6 4,9 5,9 5,8 6,8 13,3 4,0 7,1 9,6 6,7,0 16,4 10,6 6,5 7,3 6,2 3,1 4,4 11,4 4,9 10,1 14,3 9,5 3,1 4,3 11,1 10,4 15,5 5,8	1,9 1.8 -6,3 28,5 -1,6 -1,9 -0.8 5,1 -1,2 -4,4 4,3 -1,1 -3,6 23,7 -20,5 -23,6 3,7 15,1 -9,9 0,0 -2,8 50,7 0,1 4,6 28,5 -0,3 -2,1 5,4 -0,6 15,2 -2,1 -4,6 -3,8 0,8 -26,9	Eisenbahnen 0,2 -1,4 0,3 2,5 -0,1 0,6 0,5 0,1 -1,0 -0,2 -2,1 -3,1 -10,6 0,7 -2,81,2 -0,1 0,1 0,3 -2,9 -1,1 -0,7 0,3 -19,8 29,1 -3,5 1,9 -17,0 -7,2 0,1 0,1 0,1 0,3 -19,8 29,1 -3,5 1,9 -17,0 -7,2 0,1 0,1 0,1 0,7 0,3	Straßenbahnen -2,8 0.3	Omnibussen 3,4 4,2 7,11 33,2 1,9 3,2 1,2 6,0 1,2 4,9 6,3 1,0 5,8 28,2 21,1 -28,1 4,4 19,1 -12,2 0,1 1,2,7 79,1 0,2 4,9 35,9 -0,3 -1,4 1,6 0,0 20,9 1,2 3,8 4,6 0,0 9 -32,0	85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 111 111 112 113 114 115 116 117 118
1,1 1,9 2,1 3,4 100,7	69,1	5,6 10,2 7,3 8,6 483,1	-26,9 13,3 -4,7 -5,4 -0,3	0,7 0,6 0,8 0,7 -1,2	- - - -0,7	-52,0 15,7 -6,2 -7,8 -0,1	120 121 122 123
1,3 7,2 0,7 1,2 2,0 1,9 3,3 1,2 3,0 2,0 0,4 2,2 1,0 3,2 1,6 2,0 1,0 1,6 0,8 0,8 1,5 1,4 2,1 1,7 0,7 1,1 46,7	2,4 12,5 0,4 0,7 3,8 0,6	1,5 14,2 3,7 13,3 2,3 9,0 5,5 6,0 10,5 2,9 2,2 6,2 2,8 7,2 9,0 5,5 4,9 10,3 3,4 4,5 6,4 3,0 9,3 4,0 0,9 3,9 152,3	-13,6 -3,2 15,5 1,7 3,5 0,2 -5,7 0,9 -5,9 14,4 13,5 6,1 -1,3 23,0 11,9 33,4 -46,2 2,0 58,8 4,0 -2,9 -36,0 -30,5 -10,9 X -9,9 1,2	-1,2 -38,6 -7,1 34,8 -1,5 -59,0 -13,7 -16,3 -0,1 -12,4	1,5 0,7 1,5 0,7 2,8 2,8 	-16,3 -11,8 11,6 1,8 5,3 12,8 -0,9 -2,4 -7,6 15,9 33,9 4,1 -2,2 32,6 14,0 46,1 -55,3 2,2 72,3 8,5 -3,3 -4,4,8 -40,7 -10,4 -10,	124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150
0,7 1,2 1,1 1,5 0,6 0,7 1,5 0,9 0,8 0,9	2.1	2,7 6,3 6,5 13,2 0,8 2,5 4,8 6,8 5,7 5,9 3,1 7,6 3,3 3,5 2,3 1,5	8,4 11,9 0,4 -1,4 -2,8 -2,2 -0,7 -1,9 22,4 -5,1 -7,4 -5,0 -2,4 -2,5 -1,5 -1,0 -0,3 -2,8 2,7 -3,5 5,2 -4,5	0,1 0,4 -0,1 0,9 3,6 -1,5 -0,5 0,6 -0,9 1,2 - 3,7 -0,6 0,8 0,5 2,2 -0,3 0,8 0,9 1,2 0,5	-13.6 0,4	10,6 14,2 0,5 -1,7 -7,9 -2,5 -0,8 -2,2 25,5 -6,1 -7,4 -5,7 -3,0 -3,1 1 -2,3 -4,6 - -3,2 2,8 3,7 7,4 -21,1	151 152 153 154 155 156 157 158 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171

1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennah

1.6.1	Vani -	1	Fahrleistung ir	n Jahr 2006		
Lfd. Nr.	Kreis 	insgesamt		davon im Verkehr mit		insgesamt
	Land	Mill. Fahrzeug-km	Eisenbahnen Mill	Straßenbahnen Zug-km	Omnibussen Mill. Bus-km	Mill. Fahrzeug-km
173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185	Pirmasens, Stadt	1,0 0,9 0,5 0,6 12,6 2,7 0,7 1,6 1,6 3,3 1,7 3,4	0,1 0,2 0,5 0,1 1,4 1,5 0,6 1,6 0,4 0,4 2,7		0,9 0,6 0,6 11,2 1,2 0,1 2,9 0,8 2,0 1,3	1,0 0,9 0,5 0,7 12,7 2,8 0,7 1,7 1,6 3,6 1,6 3,2 4,0
187	Rheinland-Pfalz	159,1	32,8	3,2	123,1	158,5
188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 203 204 205 206 207 208 209 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 223 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232	Stuttgart Böblingen Esslingen Göppingen Ludwigsburg Rems-Murr-Kreis Heilbronn, Stadtkreis Heilbronn, Stadtkreis Heilbronn, Stadtkreis Hohenlohekreis Schwäbisch Hall Main-Tauber-Kreis Heidenheim Ostalbkreis Baden-Baden Karlsruhe, Stadtkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt Heidelberg Mannheim Meckar-Odenwald-Kreis Rhein-Neckar-Kreis Pforzheim Calw Enzkreis Freudenstadt Freiburg im Breisgau Breisgau-Hochschwarzwald Emmendingen Ortenaukreis Rottweil Schwarzwald-Baar-Kreis Tuttlingen Konstanz Lörrach Waldshut Reutlingen Zollemalbkreis Ulm Alb-Donau-Kreis Biberach Bodenseekreis Ravensburg Sigmaringen Baden-Württemberg	27,6 11,3 17,0 7,7 16,8 10,9 8,6 5,0 9,0 9,2 3,6 5,2 11,5 1,7 13,6 20,9 2,8 7,0 12,2 4,8 12,7 4,5 5,6 11,1 9,3 4,7 11,4 4,4 6,8 5,0 10,4 6,2 7,6 11,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 8,1 15,3 10,9 10,4 11,1 11,1 12,1 13,1 13,1 13,1 13,1 14,1 15,1 15,1 15,1 15,1 15,1 15,1 15	5,3 2,6 3,2 1,2 3,3 3,0,6 2,7 0,8 1,3 1,2 0,6 0,1,9 9,7 0,4 1,9 3,2 1,7 3,5 0,4 0,7 1,2 2,0,6 2,5 1,2 2,1,7 0,8 1,2 1,2 1,2 1,2 1,2 1,2 1,2 1,2 1,2 1,2	12,1 0,9 0,4 0,1 7,8 1,4 4,8 0,2 3,1 1,1	10,2 8,6 12,9 6,5 13,1 7,7 8,0 2,3 8,2 7,9 2,3 4,4 10,0 11,2 2,4 3,8 4,3 3,1 9,0 4,1 4,9 10,0 7,3 4,4 6,8 3,5 8,3 3,6 5,3 3,7 7,6 6,6 4,0 10,0 10,0 10,0 10,0 10,0 10,0 10,0	27,3 11,1 17,2 7,7 16,8 10,7 4,5 9,1 8,0 9,4 3,5 5,1 11,9 1,7 15,3 23,4 2,8 9,6 11,5 4,7 12,6 4,6 5,5 11,5 7,3 1,9 4,4 4,8 8 11,4 4,3 6,7 4,3 10,6 6,2 7,7 10,8 11,1 7,4 5,3 9,0 7,7 7,6 7,5 7,0 400,1
233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260	Ingolstadt, Stadt München, Landeshauptstadt. Rosenheim, Stadt. Altötting Berchtesgadener Land Bad Tölz-Wolfratshausen. Dachau Ebersberg Eichstätt Erding Freising. Fürstenfeldbruck. Garmisch-Partenkirchen Landsberg am Lech Miesbach. Mühldorf a.lnn München. Neuburg-Schrobenhausen. Pfaffenhofen a.d.llm Rosenheim. Stamberg. Traunstein. Weilheim-Schongau Landshut, Stadt. Passau, Stadt. Straubing, Stadt. Deggendorf. Freyung-Grafenau.	6,8 54,4 1,6 3,8 4,5 6,1 4,5 3,2 5,2 3,6 5,4 5,5 2,1 3,1 11,2 3,9 2,3 5,1 4,0 5,8 4,2 2,0 2,7 0,7	0,5 10,2 0,2 0,8 0,9 0,7 1,8 1,9 0,6 0,9 2,7 2,9 1,2 1,2 1,5 1,1 4,0 0,6 0,9 1,9 2,4 1,0 1,1 0,4 0,2 0,2 1,0 0,1	16,1 	6,3 28,1 1,4 3,0 3,7 5,4 2,8 1,2 4,6 2,7 2,6 2,2 0,9 1,6 2,0 6,6 3,3 1,4 3,2 1,6 4,8 3,1 1,6 2,5 0,4 4,8 3,1	6,8 54,2 1,3 3,9 4,1 5,1 4,3 3,5 4,8 3,6 5,6 5,2 2,1 3,1 11,7 2,8 2,0 5,4 3,8 3,6 6 1,8 2,9 0,7 7,4 1,4

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Straßen-Personenverkehr – jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Fahrleistung im Jahr 20	005 davon im Verkehr mit		i	Veränderung 2006	gegenüber 2005 davon im Verkehr mit		Lfd.
Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen	insgesamt	Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen	Nr.
Mill. Zi 0,1 0,2 0,5 0,1 1,4 1,6 0,6 1,7 1,4 0,4 0,9 1,2 2,7 0,8 32,6	ug-km	Mill. Bus-km 0,9 0.6 0,6 11,3 1,2 0,1 3,1 0,7 2,0 1,3 3,1 122,4	-0,4 0,7 -0,2 -3,8 -1,2 -5,9 1.0 -0,7 -5,9 6.1 5,4 -0,5 -3,3	% 0,8 2,5 -0,2 1,1 0,5 -10,3 1,2 -0,7 0,8 0,2 0,8 15,4 0,6 0,6 0,6		-0,6 0.0 -4,6 -1,4 0,1 -0.5 -0,1 -6,7 13,0 -0,5 -2,7 -4,3	173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186
5,3 2,6 3,2 1,2 3,3 3,0 0,5 2,7 0,2 1,3 1,2 0,8 1,6 0,1 4,0 11,8 3,1 1,7 3,5 0,4 0,7 1,3 1,0 0,6 2,5 1,2 3,1 0,6 1,0 0,7 2,8 2,1 1,2 1,0 1,7 0,8 0,9 2,0 1,4 1,8 1,5 1,3 84,9	12,0 0,9 0,4 0,1 - - - - - - - - - - - - -	10,0 8,6 13,1 6,5 13,0 7,6 4,1 6,5 7,8 8,1 2,3 4,4 10,3 1,6 3,7 11,6 2,5 6,2 4,0 3,0 8,9 4,2 4,8 10,1 6,3 7,0 3,0 8,9 4,2 4,8 10,1 6,5 7,7 3,6 7,8 8,1 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1	1,1 1,0 0,1 0,1 0,2 1,3 X -44,7 12,5 -2,1 1,5 0,4 -2,9 0,3 10,6 -10,9 -1,8 -27,4 6,4 0,4 0,9 -1,5 -2,9 28,2 -2,6 -1,1 1,5 15,2 -2,6 -0,6 -1,5 -4,8 -1,8 -1,6 -0,4 -1,1 -1,5 -1,5 -1,6 -1,6 -1,5 -1,8 -1,8 -1,8 -1,8 -1,8 -1,8 -1,8 -1,8	0,8 1,1 0,9 0,3 -1,6 -0,4 27,0 1,2 X -0,9 0,9 - 0,6 1,5 -53,8 -17,7 1,1 1,2 1,7 0,1 1,0 -2,6 -2,3 -13,5 X -0,1 0,0 -1,2 1,0 33,5 44,0 82,5 0,5 -0,1 0,7 0,9 0,2 0,1 0,7 0,9 0,2 0,1 0,5 0,6 0,6 0,6 0,6 0,6 1,0 0,1 1,2 -1,4	0,4 - 0,8 - 0,6	2,0 1,0 1,0 1,0 0,0 0,7 2,0 0 X -63,6 4,6 -2,3 1,8 -4,0 5,5 -3,5 0,2 2,2 -38,9 7,4 0,6 0,9 1,1 1,5 16 1,5 1,5 1,5 1,5 1,5 1,5 1,5 1,5 1,5 1,5	188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 228 229 230 231 232
0,5 9,6 0,2 0,8 0,8 0,7 1,6 1,9 0,6 0,9 2,7 2,9 1,2 1,5 1,1 4,4 0,6 0,9 1,9 2,4 1,0 1,1 0,4 0,2 0,2 1,0	0.5	6,3 28,3 1,0 3,1 3,3 4,5 2,7 1,6 4,2 2,8 2,8 2,4 1,9 0,9 1,6 2.0 6,8 8,2,2 1,1 3,5 1,4 4,4 2,5 1,5 1,5 2,7 0,4 4,2	0.1 0.5 28.5 28.5 28.5 29.3 18.3 3.3 3.1 4.6 9.4 1.4 0.6 1.0 -4.4 39.7 6.5 6.1 16.4 6.9 -4.7 6.5 6.1	2,1 6,4 0,9 -0,5 0,8 0,5 10,0 0,5 1.3 0,0 0,2 0,9 0,2 0,1 0,6 0,3 -9,5 0,5 2,0 0,7 1.1 1.1 1,4 4 0,3 -1,5 0,4	10,5	-0,1 -0,9 34,4 -2,2 11,4 21,0 1,9 -23,6 9,0 -0,4 -6,3 9,2 15,4 3,1 0,5 5 -1,7 -2,3 49,5 5 7,3 22,8 8,6 -8,2 -4,1 -10,6 -4,8	233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260

1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennah

			Fahrleistung im	1 Jahr 2006		
Lfd. Nr.	Kreis 	insgesamt		davon im Verkehr mit		insgesamt
	Land		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen	
		Mill. Fahrzeug-km		/ug-km	Mill. Bus-km	Mill. Fahrzeug-km
261 262	Kelheim Landshut		0,4 1,1		4,0 4,7	4,4 5.2
263	Passau	4,5	0,5	-	4,0	5,2 4,5
264 265	Regen Rottal-Inn		0,7 0,4	-	1,3 3,0	2,1 3,4
266	Straubing-Bogen	3,1	0,7	-	2,4	2.9
267 268	Dingolfing-Landau Amberg, Stadt		0,5 0.1		5,1 0,7	4,3 0,8
269	Regensburg, Stadt	7,6	0,5	-	7,1	7,7 1,7
270 271	Weiden i.d.ÖPf., Stadt Amberg-Sulzbach	1,7	0,6 1,2	-	1,1 2,2	1,7 3,3
271	Cham	3,2	0,9	-	2,2	3,3 3,2 2,9
273 274	Neumarkt i.d.Opf Neustadt a.d.Waldnaab	2,5 2,8	0,9 0,9	-	1,6 1,9	2,9 2,7
274	Regensburg		1,9	-	6,0	8,6
276 277	Schwandorf		1,4	-	3,6	4,6
277 278	TirschenreuthBamberg, Stadt		0,7 0,3		1,5 2,5	2,2 3,2
279	Bayreuth, Stadt	2,2	0,3	-	1,9	2,2 1,7
280 281	Coburg, StadtHof, Stadt		0,2 0,2		1,5 1,3	1,7
282	Bamberg	2,9	1,1	-	1,7	2,6
283 284	Bayreuth Coburg		1,1 0,4	-	4,0 5,8	5,1 6,3
285	Forchheim	0,7	0,7	-	0,1	0,7
286 287	Hof Kronach		1,5 0,6		1,6 0,3	3,0
288	Kulmbach	1,3	0,8	-	0,5	0,8 1,3
289 290	Lichtenfels		1,2 0,8	-	1,4 1,1	2,5 1,8
290	Ansbach, Stadt		0,8		0,6	0,9
292	Erlangen, Stadt	8,8	0,3	- 1 4	8,5	8,7
293 294	Fürth, Stadt Nürnberg, Stadt		0,7 2,6	1,4 6,5	6,7 13,3	8,8 22,3
295	Schwabach, Stadt	1,0	0,3		0,6	1,0
296 297	Ansbach Erlangen-Höchstadt		1,4 0,6	-	1,7 9,3	3,0 10,1
298	Fürth	1,4	0,9	-	0,5	1,4
299 300	Nürnberger Land Neustadt a.d.Aisch-Bad Winds		3,5 1,5		9,1 0,2	12,5 1,6
301	Roth	2,1	0,9	-	1,2	2,1
302 303	Weißenburg-Gunzenhausen Aschaffenburg, Stadt		1,4 0,3		1,5 1,6	2,8 1,9
304	Schweinfurt, Stadt		0,4	-	1,6	2,0
305 306	Würzburg, Stadt		0,7 1,2	1,6	5,2	7,6
307	Aschaffenburg Bad Kissingen		0,8	:	5,4 0,6	8,4 1,5
308	Rhön-Grabfeld		0,5	-	6,7	7,4
309 310	Haßberge Kitzingen		0,8 0.7		0,6 0,1	1,2 0,8
311	Miltenberg	2,7	0,8	-	2,0	6,0
312 313	Main-SpessartSchweinfurt		1,6 0,5	-	6,0 1,2	7,6 1,8
314	Würzburg	7,9	1,2	-	6,7	7,2
315 316	Augsburg, Stadt Kaufbeuren, Stadt	12,8 0,7	1,0 0,2	3,9	7,9 0,5	12,8 0,7
317	Kempten (Allgäu), Stadt	1,7	0,2		1,5	1,8
318 319	Memmingen, Stadt Aichach-Friedberg		0,3 0,9		0,4 2,5	0,7 3,4
320	Augsburg		2,3	0,1	5,1	7,5
321 322	Dillingen a.d.Donau Günzburg		0,3 1,0	-	1,7	2,0 3,1
323	Neu-Ulm	5,7	1,5	-	2,2 4,2	5,6
324	Lindau (Bodensee)		1,1	-	2,4	3,3
325 326	Ostallgäu Unterallgäu		1,6 1,4		3,4 2,6	5,0 4,5
327	Donau-Ries		1,2	-	2,6	3,7
328 329	OberallgäuBayern		1,6 104,0	30,1	5,4 316,2	6,7 449,2
	,					
330 331	Stadtverband Saarbrücken Merzig-Wadern		1,7 0,7	1,4	14,2 2,5	17,6 4,3
332	Neunkirchen	3,9	1,2	-	2,7	4,0
333 334	Saarlouis Saarpfalz-Kreis		0,7 1,3	-	7,0 4,8	7,3 6,3
335	St. Wendel	5,6	0,8		4,9	5,3
336	Saarland	43,9	6,4	1,4	36,1	44,7
337	Berlin	169,4	35,2	42,8	91,4	168,9
338	Brandenburg an der Havel, St	2,7	0,4	0,6	1,6	3,3
339 340	Cottbus, StadtFrankfurt (Oder), Stadt		0,4 0,6	1,2 1,1	2,4 1,7	4,0 3,4
340 341	Potsdam, Stadt		0,6 0,7	2,3	6,0	8,7
342	Barnim	6,6	1,8	-	4,8	7,5 8,6
343 344	Dahme-Spreewald Elbe-Elster		3,2 1,8	-	5,2 5,2	8,6 6,9
345	Havelland	6,3	2,7		3,5	6,5
346 347	Märkisch-Oderland Oberhavel		2,3 3,9	1,9	5,0 4,4	8,2 8,4
241		. 3,5	2,5		4,4	0,4

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Straßen-Personenverkehr – jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Fahrleistung im Jahr 2005	tis und Rielsen 7			Veränderung 2006 ge	genüber 2005		
•	n Verkehr mit		insgesamt		avon im Verkehr mit		Lfd. Nr.
	Senbahnen	Omnibussen Mill Busskm		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen	
Straß Straß		Mill. Bus-km 4,0 4,1 4,0 1,4 3,0 2,1 3,9 0,7 7,2 1,1 2,1 2,1 2,1 2,0 1,9 6,7 3,3 1,5 2,9 2,0 1,5 1,3 1,5 0,2 0,1 1,5 1,3 1,5 0,2 0,5 1,3 1,1 0,6 8,4 6,7 13,3 0,6 1,6 9,5 9,0 0,2 1,3 1,1 0,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1,6 1	insgesamt -0,7 11.4 0.9 2-2,5 -1,4 9,5 29,6 -1,0 -1,2 0,1 1,9 -1,2 -14,6 1,8 -8,0 -0,6 -11,7 -1,1 -1,6 0,6 11,3 0,4 0,4 1,6 2,8 17,6 1,5 2,1 1,2 3,3 1,8 1,2 0,6 0,7 0,5 3,6 -1,6 -3,6 0,8 0,2 -2,0 5,5 -0,6 0,2 -1,1 -21,2	Eisenbahnen 0,7 1,0 -0,8 0,8 -0,5 0,8 2,4 3,0 -1,4 0,1 3,2 1,5 0,2 1,0 5,0 -0,8 3,2 0,4 0,6 3,5 3,4 0,6 3,5 3,4 0,9 0,2 2,0 1,5 -0,9 1,0 1,7 7,0 0,3 1,3 1,0 1,3 0,9 0,3 1,1 0,3 3,6 0,9 0,7 1,7 0,8	avon im Verkehr mit	-0,9 14.1 1.1 -4.2 -1.5 12.6 32.9 -1.2 -1.5 0.9 2.9 -2.7 -22.0 2.5 -10.5 9.2 -0.5 -13.3 -1,3 -1,9 0.1 17.3 0.2 0.4 -2.6 4.0 X 2.3 2.5 -0.7 2.7 0.7 2.7 0.0 0.3 6.4 -1.8 -10.7 0.7 0.7 0.7 0.7 0.7 0.7 0.7 0.7 0.7	Nr. 261 262 263 264 265 266 267 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305
1,2 0,8 0,5 0,8 0,7 0,8 1,6 0,5 1,2 1,0 0,2 0,2 0,3 0,9 2,3 0,9 1,5 1,1 1,6 1,4	3,9	7.2 0,7 6,8 0,4 0.1 5,3 6,1 1,2 5,9 7,9 0,5 1,5 0,4 2,5 5,1 1,7 2,1 4,1 2,2 3,3 3,1 2,5 5,1	-21,2 -2,8 -2,5 14,6 -2,6 -54,7 -0,4 -2,1 10,4 -0,2 -5,1 1,1 0,1 -0,5 1,7 1,9 2,6 7,0 0,8 -10,9 2,5	2,0 -2,6 -6,2 1,1 0,1 2,8 0,4 -0,4 0,1 0,5 0,5 0,5 0,4 1,0 0,7 2,0 0,7 2,0 0,4 -0,1 1,2 2,2		-24,9 -3,0 -2,2 40,9 -21,5 -63,0 -0,6 -2,8 12,6 -0,4 -5,8 1,6 -0,2 -1,1 2,0 2,3 3,3 9,6 1,0 -15,8 3,1	306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 320 321 322 323 324 325 326 327 328
102,9 1,7 0,7 1,2 0,7 1,3 0,8 6,3	30,1 1,6 - - - - 1,6	316,2 14,3 3,6 2,8 6,6 5,0 4,5 36,8	0,3 -1,4 -24,3 -3,3 5,5 -2,9 6,7 -1,9	1,1 0,8 1,9 0,8 0,7 0,8 0,4 0,9	0,2 -12,9 - - - - - -12,9	0,0 -0,4 -29,3 -5,1 6,0 -3,9 7,7 -1,9	329 330 331 332 333 334 335 336
35,1	41,2	92,6	0,3	0,3	3,9	-1,2	337
0,4 0,5 0.7 0,7 2,5 3,4 1,8 2.9 2,5 4,0	0,8 1,3 1,1 2,4	2,1 2,2 1.7 5,7 5,0 5,2 5,1 3,6 5,4 4,4	-20,5 -0,5 -1,9 3,8 -11,3 -2,5 0,9 -3,0 10,7 -1,2	-0,3 -14,3 -10,0 1,4 -27,3 -4,7 0,5 -4,7 -8,7 -2,0	-22,4 -5,6 -0,4 -2,6 - - - X	-23,5 5,5 0,3 6,8 -3,2 -1,0 1,0 -7,6 -0,4	338 339 340 341 342 343 344 345 346 347

1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennah

			Fahrleistung im	ı Jahr 2006		
Lfd. Nr.	Kreis 	insgesamt		davon im Verkehr mit		insgesamt
	Land		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen	
		Mill. Fahrzeug-km	Mill. Z	ug-km	Mill. Bus-km	Mill. Fahrzeug-km
348 349	Oberspreewald-Lausitz Oder-Spree	5,4 10,8	2,3 3,1	2,7	3,1 5,1	5,8 8.2
350	Ostprignitz-Ruppin	7,1	2,4	-,-	4,7	8,2 7,2
351 352	Potsdam-Mittelmark Prignitz	9,1 4,4	2,9 1.1		6,1 3,3	9,0 4,3
353	Spree-Neiße	6,2	1,3	-	4,9	6,4
354 355	Teltow-Fläming Uckermark	7,1 9,0	2,7 1,4		4,4 7,6	7,3 9,4
356	Brandenburg	123,7	34,9	9,8	79,0 79,0	123,1
357	Greifswald	1,0	0,0		1,0	1,2
358	Neubrandenburg	3,8	2,4	-	1,5	3,6 9,9
359 360	RostockSchwerin	10,0 4,0	1,3 0,3	3,2 1,5	5,6 2,2	9,9 3.9
361	Stralsund	2,1	0,2		1,9	3,9 2,1
362 363	Wismar Bad Doberan	2,5 5,2	0,1 1,6		2,4 3,6	1,6 5.5
364	Demmin	4,0	0,7	-	3,4	5,5 4,2
365 366	Güstrow Ludwigslust	4,8 6,3	0,9 1,5		3,8 4,8	4,7 6,6
367	Mecklenburg-Strelitz	4,6	1,2	-	3,4	4,3
368 369	Müritz Nordvorpommern	3,6 4,2	0,6 0.7		3,0 3,5	3,4 4,4
370	Nordwestmecklenburg	6,4	1,5	-	4,9	7,5 5,4
371 372	Ostvorpommern Parchim	5,6 4,3	1,9 0,5		3,6 3,8	5,4 4,3
373	Rügen	4,5	0,8	-	3,7	4,3
374 375	Uecker-Randow Mecklenburg-Vorpommern	2,3 79,2	0,5 16,8	4,6	1,8 57,8	2,7 79,6
				,		
376 377	Chemnitz, StadtPlauen, Stadt	10,6 1,8	1,5 0,2	1,6 1,4	7,5 0,2	11,2 1,8
378	Zwickau, Stadt	4,5	0,4	1,3	2,8	4,5
379 380	Annaberg	3,0 3,8	0,3 0,9		2,7 2,9	2,9 4,1
381	Freiberg	5,0	1,2	-	3,8	5.4
382 383	Vogtlandkreis Mittlerer Erzgebirgskreis	8,8 3,3	3,5 0,5		5,3 2,9	9,2 3,8
384	Mittweida	4,6	0,9	-	3,7	5.8
385 386	StollbergAue-Schwarzenberg	2,8 3,8	0,7 0,5		2,1 3,3	3,3 3,8
387	Zwickauer Land	3,3	1,0	-	2,3	3,6
388 389	Dresden, StadtGörlitz, Stadt	29,3 2,1	2,5 0,4	12,0 0,7	14,8 1,0	29,6 1,8
390	Hoyerswerda, Stadt	1,5	0,2	-	1,3	1,5
391 392	Bautzen Meißen	6,9 7,4	1,4 1,4	0,5	5,5 5,4	7,0 7.3
393	Niederschles. Oberlausitzkreis	4,0	1,5	-	2,6	7,3 3,7
394 395	Riesa-Großenhain Löbau-Zittau	5,6 5,0	1,3 1.0		4,4 4,0	5,5 5,0
396	Sächsische Schweiz	6,3	1,6	0,1	4,6	6,8
397 398	Weißeritzkreis Kamenz	6,5 6,2	0,8 1.0		5,7 5,2	6,9 6,1
399	Leipzig, Stadt	23,8	2,9	12,7	8,2	23,8
400 401	Delitzsch Döbeln	5,6 2,8	1,5 0,8	0,2	3,9 2,1	5,8 2,9
402	Leipziger Land	7,4	2,9	0,2	4,3	7,7
403 404	Muldentalkreis Torgau-Oschatz	4,6 3,4	1,4 0,7		3,2 2,7	4,7 3,4
405	Sachsen	183,8	34,8	30,6	118,4	189,0
406	Dessau, Stadt	2,5	0,4	0,8	1,3	26
407	Anhalt-Zerbst	3,3	1,1	-	2,2	2,6 3,3
408 409	Bernburg Bitterfeld	2,1 4,3	0,7 1.1	-	1,4 3,2	2,2 4,4
410	Köthen	2,9	0,8	-	2,1	2,9
411 412	Wittenberg Halle (Saale), Stadt	4,2 11,4	1,3 1,6	5,0	2,9 4,7	4,5 13,0
413	Burgenlandkreis	6,1	1,4	-,-	4,7	6,8
414 415	Mansfelder Land Merseburg-Querfurt	4,5 5,8	0,9 1,0	0,3	3,6 4,4	4,5 6,4
416	Saalkreis	5,0	1,6	-	3,4	5,4
417 418	Sangerhausen	3,5 2,5	1,0 0,7	-	2,5 1,8	3,7 2,5
419	Magdeburg, Landeshauptstadt	12,8	1,8	7,3	3,6	12,6
420 421	Aschersleben-Staßfurt Bördekreis	3,8 3,9	0,7 0,9	-	3,1 3,1	3,9 4,2
422	Halberstadt	3,7	0,9	0,4	2,4	3,8
423 424	Jerichower Land Ohrekreis	5,3 6,4	1,5 1.6	-	3,8 4,8	5,6 6,4
425	Stendal	6,3	1,8	-	4,5	6,5
426 427	Quedlinburg Schönebeck	3,6 2,4	0,8 1,0	-	2,8 1,4	3,3 2,5
428	Wernigerode	4,5	0,7	-	3,7	4,6
429 430	Altmarkkreis Salzwedel Sachsen-Anhalt	4,6 115,3	0,7 26,2	13,8	3,9 75,3	4,3 120,3
431 432	Erfurt, StadtGera, Stadt	9,2 6,7	1,6 0,6	3,7 2,6	3,8 3,5	9,1 6,8
433	Jena, Stadt		0,5	2,1	2,2	5,0

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Straßen-Personenverkehr – jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Fahrleistung im Jahr 20				Veränderung 2006			Lfd.
e: 1.1	davon im Verkehr mit	0 "	insgesamt	F: 1.1	davon im Verkehr mit	0 "	Nr.
Eisenbahnen Mill. Zu	Straßenbahnen ug-km	Omnibussen Mill. Bus-km		Eisenbahnen %	Straßenbahnen	Omnibussen	
2,3 3,3 2,4 2,9 1,0 1,4 2.5 1,4 36,5	0.3 - - - - - - - - - - - - - - -	3,4 4,6 4,8 6,2 3,3 4,9 4,8 8,0	-6,3 31.4 -0.8 0.3 1,9 -2,6 -3.3 -4,7 0,5	-2,9 -6.6 -0,3 2,6 3,3 -10,8 8.5 -4,0 -4,3	X	-8,7 9,4 -1,0 -0,8 1,5 -0,2 -9,5 -4,8 -1,7	348 349 350 351 352 353 354 355 356
0,0 2,1 1,3 0,3 0,2 0,1 1,7 0,7 0,8 1,6 0,8 0,6 0,7 1,6 1,9 0,5 0,8	3,4 1,5 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	1,2 1,5 5,3 2,1 1,8 1,5 3,8 3,6 3,9 5,0 3,4 2,8 3,7 5,9 3,5 3,8 3,5 2,2 58,5	-13,2 7,0 0,4 1,0 0,3 51,9 -5,1 -5,0 2,2 -4,3 7,2 5,8 -4,3 -13,8 3,0 0,7 3,5 -15,2 -0,5	12.5 -0.6 0,3 0,9 -35.6 -3.7 0,7 23.6 -2.5 36.2 -9,1 0,8 -4.6 2.7 5,3 0,6 3,5	-6,2 -2,3 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	-13,6 -0,8 4,9 3,4 0,3 59,7 -5,7 -6,0 -2,0 -4,8 0,0 9,2 -5,3 -16,3 3,1 0,2 4,2 -19,0 -1,2	357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 371 372 373 374 375
1,6 0,2 0,4 0,2 0,9 1,2 3,6 0,5 1,1 0,7 0,5 1,0 2,4 0,3 0,2 1,3 1,4 1,1 1,2 0,9 1,6 0,8 1,0 2,9 1,5 0,7 3,3 1,2 0,6 34,4	1,7 1,4 1,0	7,9 0,2 3,0 2,7 3,2 4,2 5,6 3,2 4,7 2,7 3,3 2,5 15,9 1,0 1,4 5,7 5,4 2,6 4,3 4,1 5,1 6,1 5,1 6,1 5,2 8,2 4,1 2,1 4,2 3,6 2,7	-5,5 -1,3 0,6 5,2 -7,4 -8,0 -4,5 -11,8 -20,9 -16,3 -1,2 -6,4 -1,1 20,7 -1,4 -1,5 0,6 9,0 2,1 1,5 -7,9 -5,7 1,0 0,0 -2,8 -3,6 -3,6 -3,6	-6,0 -1,6 1,5 35,7 2,9 1,9 -2,9 -12,6 -23,1 -1,6 -0,6 0,0 3,1 35,2 -6,9 4,0 4,4 29,6 4,0 19,9 2,6 -2,9 0,1 -0,9 2,1 4,1 -10,5 23,0 3,9 1,2	-5,8 -1,3 23,1	-5,3 -1,1 -7,1 -2,8 -10,2 -10,8 -5,6 -11,7 -20,4 -20,0 -1,2 -9,0 -6,8 -7,7 -0,7 -2,8 -0,5 -0,1 1,6 -2,3 -11,2 -6,1 1,2 0,6 -3,6 -3,8 1,7 -1,2 0,6 -3,8 -3,8 -3,8 -3,8 -3,8 -3,8 -3,8 -3,8	376 377 378 380 381 382 383 384 385 386 387 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405
0.4 1.1 0.8 1.1 0.8 1.3 1.6 2.3 0.9 1.7 1.6 1.0 0.7 1.8 0.8 1.1 0.9 1.5 1.7 1.9 0.5 1.0 0.8 0.7 28,1	0,8 - - - 5,6 - 0,3 - - - 7,3 - - - 0,4	1,3 2,3 1,4 3,3 2,1 3,2 5,8 4,5 3,6 4,4 3,8 2,7 1,8 3,6 4,1 4,1 4,8 4,6 6 2,8 1,5 3,6 77,8	-4,1 -0,4 -5,3 -2,8 -2,0 -7,1 -12,6 -11,1 0,3 -9,5 -8,1 1,0 -2,4 -6,9 -2,1 -6,3 -0,3 -3,3 -8,8 -8,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,9 -2,4 -6,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,3 -0,4 -0,9 -0,0	0,2 2,3 -13,1 1,1 -3,7 2,3 0,2 -41,3 -0,1 -38,2 0,3 -2,1 1,7 4,5 -10,1 -20,7 0,2 -1,9 -2,0 -5,6 54,3 -2,6 -11,6 -3,5 -6,9	-7,6	-3,3 -1,7 -0,4 -4,0 -1,3 -11,0 -18,0 -4,6 -0,0 -11,7 -4,3 -0,6 -0,1 -2,1 -3,9 -7,9 -0,3 -3,1 -0,2 -4,8 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0	406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430
1.7 0,6 0,5	3.7 2,5 2,1	3.8 3,7 2,3	0,6 -1,5 -0,8	-2.4 -1,0 0,6	1,3 2,6 1,1	1.2 -4,5 -2,9	431 432 433

1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennah

	Fahrleistung im Jahr 2006						
Lfd. Nr.	Kreis 	insgesamt	insgesamt davon im v			insgesamt	
	Land		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen		
		Mill. Fahrzeug-km	Mill. Z	Zug-km	Mill. Bus-km	Mill. Fahrzeug-km	
	0.11.0.1.						
434	Suhl, Stadt	1,9	0,3	-	1,6	2,3	
435	Weimar, Stadt Eisenach, Stadt Eichsfeld	2,4	0,5	-	1,9	2,4	
436	Eisenach, Stadt	1,0	0,1	-	0,9	1,1	
437	Eichsfeld	5,4	1,5	-	3,9	5,6	
438	Nordhausen	4,5	1,4	0,5	2,6	4,4	
439	Wartburgkreis Unstrut-Hainich-Kreis	7,4	1,3	-	6,1	7,7	
440	Unstrut-Hainich-Kreis	4,1	0,8	-	3,3	4,1	
441	Kyffhäuserkreis	4,4	1,0	-	3,4	4,4	
442	Schmalkalden-Meiningen Gotha	8,6	2,8	-	5,9	8,7	
443	Gotha	7,2	2,4	0,7	4,0	7,2	
444	Sömmerda	3,4	1,0	· -	2,3	3,5	
445	Hildburghausen	3,0	0,5	-	2,5	3,2	
446	Ilm-Kreis	6,3	2,2	-	4,1	6,3	
447	Weimarer Land	4,4	1,2	-	3,2	4,7	
448	Sonneberg	3,3	1,1	-	2,2	3,2	
449	Saalfeld-Rudolstadt	6,4	1,7	-	4,7	6,6	
450	Saale-Holzland-Kreis	4.4	1.1	_	3.3	4,6	
451	Saale-Orla-Kreis	3,9	1.0	_	2,8	4,6	
452	Greiz	4.9	1.7	-	3,2	5,1	
453	Altenburger Land	4.3	1.0	_	3.3	4.4	
454	Thüringen	112,1	27,4	9,6	75,0	114,8	

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Straßen-Personenverkehr – jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

ahrleistung im Jahr 200	5		Veränderung 2006 gegenüber 2005				
davon im Verkehr mit		insgesamt	•	davon im Verkehr mit		Lfd. Nr.	
Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen	
Mill. Zug	-km	Mill. Bus-km		%			
0,3		1,9	-15,3	-12,9		-15,7	434
0.5	-	1,9	-2,5	-2,5	-	-2,5	435
0,1	-	0,9	-3,8	-2,3	-	-4,0	436
1,5	-	4,1	-3.3	-0,7	-	-4,2	437
1,4	0,5	2,5	-3,3 3,3	3,2	-1,2	4,3	438
1,3		6,3	-2,9	-2,4	-	-3,0	439
0.8	-	3.3	-0.4	-1,2	-	-0,2	440
1,1	-	3,4	-0,5	-7,7	-	1,8	441
2,9	-	5,8	-0,3	-3,8	-	1,5	442
2,4	0,7	4,0	-0,4	-0,2	0,6	-0,7	443
1,0	-	2,4	-2,8	-0,1	-	-3,9	444
0,5	-	2,7	-7,7	-1,0	-	-8,9	445
2,2	-	4,0	0,7	-0,6	-	1,4	446
1,3	-	3,5	-6,2	-3,0	-	-7,3	447
1,2	-	2,1	1,9 -2,8	-3,7	-	5,0	448
1,7	-	4,9	-2,8	-0,2	-	-3,7	449
1,1	-	3,5	-2,5	0,8	-	-3,6	450
1,0	-	3,5	-15,4	-0,7	-	-19,7	451
1,7	-	3,4	-3,5	-3,0	-	-3,7	452
1,1	-	3,4	-1,8	-2,2		-1,7	453
27,9	9,5	77,3	-2,3	-1,7	1,4	-3,0	454

1.11 Unternehmen, Verkehrsleistungen und

	T		John 2	007	
Lfd. Nr.	Land	Unter- nehmen	lahr 2 Fahrgäste	Beförderungs- leistungen	Fahr- leistungen
		Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km
		Insgesamt			
		-			
1	Insgesamt	5 652	10 542	126 302	4 317
2 3	Baden-Württemberg	711 1 310	1 136 1 268	11 393 14 551	474 612
4	Berlin	103	1 295	8 3 1 0	196
5	Brandenburg		143	2 283	124
6 7	Bremen		145 543	1 029 3 863	57 106
8	Hessen		1 457	30 834	665
9	Mecklenburg-Vorpommern		121	1 819	92
10 11	Niedersachsen	471 999	565 2 479	8 082 25 116	341 816
12	Rheinland-Pfalz		268	4 352	175
13	Saarland	79	100	1 177	60
14 15	Sachsen		438 190	4 261 2 407	211 123
16	Schleswig-Holstein		222	3 959	146
17	Thüringen	180	171	2 865	119
		Öffentliche Unternehmen			
18	zusammendavon von Unternehmen mit Sitz im Land:	415	9 144	83 203	2 611
19 20	Baden-Württemberg		906 968	6 799 5 330	264 211
20	Bayern		1 290	7 655	163
22	Brandenburg		135	1 347	92
23	Bremen		144	989	56
24 25	Hamburg		541 1 400	3 605 27 238	96 513
26	Mecklenburg-Vorpommern	22	107	1 033	61
27	Niedersachsen		421	2 703	165
28 29	Nordrhein-Westfalen		2 141 158	18 339 1 029	561 43
30	Saarland	6	98	807	47
31 32	Sachsen		363 160	2 288 1 332	103 69
33	Schleswig-Holstein		162	1 407	88
34	Thüringen	26	149	1 302	77
		Gemischtwirtschaftliche Unte	ernehmen		
35	zusammendavon von Unternehmen mit Sitz im Land:	109	583	5 468	293
36	Baden-Württemberg		66	384	16
37	Bayern	9	72 0	604	33 2
38 39	Brandenburg	1	3	44 50	4
40	Bremen	1	Ō	3	0
41	Hamburg	2	0	44 156	1
42 43	Mecklenburg-Vorpommern	-	10 5	99	5
44	Niedersachsen	14	69	1 124	52
45 46	Nordrhein-Westfalen		242 46	1 351 748	61
47	Saarland		-	7 40	47
48	Sachsen	8	37	483	30
49 50	Sachsen-Anhalt		17	232	18
51	Thüringen		16	145	15
	-	Private Unternehmen			
52	zusammendavon von Unternehmen mit Sitz im Land:	5 128	814	37 631	1 413
53	Baden-Württemberg	659	165	4 210	194
54	Bayern	1 226	228	8 616	368
55	Berlin	94	4	611	30
56 57	Bremen	179 10	5 0	886 37	28 1
58	Hamburg	22	2	214	8
59	Hessen		46	3 440	145
60 61	Mecklenburg-Vorpommern		10 75	687 4 255	25 124
62	Nordrhein-Westfalen	929	95	5 426	194
63	Rheinland-Pfalz		64	2 576	85
64 65	Sachsen	73 271	2 38	370 1 490	12 78
66	Sachsen-Anhalt	132	13	843	35
67 68	Schleswig-Holstein		59 6	2 552	58 28
00	Thüringen	150	б	1 418	28

Straßen-Personenverkehr - iährlich

Einnahmen nach Ländern im Iahr 2006

Einnahmen	Unter- nehmen	Veränd Fahrgäste	derung 2006 gegenüber 200 Beförderungs- leistungen	5 Fahr- leistungen	Einnahmen	Lfd. Nr.
Mill. EUR			%			
Insgesamt						
10 240	-1,6	0,2	0,5	-2,0	4,4	1
1 058 1 126	- -1,7	2,1 -11,7	3,0 -11,4	-0,6 -4,8	8,8 -11,4	2
1 114 128	- -0,5	2,1 0,1	0,7 -2,0	1,4 4,6	16,0 1,4	4 5
138 521	-6,3	-4,3	-7,3	-4,4 8,8	4,6	6
2 092	-6,3 -4,5	2,7 17,3 -3,9	1,0 10,4	0,2	18,6 9,3 -3,4	5 6 7 8 9
130 598	- -1,3	-1.6	-28,2 5.9	-1,8 -1,4	0.8	9 10
2 067 282	-1,5	-0,9 0,9	5,9 1,7 0,9	-4,0 -0,8	5,3 3,9	11 12
102	-2,9	0,2	4,8	-3,5	0,6	13
320 153	-0,3 -1,8	-3,4 -2,8	-3,0 -2,0	-2,7 -3,0	2,1 -0,7	14 15
258 151	-2,2 -0,6	-9,5 -1,8	-16,0 0,9	-8,7 -3,2	-14,2 -2,1	16 17
Öffentliche Unternehmen	-0,6	-1,0	0,9	-5,2	-2,1	17
8 555	-1,4	0,2	1,4	-1,9	4,9	18
824	-2,4	-0,8	4,2	-2,7	5,8	19 20
713 1 104	-1,3 -	-15,2 2,1	-30,2 1,6	-8,8 -1,2	-17,3 16,2	20 21
120 138	-	0,9 -4,3	-1,9	6,5 -3,4	1,3 4,9	22 23
515	-	2,6	-6,4 2,5	10,5	18,6	24
2 020 112	-2 , 1	19,4 -3,9	13,3 -2,3	1,5 -2,6	9,7 -4 , 9	25 26
112 373	-2,7	-1,0	1,1	-1,5	-0,4	26 27
1 792 127	-1,9 6,7	-1,0 9,0	2,3 14,0	-3,1 7,1	6,4 15,7	28 29
99 230	- 5,9	0,0 -4,1	1,9 -5,3	-5,7 -8,7	0,5 -0,4	30 31
114 150	-7,7	-5,1 -10,5	-5,2 -23,9	-9,2 -2,3	-8,7 -11,8	32 33
126	-5 , 9 -	-10,5 -1,7	-23,9 -1,8	-2,3 -1,7	-0,8	34
Gemischtwirtschaftliche Unte						
536	6,9	-1,8	-12,0	-2,0	3,2	35
39	10,0	57,8	45,0	37,9	53,7	36
72 1	X -	57,8 1,3 -1,5 -27,2	3,7 -15,9	5,1 -6,5	8,7 -26,1	37 38
5	-	-27,2	-0 , 9	-9,2	-1,5	39 40
-	-	X	-53,6	-38,7	-	41
11 6	-11 , 1 -	-54 , 9 4,4	-30,8 X	-41,9 -16,1 -9,7 -2,2	-36,7 X	42 43
91 161	-6 , 7	-8,6 -0,1	-1,9 -2,8	-9,7 -2,2	7,1 1,7	44 45
77 -	-5,6	-19,7	-8 , 0	-6,6	-14,2	46 47
34 22	60,0 16,7	-11,7 10,2	16,3 16,7	13,1 15,3	8,7 28,5	44 45 46 47 48 49 50 51
18	-	- -6 , 5	-4,0	-1,8	-11,0	50 51
Private Unternehmen						
1 149	-1,7	1,9	0,7	-2,3	1,5	52
195 342	-	3,8	-1,5	0,0	15,5	53
342 10	-2,1 -	2,2 6.7	5,0 -8.3	-3,2 18,4	-0,5 -0,2	54 55
10 3 0	-0,6	-0,1	-2,2	0,9	9,9 X	56
6	-9,1 -8,3	-33,1 19,1	5,0 -8,3 -2,2 -25,8 1,1 -5,7	0,9 -34,5 4,1	20,2	57 58
61 13	-4,6 -	3,8 2,2 6,7 -0,1 -33,1 19,1 0,4 -7,2 2,0 -0,7 0,9 9,3 14,8 13,1	-5,7 5.1	-0,9 3,4	20,2 9,0 -11,2	53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66
135 114	-0,9 -1,6	2,0	5,1 11,5	2,8	0.2	61
78 3	-1,6 -3,2	0,9	0,9 -0,9	-7,3 -1,1	-4,4 8,3 3,9 9,2 40,6	63
56	-1,8	9,3 14,8	12,0 -4,7	6,3 0,5	3,9 9.2	64 65
17	-1,5 -1,2	13,1 -6.8	-1,3 -10,9	2,0	40,6 -17.5	66 67
108 7	-0,7	-6,8 8,4	4,1	-17,0 -7,9	-17,5 -1,6	67 68

1.11 Unternehmen, Verkehrsleistungen und

Lfd.	Land	Unter-	Jahr 2 Fahrgäste	Beförderungs-	Fahr-
Nr.		nehmen Anzahl	Mill.	leistungen Mill. Personen-km	leistungen Mill. Fahrzeug-km
	,	Liniennahverkehr	Witt.	With Tersonen kin	Mitti. Famizeag Kin
69	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:	2 713	10 451	98 135	3 412
70		210	1.12(0.454	274
70 71	Baden-Württemberg	319 970	1 126 1 248	8 454 8 441	371 415
72	Berlin	30	1 292	7 677	165
73 74	Brandenburg	53 4	141 144	1 385 982	97 55
74 75	Bremen Hamburg	10	541	3 614	95
76	Hessen	245	1 448	27 640	559
77 78	Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen	45 181	119 557	1 127 5 442	73 257
79	Nordrhein-Westfalen	409	2 462	20 547	675
80	Rheinland-Pfalz	127	263	2 920	132
81 82	Saarland Sachsen	24 138	99 434	823 3 076	49 164
83	Sachsen-Anhalt	52	188	1 660	99
84	Schleswig-Holstein	52	218	2 955	113
85	Thüringen	54	169	1 390	94
		Linienfernverkehr mit Omnibus	sen		
86	Insgesamtdavon von Unternehmen mit Sitz im Land:	97	3	1 495	57
87	Baden-Württemberg	21	0	65	3
88	Bayern	36	1	153	7
89	Berlin	8	0	161	7
90 91	Brandenburg	1	0	0	0
92	Hamburg	2	0	62	2
93 94	Hessen Mecklenburg-Vorpommern	5	1 0	875 1	31 0
94 95	Niedersachsen	7	0	59	1
96	Nordrhein-Westfalen	5	0	21	1
97 98	Rheinland-Pfalz	1	0	1	0
99	Sachsen	4	0	7	1
100	Sachsen-Anhalt	2	0	2	0
101 102	Schleswig-HolsteinThüringen	1 1	1 0	88 0	4 0
	- 0	Gelegenheitsnahverkehr			
103	Insgesamt	1 817	24	1 140	45
105	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:	1017	24	1140	43
104	Baden-Württemberg	171	1	47	2
105	Bayern	495	4 2	123	6
106 107	Berlin Brandenburg	39 51	1	45 61	3 2
108	Bremen	2	0	1	0
109 110	Hamburg Hessen	11 164	1 2	23 33	1 2
111	Mecklenburg-Vorpommern	31	0	8	1
112	Niedersachsen	133	2	166	6
113 114	Nordrhein-Westfalen	360 72	6	225 278	10 7
115	Saarland	23	0	8	0
116	Sachsen	121	2	55	3
117 118	Sachsen-AnhaltSchleswig-Holstein	48 37	1	15 23	1 1
119	Thüringen		1	29	1
		Gelegenheitsfernverkehr			
120	Insgesamtdavon von Unternehmen mit Sitz im Land:	4 114	64	25 532	803
	davon von onternenmen mit Sitz im Land:				
121 122	Baden-Württemberg	538 1 043	9 16	2 827 5 835	99 185
123	Berlin	71	10	427	21
124	Brandenburg	158	1	837	25
125 126	Bremen	11 19	0 1	45 165	1 8
126	Hessen	336	6	2 286	73
128	Mecklenburg-Vorpommern	89	1	682	18
129 130	Niedersachsen Nordrhein-Westfalen	333 627	6 12	2 416 4 323	77 130
131	Rheinland-Pfalz	200	3	1 154	37
132	Saarland	57	1	346	11
133 134	Sachsen Sachsen-Anhalt	238 126	2	1 123 729	43 23
135	Schleswig-Holstein	115	2	892	28
136	Thüringen	153	2	1 446	24

Straßen-Personenverkehr - iährlich

Einnahmen nach Ländern im Iahr 2006

Einnahmen	Unter- nehmen	Fahrgäste	erung 2006 gegenüber 2005 Beförderungs- leistungen	Fahr- leistungen	Einnahmen	Lfd. Nr.
Mill. EUR Liniennahverkehr			<u>%</u>			
10 240	-1,3	0,3	1,1	-1,6	4,4	69
1.050	1.0	2.1	F 3	0.3	0.0	70
1 058 1 126 1 114	-1,8 -1,9 -	2,1 -11,7 2,1	5,2 -20,4 1,7	-0,2 -3,3 -1,3	8,8 -11,4 16,0	70 71 72
1 138	-3,6 -20,0	0,0 -4,3	-0,9 -7.2	5,6 -4,0	-14,4 4,6	73
521 2 092	-6 , 8	2,6 17,4 -4,0	2,3 12,8	7,6 0,6	18,6 9,3	74 75 76
130 598	-2,7	-1.6	-39,4 1,6 2,5	-2,4 -4,3 -3,0	-3,4 0,8 5,3	76 77 78 79
2 067 282 102	5,4 -2,3 -4,0	-0,8 1,0 0,2	2,5 3,6 4,7	-3,0 1,2 -3,7	3,9 0,6	80 81
320 153	0,7 4,0	-3,3 -2,6	-0,5 2,2	-3,7 -3,1 -1,9	2,1 -0,7	82 83
258 151	-11,9 3,8	-9,4 -1,9	-13,7 -1,1	-5,4 -2,0	-14,2 -2,1	84 85
Linienfernverkehr mit Omnibus	ssen					
-	-11,0	-56,3	-20,1	-16,4	-	86
-	-4,5 -16,3	-20,8 -86,1	-48,3 -24,5	-42,3 -23,5	- -	87 88
-	-	9,5	0,4	-6,7 -	-	89 90 91
-	100,0	638,3 -18,5	35,9 -21,7	- 39,7 -7,9	-	91 92
-	- - 16,7	-16,0 -16,2	-11,7 -18,1 4,9	10,0 -55,0	-	94 95
-	-50,0	-16,4 -98,9	-5,4 -97,6	-10,9 -99,0	- -	92 93 94 95 96 97 98 99
-	-	45,0	23,8	- 39,0	-	98 99
- -	-50,0 -50,0	-18,8 3,3	-25,5 9,8	-27,5 0,7	-	100 101
- Gelegenheitsnahverkehr	-66,7	-56,4	-88,1	-77,0	-	102
-	5,1	-3,3	-13,2	-19,4	-	103
_	30.5	8,4	10,1	3,5	_	104
- -	30,5 9,0 11,4	-8,7 24 1	3,8 14.8	-42,9 12,5	-	105 106
-	8,5 -33,3	58,1 -25,9	98,2 -22,3	90,7 -22,2	-	107 108
-	10,0	62,5	119.3	39,9 -16,6	-	109 110
-	1,9 3,3 -7,6	39,4 -8,4 -5,7	-16,2 -84,6 -2,0	12,7 -24,1	-	111
- -	- -	-18,8 2,0	-38,9 0,2 -67,9 -11,9	-27,7 0,8	- -	112 113 114 115
-	-	-36,2 -10,1	-67,9 -11,9 -14,6	-79,8 -10,4 -13,6	- - -	115 116 117
- - -	- - 11,3	-5,7 -18,8 2,0 -36,2 -10,1 -29,8 -27,0 33,1	-14,6 -33,0 31,0	-15,6 -30,4 25,8	-	117 118 119
Gelegenheitsfernverkehr	,-	32,1	32,0	23,0		/
-	-0,9	-2,0	0,8	-1,7	-	120
-	3,5	0,8	-0,9	0,2	-	121
- - -	-1,4 - -1,9	7,3 -10,1 -12,7	6,2 -14,8 -7 1	-5,1 29,7 -2,3	- -	122 123 124 125 126 127
-	-8,3 -13.6	-10,1 -12,7 4,0 5,0	-14,8 -7,1 -8,7 -30,0 0,9	-16,3 13.5	- -	125 126
-	-3,7 3,5	-4.6	0,9 10,2	1,9 0,0	-	127 128
-	5,7 -1,7	8,6 2,6 -7,9 -2,4	10,2 17,7 1,9	15,1 -6,7	-	129 130
-	-1,5 - -3 6	-2,4 1,9 -12,1 -6,8	-1.4	-1,3 9,0 -1,1	- - -	128 129 130 131 132 133 134
- - -	-3,6 -0,8 -10,9	-12,1 -6,8 -20,6	10,8 -9,1 -10,2 -23.8	-1,1 -7,2 -19,9	-	134 135
-	-1,3	-4,4	-23,8 2,7	-8,5	-	135 136

Deutschland P5-01
Seite 1 von 2

2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich

2.1 Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen am 31.12.2004

Linienlängen nach Ländern	Linienlänge (km) Linien (Anzahl)	davon im Verkehr mit		
Anzahl der Linien	insgesamt	Straßenbahnen	Omnibussen	
In	sgesamt	-		
Betriebslinienlänge				
insgesamt (km)	709 951	5 177	704 774	
davon im Land:				
Baden-Württemberg	49 763	528	49 235	
Bayern	154 025	395	153 630	
Berlin	2 166	437	1 729	
Brandenburg	46 794	213	46 581	
Bremen	1 040	110	930	
Hamburg	2 811	88	2 723	
Hessen	137 366	413	136 953	
Mecklenburg-Vorpommern	27 004	123	26 881	
Niedersachsen	59 993	265	59 728	
Nordrhein-Westfalen	83 411	1 340	82 071	
Rheinland-Pfalz	24 415	89	24 326	
Saarland	7 893	26	7 867	
Sachsen	37 971	551	37 420	
Sachsen-Anhalt	25 835	412	25 423	
Schleswig-Holstein	25 692	12	25 680	
Thüringen	23 772	175	23 597	
Linien (Anzahl)	22 888	432	22 456	
	avon:			
i Tarangan Kabupatèn	ffentliche Unternehmen			
Betriebslinienlänge				
insgesamt (km)	335 690	4 990	330 700	
davon im Land:				
Baden-Württemberg	24 417	528	23 889	
Bayern	41 668	391	41 277	
Berlin	2 146	437	1 709	
Brandenburg	43 596	213	43 383	
Bremen	251	-	251	
Hamburg	2 352	88	2 264	
Hessen	20 484	413	20 071	
Mecklenburg-Vorpommern	20 481	123	20 358	
Niedersachsen	42 587	265	42 322	
Nordrhein-Westfalen	60 131	1 323	58 808	
Rheinland-Pfalz	8 276	89	8 187	
Saarland	4 872	26	4 846	
Sachsen	16 267	535	15 732	
Sachsen-Anhalt	16 991	410	16 581	
Schleswig-Holstein	17 053	12	17 041	
Thüringen	14 118	137	13 981	
Linien (Anzahl)	13 239	412	12 827	

Deutschland P5-01
Seite 2 von 2

2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich

2.1 Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen am 31.12.2004

Linienlängen nach Ländern	Linienlänge (km) Linien (Anzahl)	davon im Verkehr mit		
Anzahl der Linien	insgesamt	Straßenbahnen	Omnibussen	
G	emischtwirtschaftliche Unternehmen	1		
Betriebslinienlänge				
insgesamt (km)	40 396	145	40 251	
davon im Land:				
Baden-Württemberg	3 907	-	3 907	
Bayern	7 344	4	7 340	
Berlin	-	-	-	
Brandenburg	-	-	-	
Bremen	554	110	444	
Hamburg	-	-	-	
Hessen	1 796	-	1 796	
Mecklenburg-Vorpommern	20	-	20	
Niedersachsen	210	-	210	
Nordrhein-Westfalen	7 551	15	7 536	
Rheinland-Pfalz	8 507	-	8 507	
Saarland	402	-	402	
Sachsen	4 511	16	4 495	
Sachsen-Anhalt	1 625	-	1 625	
Schleswig-Holstein	298	-	298	
Thüringen	3 671	-	3 671	
Linien (Anzahl)	1 647	14	1 633	
Pı	rivate Unternehmen			
Betriebslinienlänge				
insgesamt (km)	333 865	42	333 823	
davon im Land:				
Baden-Württemberg	21 439	-	21 439	
Bayern	105 013	-	105 013	
Berlin	20	-	20	
Brandenburg	3 198	-	3 198	
Bremen	235	-	235	
Hamburg	459	-	459	
Hessen	115 086	-	115 086	
Mecklenburg-Vorpommern	6 503	-	6 503	
Niedersachsen	17 196	-	17 196	
Nordrhein-Westfalen	15 729	2	15 727	
Rheinland-Pfalz	7 632	-	7 632	
Saarland	2 619	-	2 619	
Sachsen	17 193	-	17 193	
Sachsen-Anhalt	7 219	2	7 217	
Schleswig-Holstein	8 341	-	8 341	
Thüringen	5 983	38	5 945	
Linien (Anzahl)	8 002	6	7 996	

2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich

 $2.2\,\mathsf{Zahl}\,\mathsf{und}\,\mathsf{Platzkapazit\"{a}t}\,\mathsf{der}\,\mathsf{Schienenfahrzeuge}\,\mathsf{nach}\,\mathsf{Art}\,\mathsf{des}\,\mathsf{Verkehrsmittels}\,\mathsf{am}\,\,\mathsf{31.12.2004}$

	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze			
Schienenfahrzeuge	Anzahl					
	Insgesamt					
Fahrzeuge insgesamt	26 400	1 686 671	1 304 299			
Lokomotiven	1 950	-	-			
Triebwagen und Triebzüge 1)	15 224	956 754	1 135 011			
Personenwagen 2)	9 226	729 917	169 288			
Eisenbahnen zusammen	17 728	1 273 173	555 657			
Lokomotiven	1 950	-	-			
Triebwagen und Triebzüge 1)	7 101	563 004	417 785			
Personenwagen 2)	8 677	710 169	137 872			
Straßenbahnen zusammen	8 672	413 498	748 642			
Triebwagen und Triebzüge 1)	8 123	393 750	717 226			
Personenwagen 2)	549	19 748	31 416			
	davon: Öffentliche Unternehmen					
Fahrzeuge insgesamt	23 829	1 504 217	1 076 056			
Lokomotiven		-	-			
Triebwagen und Triebzüge 1)	13 641	818 616	918 373			
Personenwagen 2)	8 442	685 601	157 683			
Eisenbahnen zusammen	15 432	1 103 924	349 344			
Lokomotiven		-	-			
Triebwagen und Triebzüge 1)	5 724	435 801	220 414			
Personenwagen 2)	7 962	668 123	128 930			
Straßenbahnen zusammen	8 397	400 293	726 712			
Triebwagen und Triebzüge 1)	7 917	382 815	697 959			
Personenwagen 2)	480	17 478	28 753			
	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen					
Fahrzeuge insgesamt	446	22 988	29 661			
Lokomotiven		-	-			
Triebwagen und Triebzüge 1)	330	18 716	25 476			
Personenwagen 2)	94	4 272	4 185			
Eisenbahnen zusammen	232	11 152	11 047			
Lokomotiven		-	-			
Triebwagen und Triebzüge 1)	158	8 896	9 322			
Personenwagen 2)	52	2 256	1 725			
Straßenbahnen zusammen	214	11 836	18 614			
Triebwagen und Triebzüge 1)	172	9 820	16 154			
Personenwagen 2)	42	2 016	2 460			
	Private Unternehmen					
Fahrzeuge insgesamt	2 125	159 466	198 582			
Lokomotiven		-	-			
Triebwagen und Triebzüge 1)	1 253	119 422	191 162			
Personenwagen 2)	690	40 044	7 420			
Eisenbahnen zusammen	2 064	158 097	195 266			
Lokomotiven		-	-			
Triebwagen und Triebzüge 1)	1 219	118 307	188 049			
Personenwagen 2)	663	39 790	7 217			
Straßenbahnen zusammen	61	1 369	3 316			
Triebwagen und Triebzüge 1)	34	1 115	3 113			
Personenwagen 2)	27	254	203			

¹⁾ bei selbständig kuppelbaren Einheiten (mit Fahrgastplätzen).

²⁾ ohne Antrieb.

2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

Oracillosses	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
Omnibusse	1	Anzahl	
	Insgesamt		
davon eingesetzt:	78 383	3 532 570	2 804 250
nur im Liniennahverkehr	43 202	1 920 152	2 020 104
nur im Gelegenheitsfernverkehr	11 570	546 726	-
sonstig, gemischt eingesetzt	23 611	1 065 692	783 816
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen	•	
davon eingesetzt:	62 105	2 810 500	2 154 414
nur im Liniennahverkehr	29 873	1 333 913	1 453 460
nur im Gelegenheitsfernverkehr	11 174	527 852	
sonstig, gemischt eingesetzt	21 058	948 735	700 684
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftrags		
zusammen	16 278	722 070	649 836
davon eingesetzt: nur im Liniennahverkehr	13 329	586 239	566 639
nur im Gelegenheitsfernverkehr	396	18 874	-
sonstig, gemischt eingesetzt	2 553	116 957	83 069
	Öffentliche Unternehmen		
Insgesamt	29 358	1 337 355	1 484 946
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehrnur im Gelegenheitsfernverkehr	18 998 226	864 916 10 758	1 023 555
sonstig, gemischt eingesetzt	10 134	461 681	- 461 391
, 3	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
zusammen	27 572	1 257 471	1 396 380
davon eingesetzt:	27 372	1237 4/1	1 370 300
nur im Liniennahverkehr	17 319	790 061	940 105
nur im Gelegenheitsfernverkehrsonstig, gemischt eingesetzt	225 10 028	10 708 456 702	- 456 275
sonstig, gennischt enigesetzt	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftrags		436 273
	i e		99.577
davon eingesetzt:	1 786	79 884	88 566
nur im Liniennahverkehr	1 679	74 855	83 450
nur im Gelegenheitsfernverkehr	1	50	-
sonstig, gemischt eingesetzt	106	4 979	5 116
	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen		
Insgesamt	4 612	209 867	202 292
davon eingesetzt: nur im Liniennahverkehr	2 895	130 591	141 247
nur im Gelegenheitsfernverkehr	170	8 707	141 247
sonstig, gemischt eingesetzt	1 547	70 569	61 045
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen	Verkehrsleistungen	
zusammen	4 321	198 113	186 258
davon eingesetzt:	2.000	422.466	420 (42
nur im Liniennahverkehrnur im Gelegenheitsfernverkehr	2 686 170	122 466 8 707	129 613
sonstig, gemischt eingesetzt	1 465	66 940	56 645
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftrags	sfahrten für andere Unternehmen	
zusammen	291	11 754	16 034
davon eingesetzt:			
nur im Cologophoiteformustahr	209	8 125	11 634
nur im Gelegenheitsfernverkehrsonstig, gemischt eingesetzt	82	- 3 629	4 400
, 3	·	2>	
	Private Unternehmen		
Insgesamt	44 413	1 985 348	1 117 012
davon eingesetzt: nur im Liniennahverkehr	21 309	924 645	855 302
nur im Gelegenheitsfernverkehr	11 174	527 261	-
sonstig, gemischt eingesetzt	11 930	533 442	261 380
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen	Verkehrsleistungen	
zusammen	30 212	1 354 916	571 776
davon eingesetzt: nur im Liniennahverkehr	9 868	421 386	383 742
nur im Gelegenheitsfernverkehr	10 779	508 437	- 263 /42
sonstig, gemischt eingesetzt	9 565	425 093	187 764
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftrags	sfahrten für andere Unternehmen	
zusammen	14 201	630 432	545 236
davon eingesetzt:			, _
nur im Liniennahverkehrnur im Gelegenheitsfernverkehr	11 441 395	503 259 18 824	471 555
sonstig, gemischt eingesetzt	2 365	108 349	73 553

2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

Omnibusse	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze		
Ollilibusse	Anzahl				
	nach Fahrzeuggrößenklassen				
	unter 5 Fahrzeugen				
Insgesamt	5 673	233 488	54 329		
davon eingesetzt:					
nur im Liniennahverkehr	1 571	59 634	36 723		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	2 711		-		
sonstig, gemischt eingesetzt	1 391		17 480		
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigene	n Verkehrsleistungen			
zusammen	4 613	189 488	28 044		
davon eingesetzt:					
nur im Liniennahverkehr	787		13 947		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	2 637		4 / 020		
sonstig, gemischt eingesetzt	1 189		14 028		
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftrag	gsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen	1 060	44 000	26 285		
davon eingesetzt:					
nur im Liniennahverkehr	784		22 771		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	74		2 452		
sonstig, gemischt eingesetzt	202	7 917	3 452		
	von 5 bis unter 10 Fahrzeugen				
Increcamt	8 869	392 290	164 477		
davon eingesetzt:	8 809	392 290	104 4//		
nur im Liniennahverkehr	3 558	153 632	116 778		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	2 647		-		
sonstig, gemischt eingesetzt	2 664		47 495		
-	davon überwiegend eingesetzt bei: eigene	n Verkehrsleistungen			
zusammen	6 423		89 436		
davon eingesetzt:	0 429	201770	07430		
nur im Liniennahverkehr	1 618	66 243	51 999		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	2 580	117 828	-		
sonstig, gemischt eingesetzt	2 225	97 707	37 294		
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftrag	gsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen	2 446	110 512	75 041		
davon eingesetzt:					
nur im Liniennahverkehr	1 940	87 389	64 779		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	67	3 332	-		
sonstig, gemischt eingesetzt	439	19 791	10 196		
	von 10 bis unter 20 Fahrzeugen				
	1		222.222		
Insgesamt	12 030	546 256	300 002		
davon eingesetzt: nur im Liniennahverkehr	5 757	254 236	227 370		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	2 756		227 370		
sonstig, gemischt eingesetzt	3 517		72 632		
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigene				
			150.725		
davon eingesetzt:	7 948	360 576	150 735		
nur im Liniennahverkehr	2 473	107 402	95 373		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	2 656		-		
sonstig, gemischt eingesetzt	2 819		55 304		
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftrag	gsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen	4 082		149 267		
davon eingesetzt:	1 302	139 000	147 201		
nur im Liniennahverkehr	3 284	146 834	131 997		
nur im Gelegenheitsfernverkehr	100	4 873	-		

2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze			
Omnibusse	Anzahl					
	von 20 bis unter 50 Fahrzeugen					
Insgesamt	14 740	667 456	510 179			
davon eingesetzt:						
nur im Liniennahverkehr	8 537		385 942			
nur im Gelegenheitsfernverkehrsonstig, gemischt eingesetzt	2 206 3 997		124 237			
sonstig, germscht emgesetzt	davon überwiegend eingesetzt bei: eigene		124 237			
	1	_	24.2 700			
zusammendavon eingesetzt:	10 087	461 270	312 780			
nur im Liniennahverkehr	4 601	203 389	206 489			
nur im Gelegenheitsfernverkehr	2 061	99 004	-			
sonstig, gemischt eingesetzt	3 425	158 877	106 291			
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftra	gsfahrten für andere Unternehmen				
zusammen	4 653	206 186	197 399			
davon eingesetzt:	2.026	472.07/	470.452			
nur im Liniennahverkehr nur im Gelegenheitsfernverkehr	3 936 145		179 453			
sonstig, gemischt eingesetzt	572		17 946			
0,0	'					
	von 50 bis unter 100 Fahrzeugen					
Insgesamt	10 466	460 383	526 942			
davon eingesetzt:	7 101	209.124	409 422			
nur im Liniennahverkehr nur im Gelegenheitsfernverkehr	7 101 514		408 433			
sonstig, gemischt eingesetzt	2 851		118 509			
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigene	n Verkehrsleistungen				
zusammen	8 686	385 016	433 453			
davon eingesetzt:						
nur im Liniennahverkehr	5 586		328 518			
nur im Gelegenheitsfernverkehr	504 2 596		104 935			
sonstig, gemischt eingesetzt	•		104 933			
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftra					
zusammendavon eingesetzt:	1 780	75 367	93 489			
nur im Liniennahverkehr	1 515	63 688	79 915			
nur im Gelegenheitsfernverkehr	10		,,,,,,			
sonstig, gemischt eingesetzt	255	11 182	13 574			
	100 und mehr Fahrzeuge					
Insgesamt	26 605	1 232 697	1 248 321			
davon eingesetzt:	20003	1 232 077	1 240 321			
nur im Liniennahverkehr	16 678	769 053	844 858			
nur im Gelegenheitsfernverkehr	736					
sonstig, gemischt eingesetzt	9 191		403 463			
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigene	-				
zusammen	24 348	1 132 372	1 139 966			
davon eingesetzt: nur im Liniennahverkehr	14 808	685 504	757 134			
nur im Gelegenheitsfernverkehr	736		,5/ 154			
sonstig, gemischt eingesetzt	8 804	401 757	382 832			
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen					
zusammen	2 257	100 325	108 355			
davon eingesetzt:		00.710	0==0.			
nur im Liniennahverkehr nur im Gelegenheitsfernverkehr	1 870	83 549	87 724			
sonstig, gemischt eingesetzt	387	16 776	20 631			

P5-04 Seite 1 von 3

${\bf 2}~{\bf Schienennahverkehr~und~gewerblicher~Straßen-Personenverkehr~-~fünfj\"{a}hrlich$

2.4 Beschäftigte*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart				
Art des Verkehrsmittels	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen		
	Anzahl			
	Insgesamt			
Insgesamt	206 236	35,7		
im Fahrdienstdayon:	128 617	22,5		
Eisenbahnen		239,8		
Straßenbahnen Omnibusse		213,9 17,2		
davon überwiegend eingesetzt bei:	77 200	17,2		
eigenen Verkehrsleistungen		15,2		
Auftragsfahrten für andere Unternehmenim technischen Dienst	19 861 42 612	9,3 21,8		
in der Verwaltung		8,6		
	nach Eigentumsverhältnissen			
	Öffentliche Unternehmen			
Insgesamt	127 183	334,7		
im Fahrdienst	69 807	202,3		
davon: Eisenbahnen	13 281	415,0		
Straßenbahnen		235,1		
Omnibusse		135,2		
davon überwiegend eingesetzt bei:				
eigenen Verkehrsleistungen		130,0		
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	2 3 1 9 2 5 9 2 5	47,3		
im technischen Dienstin der Verwaltung		127,0 60,7		
	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen			
Insgesamt	9762	114,8		
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:				
im Fahrdienstdavon:	6 469	81,9		
Eisenbahnen	281	35,1		
Straßenbahnen		112,8		
Omnibusse	5 737	80,8		
davon überwiegend eingesetzt bei:				
eigenen Verkehrsleistungen Auftragsfahrten für andere Unternehmen		77,5		
im technischen Dienst	931 1 570	38,8 34,9		
in der Verwaltung		24,3		
	Private Unternehmen			
Insgesamt	69 291	13,1		
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt: im Fahrdienst	52 341	9,9		
davon:	1 2 3 1 2	2,2		
Eisenbahnen		119,5		
Straßenbahnen		14,0		
Omnibussedavon überwiegend eingesetzt bei:	48 342	9,2		
eigenen Verkehrsleistungen	31 731	6,7		
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	16 611	8,0		
im technischen Dienst		3,2		
in der Verwaltung		3,2		

^{*)} Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich

2.4 Beschäftigte*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart	Doroh ##:-t-	Posshäftigto in Unternahmen
Art des Verkehrsmittels	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen
	Anzah	l
	nach Beschäftigtengrößenklassen unter 5 Beschäftigte	
Insgesamt	5 081	2,3
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt: im Fahrdienst	4 039	1,8
davon:		1,0
Eisenbahnen	7	1,2
Straßenbahnen		1,0
Omnibusse	4 031	1,8
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	3 282	1,7
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	749	1,6
im technischen Dienst	. 66	1,1
in der Verwaltung	976	1,1
	von 5 bis unter 10 Beschäftigte	
Insgesamt	9 186	6,7
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	7 037	5,2
davon:		
Eisenbahnen	24	6,0
Straßenbahnen		4,0
Omnibusse	7 009	5,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen		4,1
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	2 009	3,4
im technischen Dienst		1,1
in der Verwaltung	1793	1,6
	von 10 bis unter 20 Beschäftigte	
Insgesamt	13 443	13,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	10 194	10,2
davon:		
Eisenbahnen	57	8,1
Straßenbahnen	25	12,5
Omnibusse	10 112	10,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen		7,4
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	3 433	6,5
im technischen Dienst		1,4
in der Verwaltung	2 443	2,6

^{*)} Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich

P5-04 Seite 3 von 3

2.4 Beschäftigte*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen
Art des Verkehrsmittels	Descriatingte	beschänigte je onteniennen
	Anza	hl
	von 20 bis unter 50 Beschäftigte	
Insgesamt	20 398	29,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	15 769	22,8
davon:		
Eisenbahnen	202	13,5
Straßenbahnen	75	15,0
Omnibusse	15 492	22,9
davon überwiegend eingesetzt bei:	10.035	17.5
eigenen Verkehrsleistungen	10 035 5 457	16,5 13,6
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	1 534	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
im technischen Dienstin der Verwaltung	3 095	2,7 4,6
in der verwaltung]	4,0
	von 50 bis unter 100 Beschäftigte	
Insgesamt	14 777	69,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	11 357	53,3
davon:		
Eisenbahnen	450	40,9
Straßenbahnen	37	37,0
Omnibusse	10 870	53,8
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	7 960	44,0
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	2 910	32,7
im technischen Dienst	1 415	7,5
in der Verwaltung	2 005	9,6
	100 und mehr Beschäftigte	
Insgesamt	143 351	571,1
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	80 221	319,6
davon:		
Eisenbahnen	16 765	558,8
Straßenbahnen	13 764	250,3
Omnibusse	49 692	217,0
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	44 389	200,9
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	5 303	80,3
im technischen Dienst	38 435	161,5
in der Verwaltung	24 695	98,4

^{*)} Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

Statistik des Schienenpersonenfernverkehrs 2006

1 Eigentumsverhältnisse der Unternehmen

Eigentumsverhältnisse des Unternehmens	Anzahl der Unternehmen
öffentlich	-
gemischt	3
privat	-
insgesamt	3

2 Fahrgäste und Beförderungsleistung

Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung	Insgesamt	Binnenverkehr	Grenzüberschreitender Verkehr und Transitverkehr				
	N	Mill. Beförderungsfälle					
Fernverkehr	119,9	110,1	9,8				
nachrichtlich: Nahverkehr	2 109,5	х	х				
	N	Mill. Personenkilometer					
Fernverkehr	34 457,6	30 985,9	3 471,7				
nachrichtlich: Nahverkehr	44 277,2	х	х				

3 Fahrleistung und Beförderungsangebot

Fahrleistung und	auf						
Beförderungsangebot	inländischem Gebiet	ausländischem Gebiet					
	[Mill. Zugkilometer					
Fahrleistung	150,6	2,1					
		Mill. Platzkilometer					
Beförderungangebot	79 736,7	456,3					

Statistik des Schienenpersonen

4 Verflechtung des grenzüberschreitenden

		Staat des Ausstiegs									
Staat des Einstiegs	Belgien	Deutschland	Dänemark	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederl ande	Norwegen	Polen	Portugal	
Belgien] -	75	0	-	-	-	_	0	_	-	
Deutschland	76				266	40	698	0	306	0	
Dänemark	0	142	-	2	10	0	8	-		-	
Frankreich	-	312	1	-	0	-	-	-	-	-	
Italien	-	260	-	-	-	-	1	-	-	-	
Luxemburg	-	38	0	-		-	-	-	0	-	
Niederlande	-	566	2	2	2	-	-	-	4	-	
Norwegen	-	0	-	-		-	-	-		-	
Polen	-	361	-	-	-	-	0	-	-	-	
Portugal	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rumänien	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schweden	0	11	-	0	0	-	0	-	-	-	
Schweiz	-	1 467	4	0	-	-	72	-	1	-	
Slowakei	-	9	-	-	-	-	0	-	-	-	
Spanien	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Tschechische Republik	-	278	6	1	1	-	12	-	-	-	
Ungarn	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	
Vereinigtes Königreich	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
Österreich	2	929	7	1	-	-	28	-	-	-	
Sonstige Staaten **)	-	27	-	0	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	79	114 590	205	360	281	41	821	0	311	0	

^{**)} Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Finnland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Russische Föderation, Serbien und Montenegro, Slowenien, Türkei, Ukraine, Weißrussland

fernverkehrs 2006
Verkehrs und des Transitverkehrs

	Staat des Ausstiegs										
Staat des Einstiegs	Rumänien	Schweden	Schweiz	Slowakei	Spanien	Tschechische Republik	Ungarn	Vereinigtes Königreich	Österreich	Sonstige Staaten *)	Insgesamt
Polaion	i								2		77
Belgien Deutschland	3	11	1 597	9	0	324	42	3	929		114 956
Dänemark	3		1 597	9		324 15	42	3	32		
	_	-	13	-	-	_	-	-	_	-	223
Frankreich	0	-	-	-	-	4	0	-	4	-	322
Italien	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	261
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	41
Niederlande	-	-	60	-	-	8	-	-	21	-	664
Norwegen	-	-	-	-		-	-	-	-	-	0
Polen	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	362
Portugal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Rumänien	-	-	-	-		=	-	-	-	-	3
Schweden	-	-	-	-		4	-	-	1	-	17
Schweiz	-	-	-	-	-	1	-	0	3	-	1 547
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
Spanien	-	-	-	-		-	-	-	-	-	0
Tschechische Republik	-	-	-	1		-	-	-	-	1	300
Ungarn	_	_	_	-		-	-	_	-	_	30
Vereinigtes Königreich	_	_	_	_		_	-	_	-	_	3
Österreich	_	0	3	_		3	-	_	1	1	975
Sonstige Staaten **)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
Insgesamt	3	11	1 673	11	0	359	42	3	994	36	119 820

^{**)} Bosnien-Herzegowina, **) Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Finnland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Russische Föderation, SerbLitauen, Russische Föderation, Serblen und Montenegro, Slowenien, Türkei, Ukraine, Weißrussland

Stand 15. März 2004 VerkStatG 437

Nachfolgend abgedruckt das Gesetz über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen- Personenverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004

1

[©] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004; download, Vervielfältigung und Verbreitung sind ausschließlich für private und dienstliche Zwecke mit Quellenangabe gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

Bekanntmachung der Neufassung des Verkehrsstatistikgesetzes

Vom 20. Februar 2004

(BGBI. I S. 318)

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik vom 12. Dezember 2003 (BGBI. I S. 2518) wird nachstehend der Wortlaut des Verkehrsstatistikgesetzes unter seiner neuen Überschrift in der seit dem 1. Januar 2004 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- 1. das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz vom 17. Dezember 1999 (BGBI. I S. 2452),
- 2. den am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBI. I S. 1765),
- 3. den am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Artikel 1 des eingangs genannten Gesetzes.

Gesetz

über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen- Personenverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG) *)

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschrift

§ 1 Anordnung als Bundesstatistik

Abschnitt 2

Statistik der See- und Binnenschifffahrt

- § 2 Erhebungsbereich
- § 3 Schifffahrtsstatistik
- § 4 Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt
- § 5 Anschriftenübermittlung

Abschnitt 3

Statistik des Güterkraftverkehrs

- § 6 Erhebungsbereich
- § 7 Güterkraftverkehrsstatistik
- § 8 Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs
- § 9 Kennzeichenübermittlung
- § 10 Vernichtung von Erhebungsunterlagen

^{*)} Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 95/64/EG des Rates vom 8. Dezember 1995 über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs (ABI. EG Nr. L 320 S. 25).

Abschnitt 4

Statistik des Luftverkehrs

- § 11 Erhebungsbereich
- § 12 Luftverkehrsstatistik
- § 13 Unternehmensstatistik der Luftfahrt
- § 14 Berichtszeitraum
- § 15 Anschriftenübermittlung

Abschnitt 5

Statistik des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen- Personenverkehrs

- § 16 Erhebungsbereich
- § 17 Personenverkehrsstatistik
- § 18 Schienen-Personenfernverkehrsstatistik
- § 19 Schienen-Güterverkehrsstatistik
- § 20 Schieneninfrastrukturstatistik
- § 21 Schienenverkehrsunfallstatistik
- § 22 Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz
- § 23 Berichtszeitraum
- § 24 Anschriftenübermittlung

Abschnitt 6

Durchführungsbestimmungen

- § 25 Hilfsmerkmale
- § 26 Auskunftspflicht
- § 27 Durchführung
- § 28 Übermittlungsregelung
- § 29 Veröffentlichung
- § 30 Verordnungsermächtigung
- § 31 Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschrift

§ 1

Anordnung als Bundesstatistik

Zur Beurteilung der Struktur und der Entwicklung des See- und Binnenschiffsverkehrs, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs werden statistische Erhebungen über

- 1. den Schiffs-, Güter- und Personenverkehr in der Seeschifffahrt und den Schiffs- und Güterverkehr in der Binnenschifffahrt (Schifffahrtsstatistik),
- 2. die Unternehmen der Binnenschifffahrt (Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt),
- 3. den Güterkraftverkehr (Güterkraftverkehrsstatistik),
- 4. die Unternehmen des Güterkraftverkehrs (Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs),
- 5. den Luftverkehr (Luftverkehrsstatistik).
- 6. die Unternehmen der Luftfahrt (Unternehmensstatistik der Luftfahrt),
- 7. den Personennahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen und den Personenfernverkehr mit Omnibussen (Personenverkehrsstatistik),
- 8. den Schienen- Personenfernverkehr (Schienen- Personenfernverkehrsstatistik),
- 9. den Schienen- Güterverkehr (Schienen- Güterverkehrsstatistik),
- 10. die Schieneninfrastruktur (Schieneninfrastrukturstatistik),
- 11. die Schienenverkehrsunfälle (Schienenverkehrsunfallstatistik),
- 12. die Verkehrsströme im Eisenbahnnetz
- als Bundesstatistik durchgeführt.

Abschnitt 2

Statistik der See- und Binnenschifffahrt

§ 2 Erhebungsbereich

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 1 erfasst, sofern Satz 2 nichts anderes bestimmt, alle Binnen- oder Seeschiffe zur gewerbsmäßigen Güterbeförderung sowie alle Seeschiffe zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung, die
- 1. in Küsten- und Binnenhäfen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes ankommen und abgehen oder
- 2. Binnenschifffahrtsstraßen im Geltungsbereich dieses Gesetzes benutzen und keinen Hafen im Geltungsbereich dieses Gesetzes anlaufen (Durchgangsverkehr).

Ausgenommen sind Schiffe in der Seeschifffahrt mit einer Bruttoraumzahl von weniger als 100 und Schiffe in der Binnenschifffahrt mit einer Tragfähigkeit von weniger als 50 Tonnen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 2 erfasst alle Unternehmen, die Binnenschifffahrt betreiben, mit Ausnahme derjenigen Unternehmen, die in der Binnenschifffahrt ausschließlich Fähr- und Hafenverkehr betreiben.

Schifffahrtsstatistik

Die Erhebung nach § 1 Nr. 1 erfasst laufend folgende Erhebungsmerkmale:

1. für die Schiffe:

Art, Flagge und Tragfähigkeit, in der Seeschifffahrt zusätzlich Bruttoraumzahl;

2. für die Fahrten:

Meldehafen, Ankunfts- und Abgangstag, in der Binnenschifffahrt zusätzlich der Fahrtweg;

- 3. für die eingeladenen oder ausgeladenen sowie im Durchgangsverkehr beförderten Güter und Ladungseinheiten:
 - a) Ein- und Ausladehafen,
 - b) Bruttogewicht nach Güter- und Ladungsart,
 - c) Zahl und Beladungszustand nach Größe der Container und Art der RoRo-Einheiten;
- 4. für die in der Seeschifffahrt beförderten Personen:

Zahl nach Zu- und Ausstiegshafen.

§ 4

Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 2 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens,
- 2. Art der Binnenschifffahrtstätigkeit,
- 3. Zahl der in der Binnenschifffahrt Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit,
- 4. Umsatz aus Binnenschifffahrtstätigkeit nach Arten,
- 5. Zahl, Lade- und Platzkapazität sowie Maschinenleistung der für die Binnenschifffahrt verfügbaren Schiffe nach Art der Schiffe.
- (2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1, 2 und 4 werden für das Berichtsjahr, die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 3 und 5 werden für den Juni des Berichtsjahres erfasst. Berichtsjahr ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

§ 5

Anschriftenübermittlung

- (1) Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 1 übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich auf Anforderung
- 1. die natürlichen Personen und die juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten.
- 2. die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen,
- 3. die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Einrichtungen zur Personenabfertigung,
- 4. die Grenzzollstellen.
- 5. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen, sofern sie nach § 26 Abs. 3 Satz 1 und 2 zum Angebot der Übermittlung der Angaben für die Schifffahrtsstatistik verpflichtet sind und der Auskunftspflichtige dieses Angebot nicht annimmt.

- (2) Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 2 übermitteln dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung
- 1. die Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft Name und Anschrift von Binnenschifffahrt betreibenden Unternehmen.
- 2. die nach § 9 Abs. 1 des Binnenschifffahrtsaufgabengesetzes zuständige Stelle Name und Anschrift derjenigen Eigentümer von Binnenschiffen, die ihren Geschäftssitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben; dieses Gesetz ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1986 (BGBI. I S. 1270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1999 (BGBI. I S. 2452) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden,
- 3. die Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt Name und Anschrift der inländischen Eigentümer der geeichten Schiffe,
- 4. die Vermieter von Binnenschiffen Name und Anschrift derjenigen Mieter oder Pächter, die ihren Geschäftssitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben.

Abschnitt 3

Statistik des Güterkraftverkehrs

§ 6

Erhebungsbereich

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 3 erfasst Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs. Sie erstreckt sich auf im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes nach § 33 Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes enthaltene Lastkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen), deren zulässiges Gesamtgewicht 6 Tonnen oder deren Nutzlast 3,5 Tonnen übersteigt, sowie die von diesen Lastkraftfahrzeugen gezogenen Anhänger und Sattelauflieger. In die Erhebung einbezogen wird je Berichtszeitraum eine repräsentative Auswahl von höchstens fünf Promille der Erhebungseinheiten nach Satz 2.
- (2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 4 erfasst den gewerblichen Güterkraftverkehr und den Werkverkehr. Sie erstreckt sich auf eine repräsentative Auswahl von höchstens 15 vom Hundert der Unternehmen, die Güterkraftverkehr als Haupt-, Neben- oder Hilfstätigkeit ausüben und die Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einsetzen. Auswahlgrundlage für die Erhebung ist:
- 1. für den gewerblichen Güterkraftverkehr die Unternehmensdatei nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes,
- 2. für den Werkverkehr die Werkverkehrsdatei nach § 15a des Güterkraftverkehrsgesetzes.

Güterkraftverkehrsstatistik *)

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 3 erfasst laufend folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. für die Fahrzeuge:
 - a) Alter des Kraftfahrzeuges (Lastkraftwagen oder Sattelzugmaschinen) in Jahren (seit der ersten Zulassung),
 - b) zulässiges Gesamtgewicht und Nutzlast in 100 Kilogramm,
 - c) Motorleistung,
 - d) Radachsenkonfiguration (Zahl der Achsen),
 - e) Fahrzeug- und Aufbauart,
 - f) Bundesland der Zulassung,
 - g) Wirtschaftszweig des Fahrzeughalters,
 - h) Einsetzbarkeit im Kombinierten Verkehr,
 - i) Schadstoffemissionen nach Emissionsklassen;
- 2. für sämtliche im Berichtszeitraum beginnenden Fahrten bis zu ihrem Fahrtende:
 - a) Verkehrsart,
 - b) Stand des Kilometerzählers am Anfang und am Ende des Berichtszeitraumes,
 - c) Art des beförderten Gutes,
 - d) bei der Beförderung gefährlicher Güter die Gefahrklasse gemäß der Richtlinie 94/55/EG des Rates vom 21. November 1994 und zusätzlich die Angabe, ob die Güter dem § 7 der Gefahrgutverordnung Straße unterliegen,
 - e) Gewicht des Gutes (Bruttogewicht in 100 Kilogramm je Güterart),
 - f) bei Leerfahrten Ort und Staat des Fahrtantritts und -endes sowie die zurückgelegte Entfernung,
 - g) bei Ladungsarten für jede Be- und Entladestelle jeweils Ort und Staat sowie die zwischen den jeweiligen Orten zurückgelegte Entfernung,
 - h) Stelle (Ort und Staat) der Verladung und Abladung des Güterkraftfahrzeuges (Lastkraftwagen, Lastzug, Sattelkraftfahrzeug) oder seiner Bestandteile (Anhänger, Sattelauflieger, Wechselaufbau) oder Ladeeinheit (Container, Wechselbehälter) auf ein anderes und von einem anderen Transportmittel sowie die Art des Transportmittels,
 - i) Frachtart,
 - j) Auslastungsgrad des Rauminhalts,
 - k) im Transit durchquerte Länder.
- (2) Berichtszeitraum der Erhebung ist die Halbwoche von Sonntag 22.00 Uhr bis Mittwoch 24.00 Uhr und von Donnerstag 0.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

^{*)} Die Regelungen für die Güterkraftverkehrsstatistik berücksichtigen die Verordnung 1172/98/EG des Rates vom 25. Mai 1998 über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs (ABI. EG Nr. L 163, S. 1).

Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs

- (1) Für die Erhebung nach § 1 Nr. 4 werden jährlich folgende Erhebungsmerkmale erfasst:
- 1. für das Unternehmen
 - a) Rechtsform,
 - b) wirtschaftliche Tätigkeit und deren Schwerpunkt,
 - c) Beteiligung am Güterkraftverkehr nach Verkehrsarten und Hauptverkehrsbeziehungen,
 - d) Beteiligung am Kombinierten Verkehr,
 - e) Durchführung von Gefahrguttransporten;
- 2. Zahl der Fahrzeuge zur Güterbeförderung, ausgenommen Personenkraftwagen, nach Fahrzeug- und Aufbauarten sowie deren Nutzlast und zulässiges Gesamtgewicht;
- 3. Zahl der im Güterkraftverkehr Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit.
- (2) Die Erhebung wird nach dem Stand des letzten Werktages im Oktober eines jeden Jahres (Zeitpunkt der Erhebung) durchgeführt. Dies gilt nicht für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b. Diese werden jährlich für das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr erhoben.

§ 9

Kennzeichenübermittlung

- (1) Zur Durchführung der Güterkraftverkehrsstatistik nach § 1 Nr. 3
- 1. übermittelt das Kraftfahrt-Bundesamt aus dem Zentralen Fahrzeugregister
- a) für die Güterkraftverkehrsstatistik (gewerblicher Güterkraftverkehr) der zuständigen Stelle im Bundesamt für Güterverkehr und
- b) für die Güterkraftverkehrsstatistik (Werkverkehr) der zuständigen Stelle im Kraftfahrt-Bundesamt

die amtlichen Kennzeichen der im Stichprobenverfahren ermittelten Lastkraftfahrzeuge sowie Name und Anschrift des betreffenden Fahrzeughalters;

- 2. übermitteln die in Nummer 1 Buchstabe a und b genannten Stellen die von den Unternehmen mitgeteilten amtlichen Kennzeichen der Lastkraftfahrzeuge und der Kraftfahrzeuganhänger dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, das diesen Stellen die anhand der Kennzeichen aus dem Zentralen Fahrzeugregister ermittelten fahrzeugbezogenen Merkmale nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 mitteilt.
- (2) Zur Durchführung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach § 1 Nr. 4 übermittelt die im Bundesamt für Güterverkehr zuständige Stelle die von den Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs mitgeteilten amtlichen Kennzeichen der Lastkraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, das an diese Stelle die anhand der Kennzeichen aus dem Zentralen Fahrzeugregister ermittelten fahrzeugbezogenen Merkmale nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 mitteilt.

Vernichtung von Erhebungsunterlagen

- (1) Jeweils spätestens drei Monate nach Veröffentlichung eines Beförderungsmonats sind beim Bundesamt für Güterverkehr und beim Kraftfahrt-Bundesamt die Erhebungsunterlagen zur Erhebung nach § 1 Nr. 3 zu vernichten.
- (2) Jeweils spätestens ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag sind beim Bundesamt für Güterverkehr die Erhebungsunterlagen zur Erhebung nach § 1 Nr. 4 zu vernichten.

Abschnitt 4

Statistik des Luftverkehrs

§ 11 Erhebungsbereich

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 erfasst den gewerblichen und nichtgewerblichen Luftverkehr auf Flugplätzen.
- (2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 6 erfasst alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Luftverkehr zur Güter- und Personenbeförderung betreiben.

§ 12

Luftverkehrsstatistik

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum gewerblichen Luftverkehr erfasst auf Flugplätzen mit mehr als 150 000 Fluggasteinheiten im Vorjahr bei Start und Landung laufend folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. für das Luftfahrzeug:
 - Halter, Muster und Kennzeichen sowie angebotene Sitzplatz- und Nutzlastkapazität,
- 2. für den Flug:
 - Flugnummer, Datum, Flugweg und Flugart,
- 3. für die Fluggäste:
 - a) Zahl der ein- oder aussteigenden sowie der durchreisenden Fluggäste,
 - b) Streckenherkunfts-, Streckenziel- und Endzielflugplätze der ein- oder aussteigenden Fluggäste,
- 4. für die Fracht- und Postgüter:
 - a) Bruttogewicht der ein- oder ausgeladenen sowie der durchgehenden Fracht- und Postgüter,
 - b) Herkunfts- und Zielflugplätze der ein- oder ausgeladenen Fracht- und Postgüter.
- (2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum gewerblichen Luftverkehr erfasst auf Flugplätzen mit bis zu 150 000 Fluggasteinheiten im Vorjahr jährlich folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. Zahl der Starts und Landungen von Luftfahrzeugen nach Flugarten und Luftfahrzeugmustern,
- 2. Zahl der ein- und aussteigenden Fluggäste,
- 3. Bruttogewicht der ein- und ausgeladenen Fracht- und Postgüter.
- (3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum Werkverkehr und zum sonstigen nichtgewerblichen Luftverkehr erfasst auf allen Flugplätzen jährlich die Zahl der Starts und Landungen von Luftfahrzeugen nach Flugarten und Luftfahrzeugmustern.

Unternehmensstatistik der Luftfahrt

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 6 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. wirtschaftliche Tätigkeit und Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens,
- 2. Zahl der verfügbaren Luftfahrzeuge nach Luftfahrzeugmuster und Startgewicht,
- 3. Zahl der in der Luftfahrt Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit,
- 4. Umsatz aus Luftverkehrstätigkeiten nach Arten.
- (2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 werden nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres, die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 4 werden für das Berichtsjahr erfasst.

§ 14

Berichtszeitraum

Berichtsjahr für die jährlichen Erhebungen nach § 1 Nr. 5 und 6 ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das im vorangegangenen Kalenderjahr abgelaufene Geschäftsjahr.

§ 15

Anschriftenübermittlung

Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 6 übermitteln das Luftfahrt-Bundesamt und die auf Landesebene zuständigen Behörden auf Anforderung dem Statistischen Bundesamt Namen und Anschriften von Luftverkehr betreibenden Unternehmen.

Abschnitt 5

Statistik des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs

§ 16

Erhebungsbereich

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 wird durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, und zwar bei
- 1. Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, nach § 17 Abs. 1,
- 2. höchstens 2 500 Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, nach § 17 Abs. 2,
- 3. allen Unternehmen nach § 17 Abs. 3.

Ob die Schwellenwerte nach Satz 1 Nr. 1 und 2 erreicht sind, beurteilt sich nach den Ergebnissen der Erhebung nach Satz 1 Nr. 3.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 8 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Schienen- Personenfernverkehr betreiben.

- (3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs betreiben, und zwar bei
- 1. Unternehmen, die im Vorjahr eine Beförderungsleistung von mindestens 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt oder 1 Million Tonnenkilometer im kombinierten Verkehr erbracht haben, nach § 19 Abs. 1 und 3,
- 2. Unternehmen, die im Vorjahr eine Beförderungsleistung von weniger als 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt oder 1 Million Tonnenkilometer im kombinierten Verkehr erbracht haben, nach § 19 Abs. 2 und 3.
- (4) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 10 und 11 werden durchgeführt bei Unternehmen, die Schienenstrecken des öffentlichen Verkehrs betreiben.
- (5) Die Erhebung nach § 1 Nr. 12 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Eisenbahnstrecken des öffentlichen Verkehrs betreiben.

Personenverkehrsstatistik

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. vierteljährlich:

Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung im Schienennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen;

- 2. jährlich:
 - a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
 - b) Zahl der Fahrgäste, Beförderungsleistung, Fahrleistung und Beförderungsangebot im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Gelegenheitsnahverkehr,
 - c) Zahl der Fahrgäste im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels und nach Art des Ausbildungsverkehrs,
 - d) direkte Beförderungseinnahmen und Einnahmen aus den Beförderungen im Ausbildungsverkehr, die im Schienen- und Liniennahverkehr sowie im freigestellten Omnibusverkehr erfolgen,
 - e) Fahrleistung im städtischen Verkehr sowie Fahrleistung im Auftragsverkehr im Schienenund Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels,
 - f) im Fernverkehr mit Omnibussen nach Linien- und Gelegenheitsverkehr die Zahl der Fahrgäste und die Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, die Fahrleistung und das Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
 - g) Zahl der Fahrgäste nach Art der Reisen im Gelegenheitsfernverkehr,
 - h) Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Ländern,
 - i) Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen.
- (2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erfasst jährlich die in Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a bis g genannten Erhebungsmerkmale.

- (3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 erfasst fünfjährlich die in Absatz 1 Nr. 2 genannten Erhebungsmerkmale und zusätzlich folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. Linienlängen des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels und nach Ländern,
- 2. Zahl der Linien des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels,
- 3. Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge sowie Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten,
- 4. Zahl der Beschäftigten nach Art des Verkehrsmittels und nach Einsatzarten.
- (4) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a und Absatz 3 werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst. Die Erhebungen nach Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 entfallen in den Jahren, in denen die fünfjährliche Erhebung nach Absatz 3 durchgeführt wird.

Schienen-Personenfernverkehrsstatistik

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. vierteljährlich:

Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung;

- 2. jährlich:
 - a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
 - b) Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, Fahrleistung in Zugkilometern und Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
 - c) Zahl der Fahrgäste im internationalen Verkehr nach dem Staat des Einstiegs und dem Staat des Ausstiegs;
- 3. fünfjährlich:
 - a) Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge,
 - b) Zahl der Beschäftigten nach Einsatzart,
 - c) Zahl der Fahrgäste nach Ein- und Aussteigeregion nach der NUTS-2-Regionalgliederung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABI. EU Nr. L 154 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a sowie Nr. 3 Buchstabe a und b werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

§ 19

Schienen-Güterverkehrsstatistik

- (1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 1 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. monatlich:
 - a) beförderte Güter (ohne kombinierten Verkehr) nach Menge, Beförderungsleistung, Güterart und Kreis der Be- und Entladung,
 - b) beförderte Güter im kombinierten Verkehr nach Menge, Beförderungsleistung, Art der Ladeeinheit und Kreis der Be- und Entladung,

c) beförderte Ladeeinheiten des kombinierten Verkehrs nach Anzahl, Art, Ladezustand sowie Kreis der Be- und Entladung;

2. jährlich:

- a) beförderte Güter nach Menge, Beförderungsleistung und Art der Beförderung (Ganzzug, Waggonladung),
- b) beförderte Gefahrgüter nach Menge, Beförderungsleistung, Gefahrgutklassen und Hauptverkehrsverbindungen,
- c) Fahrleistung in Zugkilometern,
- d) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen.
- (2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 2 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. beförderte Güter ohne kombinierten Verkehr und im kombinierten Verkehr jeweils nach Menge, Beförderungsleistung und Hauptverkehrsverbindungen,
- 2. Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen.
- (3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 1 und 2 erfasst fünfjährlich folgende Erhebungsmerkmale:
- 1. Zahl und Ladekapazität der Fahrzeuge nach Art der Fahrzeuge,
- 2. Zahl der Beschäftigten nach Einsatzart.
- (4) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d, Absatz 2 Nr. 2 und Absatz 3 werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

§ 20

Schieneninfrastrukturstatistik

Die Erhebung nach § 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. jährlich:

Länge der im Berichtsjahr in Betrieb genommenen neu gebauten oder reaktivierten Strecken sowie der stillgelegten Strecken nach Art der Betriebsordnung, Gleise oder Spuren und nach Ländern;

2. fünfjährlich:

- a) Zahl der Streckenübergänge nach Art der Übergänge und Ländern,
- b) Zahl der Bahnhöfe, Haltestellen und Haltepunkte des Schienen-Personenverkehrs nach Art der Betriebsordnung der Strecken und Ländern,
- c) Zahl der Bahnübergänge nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 8. Mai 1967 (BGBI. 1967 II S. 1563), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Juni 2002 (BGBI. I S. 2191), in der jeweils geltenden Fassung, nach Art der kreuzenden Straßen und Wege, Art der Sicherung, nach Ortslage und Ländern,
- d) Länge des Streckenbestandes nach der Spurbreite, Art des Bahnkörpers, zulässiger Geschwindigkeit des Zugverkehrs und Art der verkehrlichen Nutzung,
- e) Länge des Strecken-, Gleis- und Spurbestandes nach Art der Betriebsordnung, Elektrifizierung, Gleise und Spuren und nach Ländern.

Die Erhebungsmerkmale werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

Schienenverkehrsunfallstatistik

Die Erhebung nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 erfasst jährlich für Verkehrsunfälle auf Schienenstrecken des öffentlichen Verkehrs, an denen mindestens ein bewegtes – beim Zusammenprall auch haltendes – Schienenfahrzeug im Fahrbetrieb beteiligt war, folgende Erhebungsmerkmale:

- 1. Zahl der Unfälle mit Personen- oder Sachschaden und Zahl der Verunglückten nach Art des Schienenverkehrsmittels und nach der Unfallart; Zahl der Verunglückten auch nach der Verletzungsschwere und mit Todesfolge (Getötete), nach dem Personenkreis und nach der Art der Verkehrsbeteiligung.
- 2. Zahl der Unfälle beim Transport gefährlicher Güter nach Unfällen mit Personen- oder Sachschaden; Zahl der Unfälle mit Gefahrgutaustritt auch nach der Unfallart.

Zusätzlich wird die Zahl der Unfälle erfasst, die durch Brand ausgelöst wurden (wie z. B. durch Selbstentzündung) und keine Verkehrsunfälle darstellen.

§ 22

Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz

Die Erhebung nach § 1 Nr. 12 in Verbindung mit § 16 Abs. 5 erfasst fünfjährlich die Zahl der Züge im Personen- und im Güterverkehr nach Netzabschnitten.

§ 23

Berichtszeitraum

- (1) Berichtszeitraum für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 ist für die
- 1. monatlichen Erhebungen der dem Zeitpunkt der Erhebungen vorangegangene Kalendermonat,
- 2. vierteljährlichen Erhebungen das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal.
- 3. jährlichen und fünfjährlichen Erhebungen das dem Zeitpunkt der Erhebungen vorangegangene Kalenderjahr oder das vorangegangene Geschäftsjahr.
- (2) Die fünfjährlichen Erhebungen werden erstmals für das Jahr 2005 durchgeführt, mit Ausnahme der Erhebung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 3, die erstmals für das Jahr 2004 durchgeführt wird.

§ 24

Anschriftenübermittlung

(1) Die Genehmigungsbehörden nach § 11 des Personenbeförderungsgesetzes und die für die Eisenbahnen des Bundes und für die übrigen Eisenbahnunternehmen zuständigen Genehmigungsbehörden des Bundes und der Länder übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich für die Durchführung der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 Namen und Anschriften der Unternehmen, denen eine Genehmigung zur Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen oder zum Schienen-Güterverkehr erteilt oder entzogen oder denen die Betriebsführung übertragen worden ist oder denen eine Genehmigung für den Betrieb einer Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs erteilt oder entzogen worden ist, sowie die Art der Genehmigung und den Termin des Ablaufs einer befristeten Genehmigung.

(2) Die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreibenden Unternehmen übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich für die Durchführung der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 Namen und Anschriften der Unternehmen, die auf dem öffentlichen Schienennetz der Schieneninfrastrukturbetreiber Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen oder Schienen-Güterverkehr durchführen; von den Unternehmen mit Sitz im Ausland übermitteln sie Namen und Anschriften der die Verkehre durchführenden inländischen Betriebe dieser Unternehmen.

Abschnitt 6

Durchführungsbestimmungen

§ 25

Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale der Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12 sind:

- 1. Name und Rufnummer oder sonstige Kennungen von Telekommunikationsanschlüssen der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12,
- 2. Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1, 3 bis 5 sowie die Angaben nach § 26 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 zweiter Halbsatz,
- 3. Schiffsname und Unterscheidungssignal oder amtliche Schiffsnummer sowie Name und Anschrift der in § 26 Abs. 3 genannten Stellen für die Erhebung nach § 1 Nr. 1,
- 4. Name und Anschrift des Unternehmens für die Erhebung nach § 1 Nr. 2 und 6 bis 12,
- 5. Name und Anschrift des mittelbaren Fahrzeugbesitzers im Sinne von § 868 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
- 6. Name des Unternehmens und Anschrift des Unternehmenssitzes für die Erhebung nach § 1 Nr. 4.
- 7. Datum des Fahrtantritts für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
- 8. Postleitzahl des Ortes der Be- und Entladestelle für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
- 9. amtliche Kennzeichen der Fahrzeuge zur Güterbeförderung, ausgenommen Personenkraftwagen, für die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4.

§ 26

Auskunftspflicht

- (1) Für die Erhebungen nach § 1 besteht hinsichtlich der Erhebungs- und Hilfsmerkmale nach den §§ 3, 4, 7, 8, 12, 13, 17 bis 22 und 25 Auskunftspflicht. Die Angaben zu § 25 Nr. 1 sind freiwillig.
- (2) Auskunftspflichtig sind:
- für die Erhebung nach § 1 Nr. 1 die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer, für die Angaben zu § 3 Nr. 3 auch die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigter Vertreter,
- 2. für die Erhebungen nach § 1 Nr. 2, 4 und 6 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen
- 3. für die Erhebung nach § 1 Nr. 3 der Fahrzeughalter oder unmittelbare Fahrzeugbesitzer; der Fahrzeughalter und mittelbare Fahrzeugbesitzer im Sinne des § 868 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind verpflichtet, Namen, Anschrift, Rufnummer, sonstige Kennungen von Telekommunikationsanschlüssen des unmittelbaren Fahrzeugbesitzers anzugeben.

- 4. für die Erhebung nach § 1 Nr. 5
 - a) die in- und ausländischen Luftverkehrsunternehmen, die auf deutschen Flugplätzen landen oder starten, oder jeweils deren bevollmächtigte örtliche Vertreter,
 - b) die Führer der Luftfahrzeuge, wenn Luftfahrtunternehmen nicht bestehen oder diese auf dem Flugplatz keine ständige Vertretung unterhalten,
- 5. für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7 und 8 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen,
- 6. für die Erhebung nach § 1 Nr. 9 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Frachtführer oder als ausführendes Schienenverkehrsunternehmen Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs durchführen.
- 7. für die Erhebung nach § 1 Nr. 10 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben,
- 8. für die Erhebung nach § 1 Nr. 11
 - a) die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben.
 - b) für das Erhebungsmerkmal Zahl der Verunglückten mit Todesfolge (Getötete) die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen beziehungsweise als Frachtführer oder als ausführendes Schienenverkehrsunternehmen Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs durchführen; die Auskunftspflicht ist erfüllt, wenn sie die Angaben an die Unternehmen weitergeleitet haben, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben,
- 9. für die Erhebung nach § 1 Nr. 12 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur der öffentlichen Eisenbahnen im Inland betreiben.

Werden inländische Verkehre von Unternehmen durchgeführt, die ihren Sitz im Ausland haben, so sind für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7, 8, 9 und 11 die für die Abwicklung der Verkehre im Inland verantwortlichen Personen auskunftspflichtig.

- (3) Die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen und Flugplätze verwalten, sowie für den Bereich des Durchgangsverkehrs in der Binnenschifffahrt die Grenzzollstellen und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sind verpflichtet,
- 1. die Auskunftspflichtigen auf die Auskunftspflicht für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 und 5 hinzuweisen,
- 2. ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen,
- 3. ihnen anzubieten, ihre Angaben an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln.

Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung sowie die Betreiber der auf den Flugplätzen vorhandenen Einrichtungen zur Personen- oder Güterabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten. Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Stellen können von den dort genannten Pflich-

ten entbunden werden, falls das jeweils für die Erhebung zuständige statistische Amt mit den Auskunftspflichtigen eine Sonderregelung über die Datenübermittlung vereinbart hat.

(4) Die Datenübermittlung erfolgt in elektronischer Form, soweit dies für die beteiligte Stelle zumutbar ist.

§ 27

Durchführung

- (1) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Schifffahrtsstatistik, Durchgangsverkehr), nach § 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 (Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt), nach § 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 12 (Luftverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 13 (Unternehmensstatistik der Luftfahrt), nach § 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 18 (Schienen-Personenfernverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 19 (Schienen-Güterverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 20 (Schieneninfrastrukturstatistik), nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 21 (Schienenverkehrsunfallstatistik) und nach § 1 Nr. 12 in Verbindung mit § 22 (Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz) werden vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.
- (2) Die Stichprobenziehung für die Erhebung nach § 1 Nr. 3 wird vom Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführt. Die Erhebung und Aufbereitung der Daten nach § 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 (Güter-kraftverkehrsstatistik) obliegt für Fahrten im Werkverkehr dem Kraftfahrt-Bundesamt, im gewerblichen Güterkraftverkehr dem Bundesamt für Güterverkehr.
- (3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 (Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs) wird vom Bundesamt für Güterverkehr durchgeführt.
- (4) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 werden hinsichtlich der methodischen Fragen im Benehmen mit dem Statistischen Bundesamt durchgeführt.
- (5) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 werden im Kraftfahrt-Bundesamt und im Bundesamt für Güterverkehr in Organisationseinheiten durchgeführt, die räumlich, organisatorisch und personell von anderen Aufgabenbereichen der Bundesämter getrennt sind. Die in diesen Organisationseinheiten tätigen Personen müssen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sein. Sie dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht für andere Aufgaben verwenden.
- (6) Die Auswahl der Unternehmen zur Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Personenverkehrsstatistik) wird nach einem mathematisch-statistischen Auswahlverfahren vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die für die Auswahl erforderlichen Einzelangaben übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt.

§ 28

Übermittlungsregelung

(1) An oberste Bundes- oder Landesbehörden dürfen für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, nicht jedoch zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt, den statistischen Ämtern der Länder, dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Bundesamt für Güterverkehr Tabellen mit statistischen Ergebnissen aus den Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12 übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren können die in Satz 1 genannten Tabellen an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden. Die Gutachter müssen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sein. Sie dürfen die in Satz 1 genannten Tabellen nur für die Zwecke verwenden, für die sie übermittelt worden sind. Sie sind, soweit es sich nicht um offenkundige Tatsachen handelt, von den Gutachtern geheim zu halten. Die Übermittlungen sind vom Statistischen

Bundesamt, vom Kraftfahrt-Bundesamt und vom Bundesamt für Güterverkehr nach Maßgabe des § 16 Abs. 9 des Bundesstatistikgesetzes aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(2) Das Bundesamt für Güterverkehr und das Kraftfahrt-Bundesamt übermitteln dem Statistischen Bundesamt auf Ersuchen aus den Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 Einzelangaben in der angeforderten sachlichen und regionalen Gliederungstiefe, soweit dies für die methodische Weiterentwicklung der Statistiken, verkehrsträgerübergreifender Ergebnisdarstellungen und für die Erfüllung von Aufgaben im supra- und internationalen Bereich erforderlich ist.

§ 29

Veröffentlichung

- (1) Das Bundesamt für Güterverkehr und das Kraftfahrt-Bundesamt veröffentlichen die Ergebnisse der Bundesstatistiken nach § 1 Nr. 3 und 4.
- (2) Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse nach Absatz 1 für verkehrsträgerübergreifende Darstellungen.
- (3) Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik nach § 1 Nr. 1 und der Luftverkehrsstatistik nach § 1 Nr. 5 dürfen nach Häfen und Flugplätzen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.
- (4) Die Ergebnisse der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 und 9 bis 11 dürfen nach Kreisen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.
- (5) Die Ergebnisse der Erhebung nach § 1 Nr. 8 dürfen nach den in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABI. EU Nr. L 154 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Gebietseinheiten der NUTS-Ebene 2 veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.
- (6) Die Ergebnisse der Erhebung nach § 1 Nr. 12 dürfen nach Netzabschnitten gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

§ 30

Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für Zwecke der Beobachtung des internationalen Schiffsverkehrs, der Vorbereitung von Gesetzgebungsvorhaben sowie für Zwecke der Verkehrsplanung eine Statistik über den Vor- und Nachlauf mit Seeschiffen (Feederverkehr), mit Erhebungs- und Hilfsmerkmalen entsprechend den §§ 3 und 25 Nr. 1 bis 3, mit Auskunftspflichten entsprechend § 26 und einer Übermittlungsregelung entsprechend § 28 anzuordnen.

Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 23 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes das Bundesamt für Güterverkehr, soweit Auskunftspflichten nach § 26 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 für die Statistiken nach § 1 Nr. 3 und 4 betroffen sind.